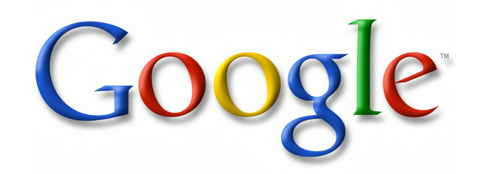
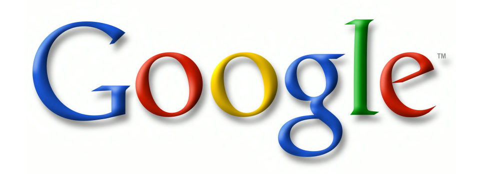




Jahrbuch

Historischer Verein für Mittelfranken


SIGILLVM ACADEMIAE HARVARDIANAE IN NOV ANG
VE RI TAS
HARVARD COLLEGE LIBRARY
HOHENZOLLERN COLLECTION
IN COMMEMORATION OF THE VISIT OF
HIS ROYAL HIGHNESS
PRINCE HENRY OF PRUSSIA
MARCH SIXTH, 1902
ON BEHALF OF HIS MAJESTY
THE GERMAN EMPEROR
PRESENTED BY ARCHIBALD CARY COOLIDGE PH.D.
ASSISTANT PROFESSOR OF HISTORY
E.D. French sc 1904
No 7419

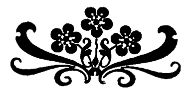
53. Jahresbericht

des

Historischen Vereins

für

Mittelfranken.



Ansbach.
Druck von C. Brügel & Sohn.
1906.

Vorbericht.

Indem wir den 53. Vereinsbericht für das Jahr 1905 der Öffentlichkeit übergeben, bemerken wir zunächst, daß die Zahl der Vereinsmitglieder ziemlich die gleiche geblieben ist, wie im Vorjahre. Ein Mitgliederverzeichnis nach dem Stande vom 1. Mai 1906 ist auf Seite 105—110 beigefügt. Die für die Zeit vom 1. Januar 1905 bis 31. Dezember 1905 gestellte Rechnung ergibt in Einnahme 1839 Mk. 14 Pfg., in Ausgabe 1610 Mk. 78 Pfg., sodaß ein Aktivbestand von 228 Mk. 36 Pfg. auf das Jahr 1906 übergehen konnte. Für diese Rechnung wurde dem Rechnungssteller durch Beschluß der Vorstandschaft Decharge erteilt.

Auch im verflossenen Jahre hatten wir zahlreiche Anfragen, die von den verschiedensten Seiten an die Vereinsleitung ergingen, zu beantworten. An der Tagung der Generalversammlung der historischen Vereine in Bamberg war auch unser Verein durch einen Delegierten vertreten. Der dort von dem Universitäts-Professor Dr. R. Fester-Erlangen gehaltene Vortrag „Franken und die Kreisverfassung“ ist inzwischen — erweitert und mit Anmerkungen versehen — als die erste Gabe der neugegründeten Gesellschaft für fränkische Geschichte, welcher Gesellschaft auch unser Verein sich als Patron angeschlossen hat, erschienen.

Als Vereinspublikationen bringen wir:



Unsere seit nunmehr zwei Jahren in neuen schönen Räumen aufgestellten Sammlungen durften sich auch im verflossenen Jahre eines zahlreichen Besuches erfreuen. Durch die vom 1. Mai d. J. an gewährte Ermäßigung der Eintrittsgebühren an Sonntagen und Erleichterung des Besuches an Werktagen wird sich der Besuch künftig voraussichtlich noch erhöhen.

Die Benützung der mit der Kgl. Schloß- und Regierungs-Bibliothek vereinigten Vereinsbibliothek, deren Ordnung unter Leitung unseres Vorstandsmitgliedes, des Kgl. Professors Dr. Preger, die erfreulichsten Fortschritte aufzuweisen hat, war auch im vergangenen Jahre eine sehr rege. Die Bücheranschaffungen finden sich auf S. 103 f. verzeichnet.

Auf unser Ersuchen ist durch Entschließung des Kgl. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten genehmigt worden, daß die unserem Vereine seit 1880 zur Aufstellung in den Sammlungen überlassenen Bildnisse hohenzollerischer Familienglieder durch die Kgl. Zentralgemäldegalerie-Direktion restauriert werden.

Allen Behörden und Privaten, welche die Interessen unseres Vereins fördern halfen, sei freudige Anerkennung und herzliche Dankeserstattung dargebracht.

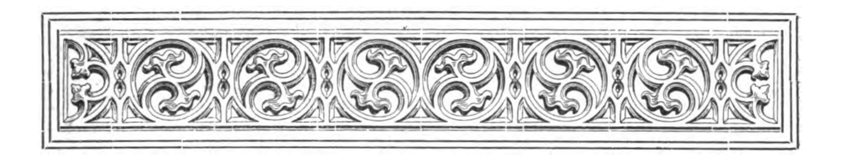
An unsere verehrten Mitglieder richten wir die ergebenste Bitte zum gemeinschaftlichen Zusammenwirken mit der Vorstandschaft und zu recht reger Beteiligung an der Pflege der Vereinsinteressen.

Ansbach, im Mai 1906.

Im Auftrage der Vorstandschaft

Dr. Julius Meyer,

Anwalt und Schriftführer des Historischen Vereins für Mittelfranken.



Zur zweiten brandenburgischen Kirchenvisitation 1536.

Von Dr. Schornbaum, Nürnberg.

Anfang März 1533 wurde nach langwierigen Verhandlungen mit Nürnberg von Georg endlich der Befehl erteilt, die brandenburgisch-nürnbergische Kirchenordnung im ganzen Lande einzuführen [1]. Nur die von ihm unmittelbar angestellten Geistlichen werden ihrer großen Mehrzahl nach dieser Weisung nachgekommen sein; es gab allerdings auch unter ihnen gar nicht wenige, welche sie einfach ignorierten oder nur soviel davon einführten, als ihnen beliebte. Lange genug dauerte es aber vor allem bei den von andern Herrschaften, Adeligen und fremden Geistlichen belehnten Pfarrern, bis man von einer gemeinsamen Beobachtung der Kirchenordnung reden konnte. So wurde in dem vom Deutschen Orden abhängigen Weidelbach erst 1566 die neue Lehre definitiv eingeführt [2]. Selbstverständlich suchten auch die Klöster auf alle Weise die Neuerungen möglichst lange von sich fern zu halten.

Georg Vogler, der Hort des Evangeliums am markgräflichen Hofe, war sich darüber bald klar, daß der Kirchenordnung vielfach entschiedener Widerstand entgegengesetzt wurde.

[1] Georgs Einführungsbefehl. d. d. Jägerndorf Mo. n. Antoni (20. 1.) 1533. Kreisarchiv Nürnberg. Ansb. Rel. Acta IX f. 430. g. J. L. Hocker, Supplementa zu dem Haylsbronnischen Antiquitätenschatz. Nürnberg 1739. S. 180. s. H. Westermayer, die brandenburgisch-Nürnbergische Kirchenvisitation und Kirchenordnung 1528—1533. Erlangen 1894 S. 109. Anfangs März wurden dann durch die Amtleute den Pfarrern die erforderlichen Exemplare übermittelt. s. Westermayer S. 113.

[2] Die Verhandlungen im Akt Weidelbach I (1536—1651) des Kgl. Konsistoriums Ansbach. Ein früherer Pfarrer war wieder zum kath. Glauben zurückgekehrt. s. G. Stieber, Historische und topographische Nachricht von dem Fürstentum Brandenburg-Onolzbach. Schwabach 1761. S. 949.

Er hielt es für das beste, jährlich eine Visitation im Lande zu halten, nicht nur um von dem Fortschritt des Evangeliums sich zu überzeugen, sondern auch um die am alten hangenden Geistlichen allmählich zu beseitigen. Auch den Amtleuten, die oftmals den neuen Pfarrern recht feindselig gegenübertraten, glaubte er dadurch Einhalt tun zu können. In seiner temperamentvollen Art versuchte er sofort die Theologen wie den Markgrafen dafür zu gewinnen; beide stimmten prinzipiell zu; erstere bekamen den Auftrag, ein Gutachten auszuarbeiten[1]).

Aber bald geriet alles ins Stocken. Vogler floh nach Windsheim, weil er sich am markgräflichen Hofe nicht mehr sicher fühlte. Damit hatte die evangelische Partei am Hofe ihre stärkste Stütze verloren[2]). Die altgläubigen Amtleute wurden immer hochfahrender gegen die ev. Pfarrer[3]); auf katholischer Seite hoffte man, das Land bald wieder für den alten Glauben gewinnen zu können. Der Markgraf inmitten vieler finanzieller und politischer Schwierigkeiten fühlte sich zu schwach, um ihnen entgegenzutreten; so fanden denn auch die Superintendenten nicht den Mut, mit der nötigen Energie auf die Durchführung der Visitation und die Förderung der evangelischen Lehre zu dringen.

Vogler sah dies mit steigendem Unwillen. Die Berichte über die Bedrückung ev. Geistlicher, über Wiedereinführung katholischer Gebräuche in manchen Klöstern besonders Heilsbronn erregten ihn immer mehr. Er wandte sich deshalb 1534 an den Lektor B. Ziegler[4]) mit der Bitte, doch mit dem Markgrafen

---

[1]) Fr. J. Beyschlagii sylloge variorum opusculorum. Halae Suevorum 1728. S. 790 ff. 794.

[2]) Oktober 1533. l. G. Vogler an Seb. Heller, H. v. Seckendorf, Magister Berchtold auf So. Omn. Sanct. (1. 11.) 1533. Bamberger Kreisarchiv. Rep. 192. B. N. 39 Tom. I. f. 226. cf. Beyschlag I S. 800 f.

[3]) l. W. Chr. von Wiesenthau an Rurer d. d. Di. n. Vis. Mariae (6. VII.) 1535. Ulmer Stadtbibliothek. Manuscripta Vogleriana f. 2139. G. Vogler an Markgraf Georg d. d. 3. 6. 1535 f. 2102 (auch Bamberger Kreisarchiv l c. II f. 159). l. Luther an Georg 16. 11. 1531. De Wette, Dr. M. Luthers Briefe, Sendschreiben und Bedenken IV. 1827. Berlin S. 315 ff. E. L. Enders, Dr. M. Luthers Briefwechsel. IX. Calw und Stuttgart 1903 S. 123. N. 1952.

[4]) Geb. 10. 11. 1496 zu Meißen; 1529 Lehrer an der Stiftsschule in Ansbach. 1537 Probst im Gumbertus-Kloster. [d. d. Mo. n. Oculi (5. 3.) 1537. Kreisarchiv Nürnberg. Gemeinbuch 8 f. 86.] 1540 verzichtet er auf die Probstei d. d. Mittw.

Rücksprache zu nehmen. Dieser bewog zunächst Adam Weiß, mit Georg die Visitationsangelegenheit zu besprechen, wollte aber auch seinerseits sich mit ihm verständigen. Doch glaubte er, dem alten Kanzler keine guten Aussichten eröffnen zu können, da soviel „Verschließen am Hofe sei, daß schier niemand vorkommen könne“. Er hielt es für das beste, wenn Vogler unter Hinweis auf das Beispiel des Kurfürsten von Sachsen sich direkt an den Markgrafen wandte[1]). Vogler ging sogleich darauf ein. Bereits am 9. Mai 1534 schilderte er demselben in bewegten Worten die Lage der ev. Pfarrer; der Pfarrer von Ickelheim habe ihn einen ketzerischen lutherischen Buben gescholten und gesagt: er woll sich uber den kamp scheren und ihm ein Mutzen machen laßen und an den ketzerischen Buben (nämlich Georg) henken. Er sei früher abgesetzt worden, habe aber mit bewaffneter Hand den an seine Stelle gesetzten ev. Pfarrer vertrieben, seine Beteuerungen, evangelisch werden zu wollen, hätte er nie wahr gemacht; er bleibe ein Laster für und für. Der Pfarrer von Illesheim schelte den Pfarrer zu Ottenhofen, der sich nach der Kirchenordnung richte, einen Ketzer. Die Pfarrer zu Egenhausen und Unteraltenbernheim, die Frühmesser zu Obernzenn und Ickelheim hielten sich ganz übel. Die Wiedertäufer breiteten sich immer weiter aus. Auch bat er, an Stelle von Seb. Heller Dr. L. Fuchs zum Superintendenten über die Schule zu Ansbach zu machen, da er vor andern in lateinischer und griechischer Sprache gelehrt sei[2]). Eine Visitation sei unbedingt nötig.

Eine Antwort erhielt er wohl nicht. Ebensowenig hörte

---

n. Seb. et Fab. (21. 1.) 1540. Kreisarchiv Nürnberg Rep. 157. Tit. 13 N. 39. 42. Er durfte aber den Titel Propst weiter führen und erhielt eine Pension von 100 fl. aus dem Kloster Wülzburg. Rep. 165. Tit. XIV. N. 20 c. Geht dann nach Leipzig. † 2. 1. 1552. f. L. Schiller, die Ansbacher gelehrten Schulen unter Markgraf Georg von Brandenburg. Ansbach 1875 S. 16 ff. Fr. Seifert, die Reformation in Leipzig 1883. S. 213. De Wette-Enders, Dr. M. Luthers Briefwechsel VII. S. 135 N. 1519.

[1]) Bernhard Ziegler an Vogler. d. d. Di. n. Quasimodog. (14. 4.) 1534. Manuscr. Vogl. f. 1962.

[2]) Vogler an Georg. d. d. Sa. n. Cantate 1534. Bamberger Kreisarchiv. Rep. 192 B. N. 39. Tom. II f. 269. Eine erneute aber undatierte Bitte in gleichem Betreff f. 273.

er etwas darüber, ob die Prediger ihr Gutachten über die Vornahme der Visitation ausgearbeitet hätten. Immer schlimmere Nachrichten bekam er von Heilsbronn; er glaubte, der Abt Johann Schopper würde bald gänzlich wieder in das Papsttum zurückfallen. Hatte doch Balthasar von Wolfstein mit andern Adeligen an Ostern das Abendmahl unter einer Gestalt daselbst genommen und auch die Zöglinge der Schopperschen Schule sollten dazu gezwungen worden sein. Einem seiner Köche sollte er einen Fürderungsbrief zu St. Anstand zu betteln gegeben haben[1]). Der Prior von Heilsbronn sollte mit etlichen anderen Papisten in einer nahegeiegenen Reichsstadt zusammengetroffen sein und die anderen zum Festhalten an ihrem Glauben ermuntert haben. Er sah in dem Kloster nur eine spelunca latronum, da man hier die Seelen morde. Da wurde ihm im Herbst 1534 die Sächsische Visitationsordnung von 1533 übersandt. Er benützte den Anlaß, um sie den Superintendenten zu übersenden und eindringlich zu mahnen, doch das begonnene Werk auch auszuführen. Da man diese als Muster gebrauchen könnte, würde doch die Ausarbeitung für die Markgrafschaft keine Schwierigkeiten mehr machen. Ein trauriges Bild entwarf er von der Notlage der ev. Geistlichen; sie wären gezwungen, das Land zu verlassen. Die Schuld an den traurigen Zuständen trügen nicht zum mindesten die Superintendenten, die doch Hirten der Herde sein sollten. Georg, der so mutig zu Augsburg seinen Glauben bekannt hätte, würde gewißlich auf ihre Mitteilungen hin einschreiten (4. 12. 1534.)[2]).

Die Superintendenten antworteten nicht; man kann es ihnen nicht verdenken, denn Vogler hatte deutlich genug den Vorwurf erhoben, sie wären so lässig in der ganzen Sache, weil

---

[1]) cf. G. Muck, Geschichte von Kloster Heilsbronn von der Urzeit bis zur Neuzeit. Nördlingen I. 1879 S. 374.

[2]) Vogler an B. Ziegler, A. Althamer, S. Schneeweiß, H. Rurer d. d. Fr. n. Andree (4. 12.) 1534. Manuscr. Vogl. f. 2107 ff. g. Beyschlag I S. 787 ff. cf. Th. Kolde, Andreas Althamer. Erlangen 1895. S. 71. Die Klagen über Heilsbronn Man. Vogl. f. 2095 ff. g. Hocker S. 174 ff. N. 19. cf. Muck I S. 368 ff. R. G. Stillfried, Kloster Heilsbronn. Berlin 1877 S. 28 f. (gehört nach Beyschlag I S. 816 zum obigen Schreiben).

sie selbst gute Pfründen hätten[1]). Er wandte sich deswegen direkt an den Markgrafen. Die Verzögerung der Visitation könne er sich nur daraus erklären, daß die Superintendenten nicht wagten, ihm offen Bericht über die Lage des Landes abzustatten. Sie hätten alle Nachrichten besonders über das Treiben des Abtes in Heilsbronn zurückbehalten. 26. 5. 1535[2]). Auf die Weisung, genauere Angaben zu machen, teilte er am 3. Juni 1535 Georg mit, wie besonders in den Ämtern Hoheneck und Feuchtwangen über Bedrückung der Evangelischen geklagt werde. Vor allem seien es die Pfarrer von Ickelheim und Illesheim, die dem Superintendenten Ph. Getreu von Ipsheim auf alle Weise sein Amt zu erschweren suchten. Wenn der Markgraf dem nachgehen würde, ob seine Verordnungen auch zum Vollzug gekommen wären, würde er finden, daß dies bei den wenigsten der Fall sei. Die Visitatoren wagten eben nicht, ihm über alles Bericht abzustatten. Er brauche nur eine Visitation abzuhalten, um sich von der Wahrheit seiner Angaben zu überzeugen. Diese solle allerdings nicht den Zweck haben, die Einkommen der einzelnen Pfründen festzustellen, um dann die Söhne von Beamten davon studieren zu lassen. Er gestand zu, daß er dazu geraten habe, Joh. Schopper zum Abt von Heilsbronn zu machen. Doch könne er nichts dafür, wenn dieser wiederum ein „gottloses" Wesen anfinge[3]).

Eine Unterstützung fand Vogler durch den Hauptmann des Oberlandes W. Chr. v. Wiesenthau. Dieser beklagte sich bei Rurer über die Bedrückung der ev. Prediger durch die Amtleute und schlug die Aufstellung eines eigenen weltlichen Beamten sowohl im Ober- als Unterland vor, der gemeinsam mit den

---

[1]) s. Beyschlag I S. 823 f. Dem Hofprediger S. Schneeweiß warf er vor, daß man ihm das Maul mit 2 Pfründen gestopft habe.

[2]) Vogler an Georg d. d. Mittw. n. Trin. 1535. Bamberger Kreisarchiv Rep. 192. B. N. 39. Tom. II f. 151 f.

[3]) Georg an Vogler d. d. Sa. n. Corp. Chr. (29. 5.) 1535. ibidem f. 157. Vogler an Georg d. d. 3. 6. 1535 ibidem f. 159. (Manuscr. Vogl. 2102 f. ein Stück g. b. Hocker S. 178 N. 20, Muck I S. 371.) Klagen des Pfarrers von Ipsheim Manuscr. Vogl. f. 2118. Klagen des Pf. Laur. Hiller von Neßelbach f. 2157 (Gerolzhofen, Gutenstetten, Neustadt, Birkenfeld, Dottenheim, Ipsheim, Kaubenheim).

Superintendenten die Fürsorge für die Geistlichen übernehmen könne. Er bat Rurer inständig, mit dem Markgrafen persönlich über diesen Vorschlag zu reden (6. 7. 1535)[1]). Dieser antwortete ausweichend. Inzwischen war ja nach manchen Verhandlungen mit Nürnberg die Visitation definitiv beschlossen und der Kanzler Sebastian Heller beauftragt worden, für ihre Ausschreibung Sorge zu tragen. Er glaubte erst den Vollzug und das Ergebnis derselben abwarten zu sollen. Doch wollte er Georg vor seiner Abreise noch von dem Vorschlage Wiesenthaus verständigen, den er für so wertvoll erachtete, daß er schon überlegte, welche Personen für diesen Posten geeignet wären[2]).

Nachdem so die Visitation Tatsache geworden und ihre Vornahme in Bälde zu erwarten war, suchte Rurer auch den grollenden Vogler wieder zu versöhnen. Er setzte ihn von all diesen Beschlüssen, und dem Briefwechsel mit W. Chr. v. Wiesenthau in Kenntnis und bat um seinen Rat bez. der Auswahl der geeigneten Personen. Im Unterland hielt er den Landrichter Fr. v. Haldermannstetten gen. Stettner dafür geeignet (29. 7. 1535)[3]). Es entspann sich ein längerer Briefwechsel zwischen Vogler und Rurer. Der alte Kanzler war dafür, die Anregungen des Hauptmanns dem Markgrafen mitzuteilen, doch hielt er es für das beste, wenn er selbst noch ihn auf alle Mängel aufmerksam machen würde. Rurer aber kam von seinen früheren Vorsätzen immer mehr zurück. Er stand davon ab, dem Markgrafen die Vorschläge des Hauptmanns zu eröffnen und setzte nur die Statthalter, bes. Heller in Kenntnis. Vogler war darüber höchst erzürnt. Er warf Rurer Schwachheit und Zaghaftigkeit vor; dessen Hinweise, daß ja der Hauptmann selbst gebeten habe, die Sache möglichst geheim zu halten, daß es besser sei, mit „Sanftmut und Bescheidenheit" vorzugehen, erregten ihn furchtbar. Er erinnerte Rurer daran, daß er früher geschrieben habe, daß die Räte alle dem Worte Gottes widerwärtig wären; wenn Dr. Heller

---

[1]) Wolf. Chr. v. Wiesenthau an Rurer d. d. 6. 7. 1535. Ms. Vogl. 2139. Der Eifer des Hauptmanns für die ev. Lehre ist bekannt.

[2]) Rurer an Wolf. Chr. v. Wiesenthau. Manuscr. Vogl. f. 2129.

[3]) Rurer an Vogler. Ansbach. Do. n. Jakobi Ap. (29. 7.) 1535. Man. Vogl. f. 2129.

die Visitation befohlen würde, wäre der Bock zum Gärtner gesetzt. Eben diesem habe er jetzt die ganze Sache übergeben. Mit Sanftmut erreiche man oft nichts. Auch Christus und seine Apostel hätten nicht allewege mit Sanftmut, sondern auch zu Zeiten mit Schärfe die Widerspenstigen und Nachlässigen angegriffen. Dann würde auch Luther zu verwerfen sein, der mit Ungestümigkeit, d. h. mit rechtem christlichem Eifer mehr ausgerichtet habe als mit der vermeinten Sanftmut. Oft genug habe Rurer ihn doch selbst zur Betreibung der Kirchenordnung ermuntert. Wohin die Sanftmut führe, sähe man daran, daß alle Laster ungestraft im Schwange gingen und daß die Visitation wieder unterbleibe. Die Stifte und Klöster könnten doch keine Schwierigkeiten bieten, wenn man denke an Württemberg und Sachsen, wo ebenso treffliche Klöster seien. Die Sanftmut sei nur da, um sich Arbeit zu ersparen und lästige Aufgaben zu unterlassen. Den Köcher, aus dem seine Pfeile kämen, kenne er. Heller habe ihm schon früher, so z. B. bei der Beratung der Kirchenordnung, Argwohn, allzu jähes Urteil, Ehrsucht vorgeworfen. Daß ihn nie Eigennutz geleitet habe, könne er wie dazumal aufs bestimmteste beweisen. Denn während unter Kasimir Rurer und andere sich fort „trollten" [1]), habe er Leib, Leben, Ehre und Gut für das Evangelium geopfert. Um des Evangeliums willen sei er auch letzthin allein aus Ansbach vertrieben worden. Er wolle aber lieber mit seinem „jetzt armen, verachteten Herrn Christus verfolgt und verachtet sein, als sich Rurers angemaßter Sanftmütigkeit gebrauchen". (2. 9. 1535.)[2]) Rurer scheint keine Lust gehabt zu haben, den Streit weiter fortzusetzen: verschiedene Erinnerungen mußten ihn höchst unangenehm berühren; eine Verständigung schien ausgeschlossen zu sein.

G. Vogler wandte sich deshalb noch einmal an den Markgrafen. Weil die Superintendenten als „stumme Hunde zu dem

---

[1]) G. Veesenmeyer, Kleine Beiträge zur Geschichte des Reichstags zu Augsburg 1530. Nürnberg. 1830 S. 95. J. W. v. d. Lith, Erläuterung der Reformationshistorie. Schwabach 1733 S. 185 ff. K. Schornbaum, die Stellung des Markgrafen Kasimir von Brandenburg zur reformatorischen Bewegung. Nürnberg 1900. S. 109. 241 ff.

[2]) Nur das Schreiben Voglers an Rurer d. d. Do. n. Egidi. (2. 9.) 1535 ist erhalten. Manuscr. Vogl. f. 2132; die Notizen sind aus diesem genommen.

ärgerlichen Wesen im Lande schwiegen und die Wölfe allenthalben einreißen ließen“, müsse er endlich reden. Kein Amtmann achte die Kirchenordnung und die Augsburger Konfession; die Kirchendiener seien gering geachtet und schlecht besoldet; Stephan Kastenbaur, Prediger zu Hof, hätte sich nicht mehr dort erhalten können bei seiner geringen Bezahlung; öffentliche Schande und Laster gingen im Schwange; keine gemeinnützige Reformation des Gerichts noch andere Polizei werde vorgenommen; weder Visitations- noch Polizeiordnung erscheine, obwohl der von H. v. Schwarzenberg und ihm gefertigte Entwurf allgemeine Billigung gefunden hätte. Daß seine Klagen berechtigt seien, zeige der Brief W. Chr.'s. v. Wiesenthau an Rurer. In Ansbach und anderwärts werde ein unchristliches Leben geführt; Zutrinken, Fressen, Spielen, Gotteslästern, Hurerei sei im Gange; der Markgraf solle in Kadolzburg die Abhaltung von papistischen Messen erlaubt haben. Das sei zu verwundern, nachdem er doch zu Augsburg sich lieber enthaupten lassen wollte, als von Gottes Wort zu weichen. Die Mönche zu Heilsbronn würden dadurch nur noch mehr in ihrem alten Wesen bestärkt; nicht minder auch die Amtleute. Schon jetzt gehe man in der Fastenzeit wieder dorthin zum Abendmahl. Ohne Gottes Wort könne nichts gedeihen; darum möchte der Markgraf es fördern; am besten sei eine jährliche Visitation (26. 9. 1535).[1]) Als bald darauf Georg ins Oberland reiste, wandte sich Vogler zum zweitenmal an ihn. Er dachte, daß W. Chr. v. Wiesenthau wohl auch die Sprache auf die traurige Lage des Evangeliums bringen würde. Er empfahl noch einmal eine Kirchenvisitation, griff aber auch auf den Vorschlag Wiesenthaus zurück und wünschte einen Adeligen oder sonst eine angesehene Persönlichkeit aufgestellt, die mit 1 bis 2 Superintendenten die Angelegenheiten der Pfarrer ordnen und vor allem dem Evangelium den nötigen Schutz gewähren sollte. Schon weigerten sich etliche Räte, gemäß der Kirchenordnung zu leben; sie sähen es am liebsten, wenn sie abgeschafft würde. Allein das Evangelium habe im Gegensatz zur Rentmeisterei, Kanzlei etc. noch niemand gefunden, der sich seiner

[1]) d. d. So. n. Matthäi Ap. (26. 9.) 1535. Man. Vogl. f. 2142. Ba. Kr. Archiv l. c. II f. 171 ff. s. Hocker N. 21. S. 178. Muck I S. 372.

am markgräflichen Hofe annähme (24. 10. 1535).[1]) Auf Antwort brauchte er nicht lange zu warten; Georg teilte ihm nicht nur mit, daß die Visitation bald vorgenommen würde, sondern daß schon Mandate ausgegangen seien, welche die Annahme der Kirchenordnung von Seite der Klöster anordneten.[2])

Um die Wende des Jahres 1535/1536 bequemte sich Kloster Heilsbronn wirklich dazu, die Kirchenordnung mehr als bisher in seinen Gottesdiensten zur Geltung kommen zu lassen;[3]) am 3. 2. 1536 beauftragte der Markgraf den Oberstadtvogt H. v. Neunstetten, Dr. Val. Kifer, Andreas Althamer, Joh. Rurer und Martin Monninger, im Unterland eine Kirchenvisitation vorzunehmen[4]).

Über den Verlauf der Visitation wissen wir bis jetzt recht wenig. 1537 richtete die Kommission in Feuchtwangen evangelischen Gottesdienst im Stift ein;[5]) in Ansbach verfaßten wohl hiezu Georgius Ebenreich, Kantor in der Pfarrei, und der Kollaborator Hartung Limpacher einen Bericht über die lateinische Schule.[6]) Sonst wissen wir nur noch, daß in Gerolfingen, Fürnheim und Halsbach die Visitation nicht vorgenommen werden konnte, weil die Herrschaften dagegen waren. Es ist eben das ehedem beim hochfürstlichen Konsistorium befindliche Buch „Handlung von wegen der Pfarreien und Pfründen unterhalb des Gebirgs 1536, 1540" noch nicht zum Vorschein gekommen.[7])

---

[1]) d. d. So. n. Ursule (24. 10.) 1535. Ba. Kr. Archiv l. c. II S. 180. Man. Vogl. f. 2186.

[2]) Dank Voglers für diese Nachricht. d. d. 16. 12. 1535. Ba. Kr. Arch. l. c. II, 293.

[3]) Georgs Verhandlungen mit dem Kloster. d. d. So. n. Neujahr (2. 1.) 1536. Kreisarchiv Nürnberg. Rep. Kloster Heilsbronn Tit. 17. N. 1. f. 146 ff. g. Hocker S. 182. N. 25. Georg an das Kloster. d. d. Ansbach Sa. n. Trium Regum (8. 1.) 1536. Rep. Kloster Heilsbronn Tit. 17 N. 1 f. 149, 148. Ansb. Rel.Akta 9 f. 643. 646. g. Hocker S. 183. N. 26. cf. Muck I S. 375. cf. Vogler an den Abt von Heilsbronn d. d. 19. 12. 1535. Man. Vogl. f. 2209. g. Hocker suppl. N. 24 S. 181. cf. Muck I S. 373. Vogler an Georg. d. d. 28. 12. 1535. g. Hocker, suppl. N. 22 S. 179. cf. Muck I S. 372.

[4]) d. d. Do. n. Purif. Mariae (3. 2.) 1536. Ansb. Rel.Akta II a. f. Beilage I.

[5]) Chr. Fr. Jakobi, Geschichte der Stadt und des ehemaligen Stifts Feuchtwangen. Nürnberg 1833 S. 69.

[6]) A. Rel.A. 11, 3—7. g. Schiller, l. c. S. 22 ff.

[7]) Kgl. Konsistorium Ansbach. Pfarrei Fürnheim I (1536—1758) f 1.

Beilage I.

Befehl des Markgrafen Georg zur Vornahme einer allgemeinen Kirchenvisitation im Markgraftum Brandenburg unter dem Gebirg. Ansbach. 3. Februar 1536.

Von gottes gnaden Wir Georg Marggraue zu Brandenburg, zu Stettin, Pommern, der Cassuben vnd Wenden, auch in Schlesien zu Jegerndorff und etc. hertzog, herr der furstenthumb Oppeln, Ratiborn, Burggrave zu Nurmberg und furst zu Ruegen, fur vns selbst und anstatt des hochgebornen fursten, unsers freundtlichen lieben jungen vettern vnd pflegsons marggrafen Albrechts etc. Embietten allen vnd jeden vnsern verwandten vnd vnderthanen, in was stand, wurden vnd wesen die seien, vnsern gunstlichen grues, gnad vnd alles guets zuuor, vnd fuegen euch zu wissen, wiewol wir hieuor aus nottwendigen erhaischenden vrsachen zu abschneidung vnd kunfftiger verhuettung allerlei misbreuchs vnd beschwerung, so sich in sachen die religion betreffendt vnd, was derselben anhangen mag, gehalten vnd zumteil wiederumb von neuem einbrechen wollen, bewegt worden sindt, auff vnsere neben etzlichen Chur-Fursten vnd anderen vnsern mitverwanthen stenden gethane vnd auf gottes wort gegrundte confession, ein Kirchenordnung verfassen vnd ausgeen zu lassen, damit beede durch einhelligkeit der leere vnd ceremonien allerlei irthumb vnd verfuerung gemeins volcks vnd ander vnrat im land verhuettet wurde, mit gnediger vermanung auch ernstlichem beuelich, das man darob vnd, was nach ausweisung derselben zu gottes lobe, eher vnd preiß durch vnsern ainichen erlöser vnd hailandt Hiesum Christum auch christlichem erbarn wesen vnd wandel vnd demnach vnser aller wolfart furderlich sei, mit embssigem vnd geburlichem vleis hallten wollt, das vns doch in erfarung furkommen ist vnd angelangt hat, wie sich dem zu wider zumtail aus verachtung vnd freuel vnd dann auch ettwo aus hinleßigkeit vnd andern vntzimblichen handlungen allerlei beschwerung vnd vnrichtigkait zutragen, dadurch, wo man solichem in die lenge verhenngen vnd nit geburlich einsehen thett, Gottes zorn zuvorderst vervrsacht wurde, vnd demnach vmb vnser sunde vnd vbertrettung willen, so kein reuhe vnd besserung ervolgen sollt, allerley vnfall vnd jamer zu besorgen stunde; so aber nun Gott

vnſer gnediger vnd himbliſcher, barmherʒiger lieber vatter vnſer aller verderbens nit begert ſondern vilmer will, das wir bekeret werden vnd leben, vnd ſo es beede vmb haubt vnd glider, das iſt vmb obrigkeit vnd vnderthane recht vnd wolſherig ʒuſteen ſolle ʒvm höchſten von nötten ſein will, das gott vor allen Dingen vor augen gehalten, geſuecht vnd geeret vnd ſeinem willen vnd beuelich nachgetrachtet werde, wie dann ſein göttliche verhaißung lautet, wo ſein reich ʒuuörderſt geſuecht werde, das vns alles andere, ſo wir bedurfen, ʒufallen ſöll, haben wir fur notwendig geachtet durch ein viſitation den ereugenden gebrechen, mengeln vnd beſchwerungen, in was ſtucken die allenthalben befunden werden möchten, ſovil an vns vnd mit gottes gnedigen willen vnd beyſtandt geſcheen mag, ʒu helfen vnd helfen ʒu laſſen. vnd demnach verordnet die wirdigen, hochgelärten vnſere rete vnd liebe getreue Hannſen von Neunſtetten Oberſtattvogt, Doctor Valentin Kifer, Herrn Andreen Allthaimer pfarrher, herr Johann Rurer vnd Herr Martin Meninger beede prediger des ſtiffts vnd vnſers hofs ʒu Onnoltʒbach, ſambtlich vnd ſönderlich vnd inen gewalt vnd bevelich geben in vnſern ambten vnſers furſtenthumbs hienieden vndterhalb des gebirgs vermöge vnſer inen mitgegeben inſtruction vnd vndterricht viſitation furtʒunemen vnd aller ſachen gelegenhait vleißig ʒu erfaren, auch was ſie vnſer gethanen chriſtenlichen confeſſion auch darauf ausgangen Kirchenordnung in leeren, predigen, ceremonien vnd anderm widerwertig befinden, daſſelb abʒuſtellen vnd ʒu endern, auch wo ichts ſo beſchwerlich vnd wichtigs befunden, daſſelb mit grundtlicher vndterricht vnd irem gutbedunken ʒur notdurfft an vns ʒu erholung vnſers beſchaidts gelangen ʒu laſſen, auch auf das der pfarren vnd andrer kirchendiener vnd ſchuelen vnd was ʒu gemeinem chriſtlichen nutʒ notwendig vndterhaltung halben ſo irgennt mangel were geburlichs einſehen geſcheen vnd ſöliche embter widerumb einsmals conſtituirt vnd in eins ordenlichs weſen gebracht werden mögen, wie ſich denn derhalb vilmalls mengel vnd beſchwerung ʒutragen darumb handlung an vnſern hof komen, die aber daſelbſt nit allemal wie die notturft wol erfordern tet, ausgericht werden können. ſo ſöllen die obgemelten verordnetten vnſer rethe in allen vnſern ambten

der pfarren, pfrundten vnd aller anderer gaiſtlicher vnd millter ſachen nutzung auch was hievor allenthalben geſtifft geweſt vnd davon auch andern jerlichen ſtellen zugengen, gefallen vnd wohin jetzt dasſelb vnd mit was bevelich, bewilligung oder zulaſſen kommen vnd gewendet iſt, vleißige nachvorſchung haben, vnd wo als obgemelt mangel befunden, wie alsdann derſelb furkommen vnd alles zu vnvermeidlicher notturft vnd gemeinem nutz beſtellt, furgenommen vnd verordnet werden ſöll, ir auffzaichnung thon, damit wir furtter neben jnen befundner mengel vnd gebrechen halben rat ſchaffen mögen, alles bis der allmechtig got einsmals durch hilf vnd furderung eins gemeinen freien chriſtlichen concilii mit fernern gnaden erſchaine. Darauff ſo langt an euch vnſere verwandte vnd vndtertane alle vnd jede in was wirden weſen vnd ſtandt ein jeder iſt an die ſölicher vnſer brieff vnd beuelich gelangt vnd zu denen obgemellte vnſere verordnete komen, vnſer beuelich ir wöllet denſelben nit allein zu ausrichtigung vnſers beuelichs vnd irer aufferlegten viſitation hilfflich vnd furderlich ſein ſönnder euch ſelbſt auch hierin alſo erzaigen vnd weiſen laſſen, wie ir alls chriſten verhofft, das erſtlich ſelbſt gegen gott zuverantwortten vnd dann eurer verwanndtnis nach gegen uns ſchuldig ſeyt, wir vns auch gentzlich vnd vntzweiuenlich zu euch getröſten vnd verſehen vnd das gegen dem gehorſamen zur billichait in gnaden erkhennen aber hinwider gegen den vngehorſamen vnd widerſpenſtigen dermaßen erzaigen wollen, daraus man vnſern misfallen in ernſt ſpuren ſoll. darnach wiſſe ſich ein jeder zu richten. Actum Onnoltzbach vnter vnſerm anhangenden ſecret verſecretirt am Donerstag nach Purificationis Marie der wenigern zahl im ſechsvnddreißigiſten. (3. 2. 1536.)

Manu proppria scripsit

A. v. Wolffſtein f. h.

H. v. Schwabsperg.

S. Heller Dr. subscripsit

Berchtold subscr.

Pergamenturkunde mit anhängendem Siegel des Markgrafen Georg. Nürnberger Kreisarchiv. Ansb. Rel. Acta. Tom. II a.

Canzleivermerk: Gewalltsbrieff zur geiſtlichen viſitation vnderhalb Gebürgs Anno etc. 1535.

Beilage II.
Visitationsordnung.

(f. 2) Artikel der Visitation handlung vnd frage.

Erstlich dieweyl bei den chorherrn vnd vicariern des stifts zu Onoltzbach ettliche mengel vnd gebrechen der kirchenordnung vnsers gnedigen herrn der haltung vnd empfahung des nachtmals Christi vnsers herrn, singens, chorgeens vnd anderer ding halben gespurt, soll inen vnd sonderlich denjhenen, so nit ambter haben, auch irer jugent vnd alters halben gemaynen nutz kunfftig zu gutten noch studiren mögen, durch die verordneten gesagt vnd gepoten werden, bei verlust irer presentz zu den lectionen der hailigen schrift zugeen.

Item die caplonen vnd mithelfer in den pfarren zuuermanen ires berufs, ampts vnd beuelhs getreulich vnd vleißig zu warrten vnd sich dermaßen wie sich geburt darinn zu hallten, auf das kain clag von dem volck vber sie kome. das sie an den feiertagen den cathecismum mit den kindern in der kirchen vleißig treiben vnd üben
item das sie die communicanten vleißig verhören vnd vnderrichten
item die krancken, so sie mit dem hailigen sacrament bewart haben, sollen sie vleißig besuchen vnd trösten
item den casten der armen leuth sollen sie getreulich furdern
item das der wochner aus den caplanen im pfarrhof bei tage vleißig aufwarte, damit er (sovil muglich vnd sich leiden will studirns halben) furhanden sei vnd man ine finden könne, wann sich ein fall zutregt mit taufen vnd in ander wege, das kain mangel oder nachtheil erscheine.
item dergleichen soll im stift Feuchtwang gescheen,
item die lesmaister vnd schuldiener zufragen, was vnd wann sie lesen
wie man es in der schul halt, wieuil stund man des tags darein gee
was man den schülern in ainer jeglichen stundt zu morgens vnd nachmittags furgebe etc.
Item das die lectores ein aufsehen vnd sonderlich Obspeius in der statschul auch hab, damit es ordentlich angericht, desgleichen zwischen inen den lectoren die lection vnd stunden in

der andern geordenten schulen vleißig ausgetailt vnd gelesen werden.
(f. 3) item sie zu vermanen, daß sie ainen lateinischen cathecismum mit den schulern anrichten, denselben neben dem deutschen cathecismo in der kirchen vben, auf das die eltern bewegt vnd dester genaigter werden, ire kinder zur schul zethun vnd zuhalten vnd die knaben dadurch anfang vnd eingang zu gottes wort vnd hailiger schrift haben, dartzu fur der gemain oder den leuten zu reden dest mer erkecken vnd vnerschrocken werden.
item das sie darob seien vnd mit vleis schaffen, das die schuler mitainander lateinisch reden, desgleichen auch zu dem lateinischen gesang in der kirchen vnd auf der gassen gehalten vnd nit allein die deutschen gebraucht werden.
item das vbersingen des chorgesangs etc. soll nit vnder der zeit des lernens, sonder am feierabend ausgericht werden, wie vorzeiten auch geschееn ist.
item das sie mit den armen sovil vnd großen vleis ankern vnd lernen als mit den reichen sie getreulich vnderweisen.
item das sie die schuler zymblicher weis straffen oder zuchtigen vnd darin kein vbermaß zu schaden der knaben gebrauchen
item die verordenten sollen das alles dermaßen bestellen, das solchs in guten Ördenlichen wesen bleib vnd nit nach irem abschaiden die alt vnordnung wiederumb eintring.[1])

Jtem mit den herrn des rats in jeder stat soll geredet vnd gehandelt werden, wie volgt

Erstlich

des kirchners halben, das sie mit ihme verschaffen, das er seins ampts oder dienstes vleißig auswarte, an den feiertagen zu rechter zeit in der kirchen sei vnd nicht seinem weib, buben oder maidlein die sach in der kirchen beuelhe.
das er sich auch sonst zu andern zeyten anhaimbs laß finden, wan man sein bedarf oder jemand tuglichs an sein stat bestelle, auf das die caplön vnd gemain nit vf ine muß warten vnd versaumnus geschee oder jemand seinethalben verkurzt werde.

[1]) Bemerkung von andrer Hand: volendung halben des gebews an der schuel noch vor winters.

item der ammen halben, das ſie die vom rate vleiß ankeren, ein gute erfarne vnd geſchickte kindsammen vberkommen, dieweyl es gemayne notdurft erfordert vnd mein gnediger herr deshalben aus gnaden inen ein pfrundlein dartzu hat geben laut desſelben beſchaids.[1])
dergleichen ſollen in andern ſteten die des rats auch vermanet werden nach rechtgeſchaffen hebammen zetrachten vnd zu vberkommen
(f. 4) item das kain amm angenommen, ſie werde denn zuvor examinirt von verſtendigen weibern wie ſich geburt.
item das die ammen die weiber nit vbernemen ſonder ſich an zymblicher belonung genügen laſſen.
item das ſie willig vnd bereit ſeien zu den weibern zu geen zu einer alls der andern zu der armen gleich ſo gern als zu der reichen.
item das ſie den armen vnvermöglichen weiben vmſonſt dienen vnd helfen[2]).
item des gemeynen gotscaſtens halben ſoll einſehen geſcheen, das es mit demſelben recht zugee vnd kain mißbrauch begegne, dieweil allerlay clag vnd geſchray an etlichen orten iſt als werde nicht recht mit dem allmuſen umbgangen.
item das auch desſelben vnd der bruderſchaft halben rechnung geſchee vor den amptleuten auch burgermaiſtern vnd rate.
item man ſoll auch erfarn wie das gelt, ſo man den ſonderſiechen ſamelt, angelegt werde.
item der frembden bettler vnd aines petellvogts halben ain gute ordnung ze machen, damit nit wider die lieb des nechſten gehandelt vnd dannocht aller vnrate ſolcher pettler halben verhutet werde.
item der ſeelfraw vnd anderer dergleichen weiber halben, ſo den kranken mögen dienen, ſoll auch einſehen geſcheen, damit die yeder zeyt zur notturft den kranken perſonen umb ein zymb-

---

[1]) Die Frühmeſſe zu Ammelbruch wurde der Stadt Ansbach überlaſſen zur Beſoldung zweier Hebammen. A. R. A. 3, 18. (à 20 fl.)

[2]) Bemerk.: von den weibern zu reden, die vil ſegen gebrauchen NB.: das man bericht werd, das etlich vnder inen ſelbſt auch gemainer burgerſchaft vil ſeien, die nit zum ſacrament geen auch verächtlich davon reden.

liche leidliche belonung dienstlich seyen vnd nit wie bishero der faulheit und dem pettl allein nachlaufen.
item es soll hinfüro kain deutscher schulmeister[1]) zugelassen werden, er sej dann dartzu tuglich vnd geschickt nach erkantnus der examinatorn vnd das dieselben Schulmaister sich verbinden, die kinder getreulich zu lernen vnd zu gottes forcht vnd aller erbarkayt zu weisen und zu ziehen.
item öffentlicher laster vnd vnordnung halben als vnder den götlichen ämbtern auf dem markt oder kirchhofen steen in wirtsheusern ligen vnd zechen einsehen zu haben dasselb zuvorkomen.

---

es sollen von den visitatoribus auch die Hmmen gefordert vnd gefragt werden von nachvolgenden stucken, wie sie sich bei den geberenden weibern halten ob sie vleis ankeren etc.
wie sie dieselben trösten[2]).
ob sie nicht aberglaubische segen vnd wort bei inen gebrauchen oder inen dieselben anhenken vnd andere vnchristliche ding treiben ob sie die kinder in mutterleib, ehe sie geboren werden, zu zeiten tauffen.

(f. 5.) wie sie dieselben Gott bevelhen
ob sie die iachtauften kinder darnach in die kirchen bringen, die gewönlichen gebet daruber zu sprechen
ob sie den kirchendienern anzaigen, wann ein kind iachtauft ist.

---

item es sollen die visitatores fur sich fordern die deutschen schulmaister vnd irs thuns vnd vleiß halben notturftig fragen nemblich, wie sie es mit iren schulern halten vnd was sie dieselben lernen
item sie zuermanen das sie den kindern den deutschen cathecismum, den man in den kirchen vbt lernen vnd an den sontagen ire schuler in die pfarrkirchen furen vnd den gemelten cathecismum mit iren schulern treiben vnd vben
item das sie iren schulkindern weder mit worten noch werken

---

[1]) Bemerk.: des schulmaisters clag mangels an bezahlung des guattemer gellts.

[2]) Bezieht sich wieder auf die Hmmen.

böse Exempel vnd ergernus geben sondern allen muglichen vleiß ankeren, damit sie in gottes furcht vnd guter zucht aufgezogen werden.

item in den clöstern aufsehen zehaben, das meins gnedigen herrn ordnung gehalten vnd nichts dawider misbraucht werde. item es sollen auch die andern closter vnd der stift Feuchtwang visitirt vnd negst gemelter weis reformirt werden

item der andern namhaftigen stet halben soll auf die form vnd weiß wie von Onoltzbach oben angezaigt ist, vnd hernach weiter volgt gehandelt werden

item in den merkten, flecken vnd dörfern sollen nach gelegenhait vnd notturft aines jglichen orts nachuolgende personen beschickt vnd gefragt werden:

erstlich ein erbarer rate oder ein gemain samptlich oder sonderlich von nachuolgenden stücken.

ob sie ires pfarrers, predigers oder caplons person lerens vnd lebens halben ainichen mangel haben oder wissen, das sie dieselben bei iren pflichten anzaigen; als wann ein pfarrer oder anderer briester wider gottes wort leret, vnerlich oder verechtlich von dem heiligen sacrament redet, in irem ampt vnvleißig vnd seumig weren, ein bös ergerlich leben, wandel vnd wesen furen, zenckisch, hederisch oder trunkenpoltz seien, oder die kirchenordnung vnsers gn. h. nit halten. vnd furter sollen solche mengel alle aufgeschrieben vnd dem pfarrer, prediger oder caplonen darnach furgehalten vnd sie vermant werden, solche abzestellen, wo sie aber solchs nit theten, so wurd man ir nit können gedulden oder leiden sondern dieselben amoviren oder absetzen.

(fol. 6.) Item darnach soll gefragt werden der pfarrer etc desselben orts, wie hernach volgt:

Gemaine fragstuck an die pfarrer, prediger, Caplonen vfm land sonderlich

1) ob er examinirt sei
2) wie lang er pfarrer etc gewest sei
3) ob er ein bibel hab
4) wie er es in der kirchen halt die feiertag vnd werctag mit leren, predigen vnd capitl lesen

5) ob er die euangelia de tempore (wie man sie nennt) oder was vnd wie oft er in der Wochen predig
6) wann vnd wie er das nachtmal vnsers herrn halt
7) ob er die leut vleißig dazu vermane
8) ob sich die leut, so das sacrament empfahen, vor anzaigen
9) ob er dieselben vor verhöre, wie sie geschickt seien
10) ob er dieselben vor vnderweis vnd absoluir
11) ob er frembden pfarrkindern das sacrament raiche
12) ob er lateinisch oder deutsch vnd was er in der kirchen sing oder singen laß
13) ob er die letanei halt vnd wenn oder an welchem tag
14) ob er ein meßgewand anlege vnd das heilig sacrament eleuir

Vom cathecismo

15) ob er denselben lere vnd mit den kindern halte
16) wie vnd wenn er denselben in der kirchen halt vnd vbe
17) ob er die eltern getreulich vnd vleißig vermane in den predigen ire kinder zum cathecismo zu lassen vnd zu halten

von der hailigen tauf

18) wie ers mit der tauf halt, das kain leichtfertigkayt dabei einreiß
19) ob er lateinisch oder deutsch tauf
20) ob er zuzeiten in den heusern außerhalb der kirchen taufe
21) wie er es mit den kindern so iachtauft sind halt, ob er den exorcismum vber sie lese
22) ob er sub condicione widermals taufe
23) ob er cresem vnd westerhembd zu der tauf gebrauch
24) ob er die kindbetterin nach gewöhnlicher zeit einsegen

von den ceremoniis

25) was fur feiertag er halt
26) ob er kirchwey vnd hagelfeier halte

(fol. 7.) von den hochzeiten

27) ob er die, so hochzeit wollen haben, vor dreimal oder zwir verkundige nach vnderschied der stet vnd dörfer, wie in der kirchenordnung begriffen
28) ob er haimbliche ehee einsegne
29) ob er verpoten ehe zulaß oder gestatte



30) item ob sie filial oder dörfer in die pfarr gehörig vnd wievil sie derselben haben
31) wie sie es mit den krancken, gestorbenen vnd der sepultur halten
32) ob sie die leut vermanen, das sie mit iren kranken nit verzihen bis auf die letzte, sondern sie zu rechter zeit mit den hailigen sacramenten bewaren lassen
33) ob ein kirchenordnung vnd dieselb eingebunden bei dem gotshaus sei
34) ob ein vicarier oder frumesser einer oder mer desselben orts seien
35) ob er nit widertauffer, schwermer vnd andere verechter der hailigen hochwirdigen sacrament vnd gottlichen worts bei ime habe oder wisse
36) wie er es mit denselben halt, ob er sie gutlich vermane
37) es sollen auch die pfarrer, prediger etc. vermanet werden, wo sie etliche desselben orts wissen, die der cristlichen ordnung vnsers gnedigen herrn vnd anderm guten furnemen zu wider vnd entgegen sein, das sie dieselben den visitatoribus anstat vnsers gn. h. auch anzaigen
38) weiter soll der pfarrer etc. gefragt werden, was die pfarr oder pfründ einkhomens oder aufhebens hab[1]).
39) item sonderlich auch, soll man erfaren, wie es vmb die pfarrhöfe vnd pfründheuser stee, ob sie paufellig sind oder nit, durch wes darlegen vnd mit was costen denselben geholfen werden möge, was für brief sie haben, der pfarr vnd pfründ halben, die aufzulegen.

Item von den visitatoribus sollen erfragt werden die gotshausmaister von nachvolgenden stücken:
was das gotshaus aufhebens hab jerlich vnd woran.
ob die gotshausmaister ierlich vnd weme sie rechnung thun der kirchen halben etc.

[1]) Vielleicht ist ein Ergebnis der Visitation auch das im Bamberger Kreisarchiv liegende Verzeichnis über die Pfründen unterhalb des Gebirgs. 1536. s. Looshorn, J. das Bistum Bamberg von 1400—1556 (IV) Bamberg. München 1900. S. 737 ff.

ob der pfarrer zur rechnung gefordert werde vnd dabei ſei vnd were ſonſt mer
wo das gelt von den geſtiften jartegen hinkomme.

(fol. 8.) zum vierdten ſoll auch bei ainem rathe oder gemainde durch die viſitatores erkundigt werden

wie es zugee mit den gottscäſten[1])
mit den geſtiften jartägen
mit den bruderſchaften
mit den ſpitalen
mit den pfründen an die ſchule gegeben

---

40) item es ſollen die verordenten viſitatores den pfarrern vnd andern kirchendienern beuelhen, das ſie kainen, der nit berufſt vnd examinirt iſt, für ſich ſelbſt predigen oder die ſacrament raichen laſſen.

41) item das kainer von ſeiner pfarr oder pfrund etwas alienir empfrembd verwechſſel oder verkaufe on wiſſen vnd willen der obrigkayt.

42) es ſoll auch durch ſie inen das weinſchenken und kremereitreiben verboten werden[2]).

43) item das ſich kainer von ſeiner gemain abſentir vnd on merkliche redliche vrſach lange zeit auſſen ſei oder ſein volck vnverſehen laſſe

44) zum ſechſten ſollen auch durch die viſitatores die ſuperattendenten widerumb verneuert geſetzt vnd geordent werden, wo ſie an ainem oder mer orten der vorigen ſuperattendenten halben mangel finden.

---

item zu furderung vnd erhaltung der viſitation ſollen die verordneten aus bevelh vnſers gnedigen herrn den amptleuten vnd vogten anzaigen, das ſie den pfarrern vnd andern kirchendienern, ſo ſie irer f. g. kirchenordnung halten, daran wider die billicheit kain verhinderung thun, item das ſie, die ambtleut vnd beuelchhaber getreulich vnd vleißig ob ſolcher kirchenordnung

---

[1]) Bemerkung am Rand: NB.: ſchulgepew.

[2]) Bemerkung am Rand: NB.: Schalckhauſen.

vnd den prieſtern, kirchen vnd ſchuldienern zehalten vermanen, inen nit gewalt vnd vnrecht tun zu laſſen, wo ſie von jemand vnbillicher weiß beſchedigt, geſcheendet oder geſchmecht wurden, item die amptleuth ſollen auch darob ſein vnd helfen, das die kirchendiener von denjhenigen, ſo inen ſchuldig ſind, zu rechter zeit bezalt werden, jedesmals nach billigen dingen, wie andern der herrſchaft vndertanen.

(fol. 9.) item einſehen zu haben, damit die priſterſchaft von den paurſchaften oder andern gemainden mit vngeburlichen fronen vnd dinſten oder andern vnzymblichen geboten oder verboten nit beſchwerd werden. item mit den ambtleuten vnd beuelhabern zehandeln, ernſtlich darob zeſein vnd zehalten, das die hausveter ire kinder vnd eehalten zum cathecismum ſchicken vnd halten, sovil ymer möglich

item wo in diſen oder andern obgemelten ſtucken jemand, er wer amptmann, vogt, oder caſtner etc. vngehorſam, hinleſſig oder ſeumig erfunden wurde, das derſelbig zu hof angezaigt werde, damit man zu geburlichem gehorſam einſehen tue vnd wo von nöten auch ſtraf fürneme.

Gott der vater aller gnaden vnd Barmhertzigkayt verleihe allen ſein gotliche gnad, das man ſein hailigs reich, ſein ehr vnd des negſten hail vnd ſeligkeit heftiger laſſe anligen vnd mer nach denſelben trachte vnd ſuche dann nach dem zeitlichen oder vergengklichen, ſo wurdet man vngezweivelt weder hie noch dort mangeln ſonder reich vnd ſelig ſei vnd ewig gnug haben. Amen.

es iſt auch von nöten zubedenken, durch was mittl vnd wege die geringen pfarren oder pfrund, desgleichen auch die pfarrhöfe vnd pfründheuſer gebeſſert vnd in weſen erhalten möchten werden, damit die pfarrn vnd andere diener des evangelion deſter eher bleiben vnd nit anderswohin ſtellten, dieweil darin großer mangel befunden vnd nichts oder ye gar wenig jetzt durch die briſterſchafft gebauet wurdet.

---

item von ainer ordnung zu handeln der ſtipendiaten halben, oder derer, ſo auf die ſchul verſehen vnd verlegt werden, auf das ein iglicher derſelben nit ſtudirt, worin vnd was ime gefiele,

vnd in seckel dient, sonder das ein genante anzal vnd der merer tail derselben in hailiger schrift furnebmlich studiren vnd sich vben vnd dieselben ordnung neben andern mengeln zu hof anzuzaigen

item was die verordenten visitatores in obgemelten oder andern sachen fur mangel gebrechen vnd beschwerung befinden, die hierinn nit begriffen vnd in iren mechten nit stunden, darin einsehen oder abwendung zeton, das mogen vnd sollen sie mit irem gutbedundken gein hof gelangen lassen.

Manu propria scripsit.

A. V. Wolfstein f. h.

S. Heller, Dr. Cantzler subscripsi.

H. Clauß, oberster secrctarier. subscripsi.

Nürnberger Kreisarchiv. Ansb. Religionsacta. Tom. II a. Pr. 2. Ein Faszikel (12 Bl.) in Pergament eingebunden. Auf der Vorderseite oben die Buchstaben: A. V., weiter rechts: articuli visitationis; dasselbe von derselben Hand noch einmal geschrieben gleich darunter.

Ein fürstlicher Hausschatz im 16. Jahrhundert

von Dr. K. Schornbaum, Nürnberg.

Markgraf Georg von Brandenburg hatte während seiner ganzen Regierungszeit mit finanziellen Nöten zu kämpfen[1]). Fand er doch bei Beginn seiner Regierung 509414 fl $2^1/_2$ ort $6^1/_2$ ₰ an Schulden vor[2]). Die Einkünfte der Markgrafschaft reichten nun aber nicht hin, um neben den Kosten für den Hofhalt und die Regierung auch die nötigen Zinsen jedes Jahr aufzubringen; noch viel weniger war an eine allmähliche Abtragung der Schulden zu denken. So blieb denn nichts übrig, als immer wieder neue Kapitalien aufzunehmen, um die aufgekündigten Schuldsummen sowie die Zinsen bezahlen zu können. Dadurch mehrte sich die Schuldenlast „die Wucherschulden" jedes Jahr. Gar bald erkannte man am markgräflichen Hofe, daß man außerordentliche Anstrengungen machen müßte, um diese allmählich abzutragen, damit die Zinsenlast sich langsam verringerte. Schon der erste Landtag, den Georg März 1528 hielt, bewilligte eine außerordentliche „Hilfe" von 24000 fl (in zwei Jahren zahlbar)[3]). Aber diese Summe mußte für den Türkenkrieg und andere notwendige Dinge verwendet werden[4]). So fanden denn 1529 eingehende Beratungen am markgräflichen Hofe statt, wie man

---

[1]) K. H. Lang, Neuere Geschichte des Fürstenthums Bayreuth. II. Göttingen 1801. S. 43 ff. 76 ff. J. Voigt, Markgraf Alcibiades von Brandenburg-Kulmbach. I. Berlin 1852. S. 18 ff. K. Schornbaum, zur Politik des Markgrafen Georg. München 1906. S. 253.

[2]) K. Schornbaum S. 13. 251 ff.; die Stellung des Markgrafen Kasimir von Brandenburg zur reformatorischen Bewegung. Nürnberg 1905. 8 f. 131 ff. Lang S. 45 ff. Voigt I S. 18 f.

[3]) Lang II S. 49. Voigt I S. 20.

[4]) Vortrag des Markgrafen auf dem Landtag Febr. 1530. Nürnberger Kreisarchiv. Ansbacher Landtagsakta II Pr. 30. III f. 171 ff. 189 ff.

die drückende Schuldenlast abwälzen könnte[1]). Es blieb nichts anderes übrig, als eine 1prozentige Vermögensteuer für die drei Jahre 1531—1533 auszuschreiben (Jan. 1530)[2]). Georg aber suchte noch auf andere Weise den finanziellen Ruin aufzuhalten; er ließ auf Wunsch des Landtages die 1529 inventarisierten Kirchenkleinodien in die Münze nach Schwabach wandern, trotzdem Laz. Spengler eindringlich vor diesem Eingriff in das Kirchengut gewarnt hatte[3]), und auf dem Reichstag zu Augsburg 1530 verkaufte er an Kurfürst Albrecht von Mainz einen großen Teil des fürstlichen Hausschatzes um 25000 fl; dazu überließ er ihm definitiv eine silberne Tafel, die zu Ansbach bei der Herrschaft Kredenz gestanden war, ein goldenes Kreuz mit Edelsteinen und einem hohen Fuß und ein kleines goldenes Kreuz, das früher zu Plassenburg und Kadolzburg gewesen war[4]). Kasimir hatte die beiden Kreuze nur unter der Bedingung Albrecht 1523 übergeben[5]), daß sie nach seinem Tode ihm wieder übergeben werden sollten. Ebenso hatte er sich das Recht gewahrt, an Stelle der silbernen Tafel eine andere dem Kurfürsten einhändigen zu dürfen. Diese Kleinodien sollten nunmehr für immer der Kirche von Halle

---

[1]) Voigt I S. 20 f. Schornbaum, zur Politik des Markgrafen Georg. S. 106 ff.

[2]) Abschied. d. d. Ansbach. Ab. Purif. Mariä. (1. 2.) 1530. Ansb. Landtagsakta III f. 149 f. u. 194 f. I, 339 f. cf. Lang II S. 52 f. L. Bachmann, Kitzinger Chronik des Fr. Bernbeck 745—1565. 1899. Kitzingen. S. 113. Schornbaum S. 110.

[3]) Dazu hatten die Räte schon am 27. 5. u. 10. 7. 1529 geraten. Ansb. Landt. Akta III S. 34. 43. Die Landschaft beschloß die Einziehung der Kirchengeräte 1530. III, 175. s. Lang II S. 52. Befehl Georgs alle inventarisierten Kleinodien nach Ansbach abzuliefern. d. d. Ansbach. Mittw. n. Christtag 1530 (29. 12. 1529). Ansb. Rel. Akta 14 f. 10. s. Lang II S. 24. Sie wanderten dann in die Münze nach Schwabach. cf. Ansb. Rel. Akta 14 f. 22. Quittung des Münzmeisters W. Ulpeck über die Einhändigung von 944 Mark 1 lot vergoldetes und 335 Mark 6 lot 2 quint weißes Silber. d. d. So. n. Conv. Pauli (31. 1.) 1530. (falsch bei Westermayer, die brandenburgisch-nürnbergische Kirchenvisitation und Kirchenordnung 1528—1533. Erlangen 1894. S. 67). — Warnung des Laz. Spengler. Ansb. Landtagsakta I, 321 ff. am 9. 1. 1530 von Vogler an Markgraf Georg gesandt. I f. 320.

[4]) d. d. Augsburg. Di. n. tss. Mariä. (16. 8.) 1530. Gemeinbuch VII f. 169, unten gedruckt u. d. d. Augsburg. Do. n. Barth. (25. 8.) 1530. f. 171 a.

[5]) d. d. Ansbach. Mo. n. Egidi (7. 9.) 1523. Gemeinbuch 7 f. 171.

verbleiben[1]). Albrecht verpflichtete sich an der Fastenmesse 1531 10000 fl, an der Herbstmesse 5000 fl, an der Fastenmesse 1532 wieder 10000 fl zu Frankfurt a. M. zu bezahlen. Die Kleinodien wurden daraufhin sofort in Augsburg ihm übergeben[2]), nur die beiden Einhörner sollten erst Mart. 1531 in Leipzig Ko. Vogelsberger zur Weitersendung übermittelt werden[3]). Wann Albrecht zahlte, wissen wir nicht; Nov. 1531 war nach dem Bericht der Statthalter noch nichts entrichtet[4]). Das eine ist aber sicher, daß auch dieser Schritt nicht viel half; die Schulden wuchsen immer mehr[5]). Das Verzeichnis der von Georg veräußerten Kleinodien sei hier nun abgedruckt.

Ein Kleinodienverzeichnis des Markgrafen Georg. 1530.

Register vnd verzaichnus der stuck vnd cleinater, so mein gnediger herr marggraf Georg zu Brandenburg etc. fur sich selbs vnd anstat seiner furstlichen gnaden jungen vettern vnd pflegsone marggraf Albrechts etc. aus hoher betrangter not zu bezalung etlicher der herrschaft wucher schulden und zu furkummnus weitern der herrschaft unrate schaden vnd nachteil meinem gnedigsten hern dem cardinal vnd churfursten zw Maintz, seiner furstlichen gnaden vettern, umb funf und zwaintzig tausend gulden reinisch in gold kauflich zugestellt hat. und volgen solche stuck vnd clainater vnderschiedlich hernach:

nemlich zwey das großt der herrschaft vnd cleinst meins g. h. marggraf Georgen eingeburn.

item ein gulden heftlein mit einem ritter sant Georgen, funf demutrosen, drey rubinrosen, zwen palastrubin vnd siben perlein.

item aber ein gulden heftlein mit einem geschmelzten vogel, oben ein demutschilt, drey rubin, ein saffir vnd zwu perlein platten.

---

[1]) d. d. Augsburg. Do. n. Barth. (25. 8.) 1530. ibidem f. 171.

[2]) d. d. Augsburg. Do. n. Barth. (25. 8.) 1530. ibidem f. 168.

[3]) d. d. Augsburg. Do. n. Barth. (25. 8.) 1530. ibidem f. 173.

[4]) Statthalter an Georg. d. d. So. n. Mart. (12. XI.) 1531. Nürnberger Kreisarchiv. Herrsch. Buch 34 f. 153. Ansb. Landtagsakta I f. 394 ff. s. Lang II S. 60.

[5]) s. Schornbaum S. 182 f. Lang II S. 61 ff.

item ein gulden heftlein mit einem reuter, der ein weibspild hinter ime furt darin ein ſpitzjiger demut, ein ſchmarack, funf rubin, drey wacken von perlein vnd ſonſt acht gemeiner perlein.

item ein heftlein von einem geſchmeltzten zweifelsknoden mit einer chron von dreien rubinlilgen und ſunſt ſiben clein rubin auch dreyzehen perlein, ein ſchmaracken, drey demutroſen, vnd in jeder derſelben ein cleins rubinlein, ein ſafir vnd ſechs rubin vnd an den ſenckeln gemelts heftleins zwen demut vnd zwen rubin.

item mer ein heftlein mit einem geſchmeltzten zweifelsknoden vnd einer chron von neun diemutten, dreien rubin, zweien ſchmaracken, vierundzwaintzig perlein, ein klein ſaffirlein, ein hertz mit einem ſtral, darin ein ſchmarack, zwen demut, zwen rubin, ein ſaffir, neun rubin, ſechs demut, vnden in den zwayen ſenckeln[1]) zwen rubin, zwen demut vnd zwey perlein.

item ein gulden heftlein mit zweien wilden mennern von rubin, ein chron mit neunzehn demuten, zweien rubin, ein lilgen von ſchmaracken, ein großer geſchnittner ſaffir und ſechs perlein unden im geheng ein rubin, ein demut und ein ſchmaracken.

item ein heftlein mit ainem geſchmeltzten narrn, darinnen ein demut roſen mit ainem ſpitzigen rubinlein, ein rubin vnd ein demut roslein, zweien ſchmaracken, ſechs rubinlein vnd ein demut tefellein.

item ein gulden heftlein mit ainem hirſchen, darin ein ſchmarack, zwu demuttafel, zwen ſafir, funf rubin, drey perlein.

item ein großer gamahu[2]) in gold gefaßt, darinnen ein demut tefelein, ein rubinlein, ſafir, turckes, amatiſt, hiazinck vnd ein kleiner ſchmarack.

item ein demut creutz in gold gefaßt von zweintzig demut ſtucken vnd drey großer perlein.

item ein heftlein crantz mit zehen gulden geſchmeltzten junckfraun, zehen großer ſafir, ſiben palaſt rubin, drey rubin, zehen ſpitzjiger demut und neunundviertzig perlein.

---

[1]) Metallnes Ende an Gürteln zum Einlaſſen in die Schnalle.

[2]) Kamel.

item ein gros gulden heftlein mit einer ſeren [1]), das corpus von perleinmuter oben in der cron ein klein zerprochen ſchmarecklein, drey ſchoner rubin palaſt, vier ſchoner ſafir vnd acht perlein, darumb iſt geneethem [2]) halspand mit acht rubin palaſt ſechs ſafir vnd ſechs vnd vierzig mittl perlein

item ein gulden heftlein mit einem geſchmeltzten junkfrau angeſicht darin ein großer ſpitziger demut, ein rubin palaſt vnd funf großer perlein

item ein gulden heftlein mit einem geſchmeltzten iunckfrau angeſicht, darin ein großer ſpitziger demut, ein rubin palaſt vnd funf großer perlein

item ein gulden heftlein mit einem geſchmeltzten konig ein halben demut ſchilt, ein ſchonen rubin vnd ſechs perlein

item ein guldene chron mit ailf kleinen ſaffirn, acht großen ſaffirn, drey und dreißig rubin palaſt darunter drey großer und hundert zwey vnd achzigk runder perlein

item aber ein gulden chron vf einem gulden porten mit ſiben vnd zweintzig ſpitzigen demuten, einer hubſchen demuttafel, acht vnd achzig palaſt rubin und hundert und zwolf perlein gros vnd klein

item ein port uf ein hembd mit funf großer guter diemut roſen zwen großer palaſt rubin, drey großer ſafir, vier rubin roslein, vierhundert acht vnd dreißig runder hubſcher perlein.

item ein geheng von einem großen rubin palaſt, daran ein rubin palaſt und zwen perlein hangen.

item ein gehenglein mit einer demutroſen ſafir, amatiſten vnd zwolf perlein.

item ein runds cleinatlein in der mitt ein rubin, drey demuttafel und drey perlein

item ein gulden cleinatlein, in der mitt ein gamahu, oben ein ſaffir uf den ſeiten zwen rubin palaſt unden ein demutrauten vnd drey perlein.

item ein dreyecket cleinatlein in der mitt ein ſafir, oben ein rubinlein, uf den ſeiten zwey rubin roslein vnd uf den ſeytten zwey perlein.

---

[1]) Sirene.

[2]) Genietet (?).

item ein cleinatlein darin ein demut tefelein, neun rubinlein vnd neun perlein.

item ein safirhertz in gold gefaßt mit einem anhangenden perlein.

item ein perlein reißende hor in gold gefaßt uf den seiten zwen rubin ein demut tefelein mit ainem anhangenden hiachzinken und zweien perlein.

item ein schmaracklein rauttet geschnitten in gold eingefaßt.

item ein rubin roslein mit ailf perlein.

item acht rubinlein in gold eingefaßt.

item ein ganz gulden unser lieben frauen gesellschaft[1]) mit drey vnd zwaintzig rubin, ein schonen schmarack, ein spitzigen demut, ein großen rubin vier großer und sunst acht perlein.

item ein guldener geschmeltzter christofel.

item ein cleinat von einem großen vierecketen rubin palast, einer großen demuttafel vnd ein groß perlein.

item ein gestickter perlein paur uf ein erbl[2]) gehorig mit einer demutrosen ein spitzigem demut, ein großer demutschilt, ein schmaracken, ein rubinrosen, vier safir, siben rubin, zwen rubin palast, zwen großer gruner und ein roter stein maylendische arbeit.

item ein gulden kreutzlein an einer kleinen perlein schnur, ist marggraf Albrechts gewesen.

item ein gulden kettlein mit S. und treuen[3]) auch siben hertzen vnd in jedem hertz ein demutlein vnd ein rubinlein, daran ein gulden ast mit einer treu hangt, darinnen ein spitziger und ein demuttefellein, ein rubinlein und dreien perlein.

item ein gulden pacem oben ein schmarack mit zweien demut tefelein und zweien rubinlein noch zweien demuttefelein, zweien rubinlein und jedes mit vier kleinen durckeslein zweien kleinen rubinroslein und noch drey kleinen rubinlein, vier großer vnd vier kleiner perlein.

item ein kurtz guldes kettlein.

---

[3]) Abzeichen der Schwanenordensritter.

[4]) Hermel (?).

[5]) Trifolium (?).

item ein guldes armpentlein mit ainem ſchloßlein und dreien kleinen rubinlein.

item ein guldener gewundener hallering mit ainem hertz, darinnen ein S vnd einem perlein

item aber ein gulder ring vmb ein hals mit einer trew daran ein S mit ſechs demuten, funf rubinen und ein perlein

item ein gulden halsband mit geſchmeltztem S mit zwen vnd zwaintzig groſzen ſaffirn, dreyzehen ſpitzigen demuten, ſiben demut tefelein vnd ainvndzwaintzig perlein

item ein halsband mit zehen heftlein, neunvnddreiſzig palaſt rubin, zehen ſaffirn hundert und zwaintzig perlein

item ein halsband von gulden roſen, dreyzehen ſpitzigen diemutten, funf diemut ſchilt, zwaintzig rubin, hundert vier vnd funfzig perlein, daran ein geheng mit einem ſpitzigen demut wacken[1]) vnd funf groſzen perlein

item aber ein gulden halsband von roſen mit funfzehn rubinpalaſt, ſechszehen ſafirn, vierzehen demut roslein, zwo demut tafl, ein ſchonen groſzen ſchmarack hundert ſiben vnd zwaintzig perlein, daran ein geheng mit einem hertz rubin palaſt und funf groſzer perlein

item ein gulden halsband von gulden eſſten, darinnen achzehen hubſcher rubin palaſt vnd ſechs vnd dreiſzig perlein

item ein guldene des konig von Neapolis geſellſchaft mit wartz ſcherm, daran hangt ein guldener greif mit einem ſpitzigen demut, ainer demuttafel, zweien rubin, drey perlein mit ainem anhangenden ſafir vnd zweien rubin palaſt

item ein klein gulden kreutzlein mit funf demut tefelein, ſechs rubinlein vnd funf kleiner perlein

item drey ſchoner lediger vnd vier mittlmeſziger ſafir in gold eingefaſzt

item ein demut ſchiltlein in gold eingefaſzt

item ſechs lediger ſchmaracken in gold gefaſzt

item drey palaſt rubin in gold gefaſzt

item ein rubin roslein und zwelf rubin in gold gefaſzt

item zwelf perlein in gold gefaſzt

---

[1]) Stein.

item ſechs guldener ring mit großen ſpitzigen demuten, ein ring mit zweien demuttafeln

item mer neun ring mit ſpitzigen demuten, ein ringlein mit einer demuttafel, ein ring mit ainem ſchmaracken, diemattafel und rubin, mer ein ring mit ainem ſchmarackt, ſpitzigen demut und rubin und ein klein ringlein mit ainem rubin vnd amatiſten

item ein ring mit einem großen granaten

item aber ein ring mit einer dimattafel, ein ring mit einem hubſchen, großen rubin, zwen ring mit zweien grunen turkes vnd ein ringlein mit einer geſchmelzten trew vnd hertzen vnd ein glats ringlein.

item ein krantz von gold vnd ſeiden, daran ein ring mit dreien rubin

item ſechs kleiner federlein mit perlein gemacht

item ein perler krantz vmb ein rennhut vnd ein ſchlechter perlerkrantz dabey

item ſechs perlerſtern vf hauben, vier mit perlein S vnd zwen mit liechtputzen

item ein perlein pruſttuch vf der mitt von treuen, neunzehen kleinen rubinlein vnd zweien kleinen demutlein

item aber ein perlein pruſttuch mit trewen und S

item aber ein perlein pruſttuch mit putſchern und mit S

item aber ein perlein pruſttuch mit großen perlein und rot ſeiden S

item ein perler portten gereuttelt

item ein perlein pruſttuch mit S gold und prauner ſeiden

item ein ſchwartz ſeides pruſttuch mit perlein vnd ſchwartzen paumlein unden hinaus geſchacht

item etliche ledige perlein an einer ſchnur in einem brieflein wegen drey lot, dritthalb quintlein

item mer kleiner perlein in ainem ſchwartzen tuchlein haben gewegen virthalb quintlein

item ein ſilberer vbergulter ritter ſant Georg und darzu ein ſilberer vergulter Baſtian

item ein rot ſammete heublein under die chron

item mer ein tafl mit heylthumb, die zu Onnoltzbach bey der herrschaft credentz gestanden

vnd ein clein gulden kreutz mit einem rubin palast vier safirn, vier spitziger demut vnd funfzehen perlein, auch ein gros guldenkreutz mit edeln gestein vnd ainem hohen fues, das zu Cadoltzburg oder Blaßenburg in der capelln geweßt vnd aus dem alten goldberg gemacht, welche ytzgemelte drey stuck vnd clainat hievor obgemelltem meinem gnedigsten herrn dem churfursten von Maintz uf ainen revers seiner gnaden lebenlang aber ytzo mit andern obgemelden stucken laut der verschreybung auch kaufflich zugestellt sind.

Actum zu Augsburg am Dinstag nach Assumptionis Marie (16/8) der mindern jarzal im dreißigsten

Alber: card(inalis). mg. (moguntiacus) etc.
manu propria sst.

Johann Albrecht, Marggraf zu Brandenburg
manu pp$^{\underline{ia}}$.

Georg Marggraf etc.
manu proppria sst.

Kreisarchiv Nürnberg. Gemeinbuch N. VII (S. XI. R 1/1. N. 7) f. 169 b—172 a.



Eine Hofordnung des Markgrafen Georg von Brandenburg aus dem Jahre 1528.

Von Dr. Schornbaum.

Da zur Geschichte und Darstellung der Hofhaltungen der brandenburgischen Markgrafen in Franken bis jetzt recht wenig geschehen ist, verlohnt es sich den Entwurf der Hofordnung abzudrucken, den Markgraf Georg 1528 nach seiner Heimkehr aus Schlesien anfertigen ließ. Im Nürnberger Kreisarchiv findet sich eine erwünschte Ergänzung und Fortsetzung dieser Ordnung unter den Brandenburgischen Ordnungen. Da Georg andauernd mit finanziellen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte, so mußte ja auf alle Weise versucht werden, die Kosten der Hofhaltung einzuschränken. Mehrere Entwürfe und Pläne sind deswegen uns erhalten. Auch läßt sich dadurch manches Material zur Beantwortung der Frage beibringen, ob der Markgraf selbst an den andauernden schlimmen Geldverhältnissen im Lande schuld war.

Erste Hofordnung des Markgrafen Georg. 1528.

Anschlag m. gn. herrn Marggraven Jorgen Petri anno etc. im xxviijt. der hofhaltung auf 180 person, der 80 zu roß sein sollen, solche hofhaltung werde gehalten, wo es seiner f. g. gefellig ist.

Auf 180 person darunder sein die 80 zu roß auch

250 fl auf das gemein ausgeben als nemlich ayr, junge honer, clain visch, crebs, craut, rubn und alles, so auf dem markt umb den barn pfenning kauft wurd

1500 fl fur allerlay flaisch, so man es zu rechten zeiten kauft zu aynem vorrat

272 fl fur buttern

50 fl fur saltz

Sa. 2072 fl

Gewurtz als safran, negelich, imber, pfeffer

200 fl fur die gewurtz

100 fl fur suse vastenspeiß als zucker, zibeln, rosin, wemberlich, mandel, feigen, reys etc.

200 fl dhur vnd gesaltzen visch, plateis, schockvisch, hering, stoer, lachsen

Sa. 500 fl

groß visch, hecht vnd carpfen

400 fl fur carpfen, hecht vnd kuchnspeiß werden 10 ctr. carpfen vnd 20 ctr. hecht

30 fl kuchenspeiß als gersten, erbays, linsen, hirsch vnd andere zugemus.

Sa. 430 fl

Sa. tot. 3200 fl die gantz kuch kumpt 1 person auf 17 fl

keller auf 180 person

1400 fl fur 140 fuder getrancks an wein vnd bier

80 fl den semel becken

540 fl fur 360 sra korns fur hofbrot, kumelbrot, schnitbrot

Sa. 2020 fl keller tut ain person 11 fl

futrung auf 80 pferd

880 sra habern auf 80 pferde, je auf eins 11 sra, da sra vmb 1 fl, wie wol man es umb 1 fl nit kaufen mag

240 fl fur hay vnd stro zu den 80 pf. je auf 1 pf. 3 fl

120 fl get auf den hufschlag je ain pferd auf $1^1/_2$ fl angeschlagen

30 fl get auf die besserung der wegen vnd die geschir der wagenpferd

32 fl zu erhaltung der zeug, setel vnd anders in mein gn. h. stall.

Sa. 1302 fl diese sume ist außerhalb aller zufel als u. f. g. bruder, gest, der amtleut, castner, wiltmainster korn, visch, meel vnd anders zu furn den man futer geith vnd sich das 228 sra auf die futrung des zufals ist gangen.

Sa. des haberns 228 sra.

Camer

200 fl fur lichter vnd unschlit

80 fl 5 ctr wachs zu den stablichtern in das frawenzimer

200 fl fur leynwat in das frauenzimer und das haus
30 fl fur trisaneth vnd confect, zucker
70 fl auf die beschnung in das frauenzimer, kindsgemach, kuchen, knaben vnd meins gn. herrn knaben
160 fl fur bergamen, bapier, dinten, wachs, geschüm wachs bindfaden, schachtel vnd buchsen
20 fl für der koch fur ducher loffel und andere kuchen geschirr zu beßern
10 fl für crausen, raitzen, flaschen vnd andere geschirr im keller zu beßern
10 fl für sayfn in das frawenzimmer und kindsgemach
20 fl fur lon zerung auf die markt vnd ander vil stuck als das craut schneiden wie es sich dann begeben mag.

S. 800 fl

Sa der gantzen haushaltung 7352 fl auf 180 person, der sein 80 zu roß

noch sein die fursten disch, der drey sein sollen, unbedacht, sy wollen sy dan des gemeynen essens betragen oder benugen losen. NB. das die vorigen 250 fl gehoren uf die fursten essen (von Vogler hinzugefügt)

verzaichnus der lon der so in meins gn. herrn verzaichnus verzaichnet sein

frauenzimer

50 fl den hofmainster
50 fl der hofmainsterin
NB. dem doctorartzet so man aynen haben will het man 100 fl geben
10 fl dem durhuter
6 fl dem junckfraw knecht
6 fl dem bader
6 fl meiner gn. frau köchin
6 fl meiner gn. frau wescherin
10 fl meiner gn. frau schneider
6 fl meiner gn. frau keller
10 fl meiner gn. frau silbercamerer

kindsgemach

30 fl dem zuchtmainster der jungen herrschaft

6 fl dem knecht im kindsgemach
6 fl der kindsmagd

Sa. tot. 202 fl.

ret lon

200 fl hern hansen herrn zu Schwartzenberg
NB. herrn hansen von Seckendorf
240 fl herrn Jorgen von streitberg
100 fl dem statvogt[1])
60 fl dem hausvogt[2])
60 fl dem hausner
NB. des anlayters der soll ain edelmann sein
40 fl doctor Köl
40 fl doctor Valentin Kiffer[3])
NB. der zwayen doctor nemlich doctor hellers[4]), der ytzo meins gn. hern advocat ist, vnd doctor megershaimer, die noch nit Besoldung haben
10 fl peter schuster oder weiglin
20 fl brunner

Cantzley

40 fl dem eltesten secretario ist her jorg Vogler gewesen
25 fl dem andern secretario Anthonio Graber[5])
60 fl dem Johan Detelbach landtschreiber vnd bezalt sich von der gefel vom landtgericht vnd noch het er 20 fl aus der cantzlei gefel[6])
10 fl Thoma claybern hofgerichtschreiber

Sa. 905 fl.

rentmainsterey

50 fl dem camerschreiber vnd 6 fl seinem knecht, das ist sein son
50 fl dem rentmainster
10 fl dem gegenschreiber peter geiger vnd mer
6 fl von dem register peter götz[7])

ambt knecht

10 fl dem schneider meins gn. h.

---

[1]) Fr. v. Lidwach. [2]) Chr. von Fronhofen.
[3]) s. Beiträge zur bayer. Kirchengeschichte 12, 28.
[4]) ibidem S. 31. [5]) S. 26. [6]) S. 36. [7]) S. 27.

10 fl dem barbierer
10 fl dem silberknecht
10 fl dem futermainster
20 fl dem vischmainster vber land
8 fl dem hausvischer
10 fl dem hauskeller
12 fl dem butener im obern kelner.

wechter

NB. der castner bezalt die wechter 12 fl
den dhurnern 14 fl
den dorwarten 6 fl
die hofweścherin 6 fl
den hofhirten 2 fl 36 ₰
den baylin 16 fl.

Sa. 278 fl 1 ort.

kuch

14 fl dem kuchenmainster im haus
NB. seiner gn. koch
6 fl seynem knecht
8 fl dem ritter koch
6 fl seinem knecht
8 fl dem hauß koch
6 fl seinem knecht
4 fl dem aufpuleser
10 fl dem metzler
6 fl dem knecht
8 fl dem einkaufer
NB. 12 fl sein dem claus metzler sein lebenlang zugesagt zu geben; das speysen steht zu meinem gn. hern, die weil er der herschaft so lang gedint hat.

zeughaus

20 fl dem weltzen

Jegermainster

200 fl get auf den jegermainster vnd seine knecht
6 fl dem wund hetzer
NB. des valckners

10 fl dem vberreiter vnd
3 fl fur hay vnd ſtro
NB. 36 fl dem gertner ſtet bey ſein gn.

Sa. 453 fl.

reuter

70 fl dem reuterhaubtman
10 fl fur ſein hays zins der wentzel
das hey vnd ſtroe ſtet vor

14 fl
14 fl
14 fl
14 fl
14 fl
14 fl
14 fl
14 fl
} itlichen knecht ſo vil vnd das hey vnd ſtroe ſtet vorhin

20 fl dem trumeter chriſtophen ſchollen vnd
10 fl fur ſein ſold

reytent boten

8 fl dem rietſchen ſein hay vnd ſtroe ſtet vor
Nota. 8 fl dem jungen vincklneußlin ſein hay vnd ſtro ſtet vor
NB. der knortz hanſen, der vormals ein reitender bot geweſen iſt, vnd der rittergeſellſchaft bot. mein gn. herr ſeliger gedechtnus hat in vil in geltſachen geſchickt.

Sa. 238 fl.

knecht in ſtall

15 fl dem reuſen hacken (v. Vogler: NB. ſoll an das ſporleins ſtat zu ainem einspenigen knecht angenomen werden.)
12 fl dem ſchmid

10 fl
10 fl
10 fl
} dreyen knechten im ſtall jtlichen 10 fl

6 fl der ain ruſſer knecht
10 fl meiner gn. frau marſtaller

Sa. 73 fl.

Sa. totalis der ret vnd knechte lon:
2139 fl ist der ret vnd knecht sold.
mer 140 fl den zweien doctoren heller vnd megersheimer außerhalb

der besoldung doctor artzets
her hansen von seckendorf
des anlayters
100 fl[1]) des advocaten doctor hellers
40 fl[1]) doctor megersheimer
des mundkochs meins gn. herrn
des valckners oder waidmanns zu dem veder wildbret.
den ist durch E. F. G. ir jar lon noch nit gemacht.

volgt die claydung erstlich

468 fl fur 18 gantze lundische duch auf die 80 person, so man die zu Nurnberg kauft, je ain duch vmb 26 fl; so man aber die duch zu frankfurt kaufen wollt, so mocht man haben ongeuerlich zu vortal 70 fl; dan zu frankfurt mag man ain duch kaufn vmb 22 fl vngeuerlich wer an aynem duch 4 fl. NB.: (von Voglers Hand) soll allweg zu frankfurt kauft werden.

336 fl fur 24 schwartze duch auf 100 person, so man die zu Nurnberg kauft ain duch umb 14 fl, so man aber die duch zu franckfurt kaufn wollt, so mocht man haben vngeverlich zu vortel 48 fl, dan zu franckfvrt wurd ain duch kauft vngeverlich vmb 12 fl.

32 fl für 16 stuck parchet
10 fl fur 2 stuck camer laynwat
8 fl fur 2 futer duch.

Sa. auf Nurnberg gesetzt, so der kauf da selbst geschicht
Sa. 822 fl.
so aber der kauf zu franckfurt geschicht, so wer die sum 734 fl.

volgt die winterclaydung

216 fl für 36 kemlin ain duch vmb 6 fl
144 fl für 36 futer duch ain duch umb 4 fl.
143 fl für $5^1/_2$ lundisch duch, so man die zu Nurnberg

---

[1]) von späterer Hand.

kauft zu 26 fl, so sy aber zu frankfurt kauft werden, so mocht man die duch vmb 22 fl kaufn, hat man zu vortel 22 fl.

32 fl fur 16 stuck barchet zu 2 fl

10 fl fur 2 stuck camerleinwat

8 fl fur 2 futer duch vnder die hosen.

Sa.

553 fl, so man die lundischen duch zu Nurnberg kauft, so sy aber zu frankfurt kauft wurd het man ungeuerlich 23 fl vortels.

Sa. der Sumer vnd winter claydung

1374 fl.

Noch hangt der furstlichen haushaltung an vil ding wie hernach volgt

400 fl get vngeuerlich auf das botenlon.

800 fl auf den auf wechsel, dan so man gold bezalen sol, so mueß man das gold kaufen vmb 16 batzen vnd 2 ₰ so gefelt von dem gefel eytel muntz.

2500 fl auf ret vnd knecht zerung, glaiten vnd straifen vnd des cammergerichts regiments vnd des bunds jerlichen auflag

500 fl gemein ausgeben vnd aus bevel meins g. h. laut des rentmaister dermaliger rechnung

200 fl abgang an jerlicher steur

200 fl get auf das clain deputat.

Sa. 4600 fl.

300 fl sein die schadn auf pferd bedacht

125 fl der jeger zerung ist bedacht

der auslösung so man den fursten oder iren geschickten tut.

100 fl zu der erhaltung der land, hof vnd lehngericht.

Sa. alles des

15990 fl.

Ein Ansbacher Kircheninventarium aus dem 17. Jahrhundert.

Von Dr. Schornbaum.

Über die kirchlichen Zustände der Markgrafschaft Brandenburg-Ansbach in der Zeit nach dem dreißigjährigen Krieg wissen wir bis jetzt sehr wenig. Aus neuerer Zeit haben wir nur das Büchlein von R. Herold, ein Stück Kirchengeschichte. Gütersloh 1891. Besonders fühlbar aber ist es, daß wir über die äußere Gestaltung der Gottesdienste etc. wenig wissen. Das Ansbacher Stadtarchiv verwahrt nun noch ein Verzeichnis sämtlicher Kirchengeräte, die 1653 in der obern Pfarrkirche vorhanden waren. Manch schätzenswerte Einblicke tun sich damit auf, sodaß ein Abdruck wohl nicht unangebracht erscheinen möchte. Möchte diese Mitteilung zu weiterem Forschen anregen.

Ansbacher Kirchengeräte aus dem Jahre 1653.

Inventarium

Aller kirchenornaten bey der obern pfarrkirchen alhier zu Onoltzbach, welche dem iezigen kirchner Hansen Hoffman eingeantwortet vnd beschrieben worden, wie zu ende vermeldet.

An Meßgewandten:

2 goldfarb damascatine meßgewand mit verblümbten rosen, das eine mit einem rotsammetin, das andere mit eim guldenen creutz

1 goldfarb damascatin meßgewand mit einem perlen creutz vnd rosen, davon aber viel perlen von den puckeln abkomen

1 goldfarb damascatin meßgewand mit eim guldenen creutz, darin ein marien bild

1 goldfarb damascatin meßgewand mit eim guldenen creutz, dann dem brandenb. vnd onolzbachischen wappen

1 goldfarb ſammetin abgetragen meßgewand mit eim guldenem crucifix darinnen bloe figuren

1 ganʒ gulden ſtuckh ʒum meßgewand mit den f. furſtl. brand. vnd ſächſ. wappen.

1 meßgewand von ganʒ guldenem ſtuckh roth atlaßin boden vnd grünem creuʒ, daran ein weis crucifix an den armen grün

1 leibfarb damascatin geblümbt meßgewand mit eim marienbild vnd engeln von bloerfarb

1 leibfarb ʒendlin meßgewand mit eim guldenen gemengten creuʒ daran St. Petri samt anderer apoſtel figuren.

1 leibfarb weisgeblümbt: ſeiden ʒeugin meßgewand mit eim guldenen creutʒ daran ʒu vnders ein palmeſel

1 pomeranʒenfarb gewäſſert ſchamlottin meßgewand mit eim ſchwarʒ ſammetin creutʒ vnd perlen ſternlein

1 roth ſammetin meßgewand von gold gewürkt ohne crucifix mit 5 marggräf. ſchildlein vnd weiland herrn marggrav Sigismundt f. g. hochſeligen andenkens namen.

1 bleich rot ſammetin geblümt meßgewand mit eim guldenen creutʒ, an deßen end St. Johannis vnd ein marienbild

1 roth arleſin meßgewand mit eim guldenen creutʒ

1 roth gemuſiert ſammetin meßgewand mit eim guldenem creutʒ daran die auferſtehung Chriſti

1 carmeſin roth ſammetin meßgewand mit ſilbernen borden, item creutʒ, ſo herr capitain Heinrich Julius Sackvill in die kirche verehrt

2 negelbraun gemuſirt ſammetin meßgewandt, an deren ainem ein weiß crucifix vnd gulden ſtuck am creuʒ, am andern ein breit gülden creutʒ ʒue end 2 kleine wappen in deren einem eine diſtelblum

4 negelbraun gewäßert ſchamlottene meßgewändter darunter eines mit eim cruciſix von guldenem ſtück vnder welchem St. Lorenʒ eingeſetʒt

1 negelbraun ſchamlottin meßgewand mit eim guldenen creutʒ

1 weichſelbraun gemuſirt damascatin meßgewand mit eim guten creutʒ dann dem br. vnd Onolʒb. wappen

1 gewäßert feilbraun ſchamlottin meßgewand mit eim ſchlecht guldenem creutʒ an deßen 3 enden blot gilgen.

2 meergrüne damascatine meßgewandter mit guldenen creutzen an deren jedem ein totenkopf

1 grün damascatin meßgewand mit eim crucifix von gold gestickt vber deme ein bischofsfigur

1 meergrün sammetin meßgewand mit eim güldenen creutz

1 stahlgrün lindisch meßgewand mit eim ganz perlenen creutz davon aber viel abgerißen

2 grün sammetin meßgewandt mit eim guldenen creuz deren eines vnder einer bischovesfigur

1 bloe lündisch meßgewand ist gar schlecht.

1 bloe damascatin meßgewandt mit einem schlechten creutz an deßen end St. Johannes mit eim kelch

1 bloe gemusirt damascatin meßgewand mit dem marienbild von perlen versetzt

1 feilbloe gewäßert schamlottin meßgewand mit blechen vergulten buckeln

1 feilbloe lündisch meßgewand mit eim marienbild

1 himmelbloe sammetin meßgewand, ohne creutz mit dem fürstl. brandenb. vnd der statt Onolzbach wappen.

1 himmelbloe atlasin mit goldblumen durchwirkt meßgewand mit dem furstl. brandenb. vnd Onolzb. wappen auch ohne creutz

1 weiß ableßin meßgewand mit einem marienbild von güldenem stück

1 weiß lündisch meßgewand mit einem güldenen creutz

1 weiß gewäßert seidenruffin meßgewandt mit einem marienbild daran die fürstl. brand. vnd bair. wappen

1 weiß geblumbt damascatin meßgewand mit eim güldenen creutz

1 silberfarb ableßin meßgewand mit eim weißen crucifix vnd güldenem creutz

1 schwarz- vnd weiß geblümbt atleßin meßgewand mit eim weißen crucifix vnd güldenem stück beim creutz

1 schwarz damascatin geblümbd meßgewand mit eim güldenen creutz vnd weiß atlasin crucifix, vnden ein todtenkopf.

2 schwarze sammetine meßgewandt mit eim guldenen creutzen, vnd jedes mit 2 wappen in dern eim ein grün seidener vogel gesticket

1 schwarz burschetin meßgewand so gar schlecht vf der einen seiten von schamlot

2 schwarz gewäßert schamlotine meßgewand mit weißen crucifixen

1 schwarz abgetragen sammetin meßgewand mit eim schlechten creutz vnd crucifix

1 schwarz geblümbt gut sammetin meßgewand, darauf ein schön von gold vnd perlen gestickt gülden creutz so ihre gräfl. gnaden Frau Anna Elisabetha Brazin grävin vn Scharpfenstein geborne collonin von Fels wittibin in die kirchen verehret.

1 atlasin meßgewand, schwarzerfarb mit einem weißen crucifix vnd guldenen creüz am ende ein wappen mit 2 Lowentappen

1 leinen gemahlt meßgewand ohne creutz

14 alte meßgewändter, welche zum gebrauch ganz nicht tüchtig, jedoch an etlichen darein creuz vnd crucifix zue vndern meßgewandtern wol zu gebrauchen.

an levitenröcken

2 negelbraun sammete gemußirte levitenröcklein jedes mit zweyen kupfern vergulten buckeln vnd knöpfen

2 leibfarb gemusirte sammete levitenröck ohne buckeln

2 weiß damascatin gemußirte levitenröcklein jedes mit zweyen kupfern vergulten buckeln vnd der eine mit knöpfen

2 levitenröcklein von guldenem stuck vnd roten seiden geblümbt

1 levitenröcklein von bloe seiden atlas vnd guldenem stuck geziert.

an Bischovsmänteln

1 weiß damascener bischofsmantel, darauf daß fürstl. bair. wappen

1 grün sammeter bischovsmantel

1 schwarz schamlottener bischovsmantel mit eim guldenen borden

1 schwarz wüllener kirchenrock

1 anderer schwarz wüllener kirchenrock so zerrißen.

An altardecken vnd teppichen

1 die freyherr. seinsheimisch: seidene altardeck mit grün:

goldfarb: vnd braun in einander vermengten ſterlein, darauf die ſeinsheimiſche wappen

1 carmeſinrot lang ſeidene gemuſirte vnd mit gold geblümte altardeck

1 carmeſinrot veladiſche mit gold vnd gelber ſeiden geblümbte altardeck

1 bloe ſeidene altardeck mit guldenen ſtucken

1 bloe geblümte ſammete altardeck ligt vf dem geſimbs in der ſacriſtei

1 weichſelbraun ſammete altardeck ſo der zeit vmb den vördern altar hengt

1 rot vnd gelb durchwürkt wüllene deck vmb ein predigtſtuel

1 altardeck von weißem atlaß mit allerhand farben geblümt ſo frau Gräfin Brazin, Gräfin etc. zur Kirchen verehrt

1 rot geblümbt ſammete altardeck mit ſilbern borden dann von gold vnd roter ſeiden durchwürkten franzen, die herr capitain Sackvill verehrt

1 rothe deck von tapezirerarbeit, die Georg Schwab des eltern rats vnd ſchuelerbeck vf den hindern altar, daran ſie auch hanget, verehret, an deren ſein Schwabensname.

4 wüllene teppich von farben durchwürkt, darunter ein gar alt zerrißener

An weißen Tüchern, Chorröcken vnd Alben

4 weiße ſchlechte altartücher mit bloen leiſten, ſo nit mer zu gebrauchen

2 altartücher mit ausgenehten borden vnd franſen

1 grob villicht altartuch mit franſen, daron ein ſtück genoßen

1 altartuch von reiner leinwand mit ſpitzen, ſo ihr gräv. gn. frau Grävin Brazin neben anderm verehret.

1 weiß damascenirt altartuch, welches herrn M. Chriſtophori Meelführers fürſtl. Brand. Conſiſtorialrats vnd ſtadtpfarrers alhier Ehrw. Hausfrau frau Barbara geborne Coeliuſin verehrt

1 altartuch, welches jungfrau Sophia Mechthild von Lendersheim zur Kirchen verehret, darin deren name mit ſchwarz ſeidenen buchſtaben genehet

1 altartuch mit ausgeneheten borden vnd ſpizen, ſo caſpar Staudens des eltern raths hausfrau verehrt

6 weiße chorröck darunter 2 ganze abgenutzte

9 alben mehrenteils alt

1 alben mit schwarz sammetin ausschlägen von hochwolbesagter frauen Grävin Brazin Grävin zu etc. verehret.

An anderm weißen gezeug.

2 gar kurze handquellen, so man bei dem taufen gebraucht.

3 salviet

3 weiße tüchlein, warmit man die kelch auswischt.

6 viereckichte gedoppelt weiße tüchlein, die bei der communion über die paten gedecket werden

8 weiße kelchsäcklein

1 altartüchlein mit gold, silber vnd seiden zierlich ausgenehet, dann

1 kelchdeck von flor mit gold silber dann rot vnd grün seidenen blumen ausgenehet, beede von mehr hoch wolvermelter frauen grävin Brazin grävin zu etc. neben andern verehret.

2 weiß damascenirte altartüchlein, darauf die kelch stehen, die vorwolernannts herrn stadtpfarrers ehrw. hausfrau neben obstehendem dergleichen altartuch verehret

1 altartüchlein von bloe: rot vnd weis türckisch gewürkter arbeit, so Georg Albrechts burgers vnd becken in der schloß vorstadt eheweib zur kirchen geben

1 altartüchlein mit schwarz seidenen blumen, darauf die 1646te vnd

1 altartüchlein mit gezwifelten seidenblumen, darin die 1653te jahrzahl genehet beede von margarethen Georg Ammons, jägers seel. wittib verehrt.

An silbergeschmeid.

1 silbern kändlein mit tropfen vnd vergultem mundstückh, darin bei $^1/_2$ mas gehet wiegt $2^1/_2$ mark

1 großer kelch, ohne paten, an deßen fuß 2 schildlein, eins mit eim halben pferd, das ander bloe, darin ein gelb creutz wiegt 2 mark 6 lot.

1 kelch, welcher ein kupfernen fuß vnd ein kupfern vergulte paten hat, sonst aber der kelch silbern vnd vergult, wigt alles zusammen: 2 mark.

1 kelch mit eim küpfern fuß aber silberner paten, der etwas kleiner als der vorige wigt zusammen: $2^1/_2$ mark

1 vergult silbern kelchlein, der zue vornehmen krancken in heußern gebracht wird, wigt mit der paten: $^1/_2$ mark $4^1/_2$ lot.

1 silbern vergult kelchlein neben der paten säcklein vnd hülzenen büchsen so in dem Lazareth gebraucht wird, wigt mit dem patenlein 7 lot.

1 silbern vergult kelchlein sambt dem patenlein hülzenen büchsen vnd säcklein ins Sieghaus gehörig wiegt ingleichen 7 lot. vnd stehet vf diesem dann dem nechst vorstehenden der name: Gumprecht Seyfried gestochen.

1 klein ganz weis silbern kelchlin sambt dergleichen patenlein, so vf das land gebraucht wird wigt $6^1/_2$ lot

1 silbern vergulte capsel sambt eim deckel vnd crucifix mit eim schildlein darauf ein halbes pferd gestochen, warinnen die oblatten, wigt: 1 mark 2 lot 3 quint

in einer hölzern büchsen verwahret.

1 kelch mit einer paten, den ihr gräv. gn. Frau Grävin Brazin in die kirche verehret auf welchem das Bräz. Wappen wigt 2 mark 1 lot

1 silbern vergult rund paßete kannen, die herr Dr. Johann Lorenz Rehn, f. fürstl. Brand. Rat vnd des Kays. Landgerichts assessor allhier für sich vnd seine selig verstorbene hausfrau frau Elisabetha eine gebohrne Rauchbarin, verehret den 13. Novembris 1653 wigt $3^1/_2$ mark 2 lot

1 silbern vergulter kelch mit der paten, dene herr Christoph Khern, fürstl. Brandenb. Cammerrat allhier für sich vnd seine hausfrauen verehret wigt $2^1/_2$ mark 4 lot.

1 silbern kelch mit den paten, darauf ein crucifix wigt $1^1/_2$ mark 6 lot 1 qu.*)

1 silber vergulter kelch mit der paten auf deren wie auch auf dem fuß des kelchs ein creutz gestochen wigt $1^1/_2$ mark 7 lot 1 qu.*)

1 silber vergulter kelch, so etwas kleiner als die vorige vnd auf dem fuß der salvator mit den buchstaben J. N. R. J. gestochen, wigt mit der paten*) $1^1/_2$ mark 1 qu.

*) Diese 3 kelch sind von H. Johann Scherzern f. br. Obereinnehmer

1 silbern vergult kelchlein mit der paten, so bei vornehmen kranken personen in häußern zu gebrauchen, sonsten aber von der gottshauspflege verschafft worden ½ mark 4½ lot

1 kleine kapsel zur verwahrung der oblaten, so die pfleg machen lassen, wigt 4 lot 1½ qu.

1 sandvhr von 4 gläsern in silber gefaßt, die Frau Elisabetha weiland herrn M. Georg Fabri, fürstl. Brand. gewesenen consistorialrats vnd hofpredigers alhier sel. wittib verehret wigt mit den gläsern vnd rotem sand 3 mark 7 lot 2 quint.

Summa 30½ mark 6 lot 3½ quint.

An Zinn, Meß vnd eisen.

1 meßine becken, welche bei der tauf gebraucht wird

3 große meßine altarleuchter

1 meßin rauchfaß

1 maaskanden mit einer schnaupen

1 halbmas vnd

1 viertel einer mas kannen mit schnaupen

1 anderhalbmäßige kannen, die Margaretha, Hannsen Kochs burgers vnd Nestlers allhier sel. Wittib verehret

1 großer kohlkessel

2 eiserne wendleuchter

2 butzscheeren.

An Büchern

1 Biblia in folio

1 die weimarische biblia in folio in schwarz corduan gebunden

1 kirchenordnung

1 summarien Veit Dietrichs in 2 teil vbers alt vnd neu testament in 4°

1 sandvhr mit 4 gläsern in holz gefaßt.

An Baartüchern.

1 lindisch baartüchlein mit eim sammetin roten creutz

1 schwarz lindisch baartüchlein mit eim weisen creutz

1 schwarz lindisch baartuch sambt einem weisen vmbhang, so herr Landschafft. Obereinnehmer Johann Langenberger verordnet

---

vnd eltern bürgermeister, auch kirchenpflegern in der eisern landschaft truhen gefunden vnd zur pfarrkirchen gegeben worden.

1 schlecht baartuch mit eim braunen creutz

1 schwarz wüllen baartuch

1 groß sauber baartuch, mit eim weißen zendelcreuz.

Mehr ist vorhanden.

1 creuz, so bei verstorbener begrebnus vorgetragen wird vnd herr Michael Wolf kuchenschreiber machen laßen

1 creuz, so Martin Winter cremer machen laßen

3 alte kreuz

2 schwarzsammete säcklein mit glöcklein vnd schwarzen steben, warmit das almosen gesamblet wird.

das obspezifirter kirchenornat und zugehör, von stuck zu stucken also vorhanden durch ends vnderschriebene inventirt vnd beschrieben, auch dem jetzigen kirchner anfangs ernannt anvertraut vnd eingehändiget worden bezeugen wir mit vnsern handsubscriptionen vnd vorgetruckten gewöhnlichen betschafften. actum onolzbach den 14. Novembris anno 1653.

(l. s.) M. Christophorus Meelführer, stattpfarrer m. p.
(l. s.) Christian Augustin Rehm.
(l. s.) Johann Scherzer m. pr.
(l. s.) Gabriel Rehm m. pr.
(l. s.) Michael Nehm m. pr.

Or. im Stadtmagistrat zu Ansbach. Class. II. Tit. IV. Stadtkirchner 1560—1734. Aktenband N. 542.



Meister Heinrich der Parlier der Ältere und der Schöne Brunnen.

Von Albert Gümbel.

Unsere biographischen Kenntnisse über den in der deutschen Kunstgeschichte als Erbauer des Schönen Brunnens zu Nürnberg gerühmten Meister Heinrich den Parlier beruhten bisher auf den von Baader in seinen „Beiträgen zur Kunstgeschichte“ [1]) gegebenen Mitteilungen.

Darnach hätte der Meister dieses reizvollen Bauwerkes im Jahre 1378 das Bürger- und Meisterrecht in Nürnberg erhalten, wäre bald nach 1392 mit einem jährlichen Wartegelde von anfänglich 10, später 16 ℔ Haller in die Dienste des Nürnberger Rates getreten und sei endlich hochbetagt im Jahre 1430 zu Nürnberg verschieden.

Diese Aufstellungen Baaders sind jedoch nicht haltbar; Verfasser wird vielmehr auf Grund des von ihm neu gesammelten Materials — es entstammt fast durchweg den archivalischen Beständen des Kgl. Kreisarchives in Nürnberg — den Nachweis zu führen versuchen, daß wir zwei Meister des gleichen Namens unterscheiden müssen, einen älteren Heinrich den Parlier, eben den Meister des Schönen Brunnens, der urkundlich in Nürnberg von 1363—1405 nachweisbar ist, und einen jüngeren desselben Namens, dessen Tätigkeit für die Jahre 1397—1430 bezeugt wird. Beide standen aber nicht im Verhältnis von Vater und Sohn, vielmehr war der jüngere der Sohn eines in unseren Quellen bis 1409 genannten Meisters Hanns des Parliers.

Sehen wir nun zu, inwieweit es uns möglich ist auf Grund urkundlicher Nachrichten ein Bild von dem Leben und der künstlerischen Tätigkeit dieser drei Männer zu entwerfen!

---

[1]) Zweite Reihe, Nördlingen 1862, pag. 10.

Jener Meister Heinrich der Parlier, den wir unzweifelhaft als den älteren und mit größter Wahrscheinlichkeit als den Werkmeister vom Schönen Brunnen ansprechen dürfen, erscheint erstmalig als „H(einrich) Bheihaim parlir" in der frühesten uns erhaltenen, im Jahre 1363 angelegten Nürnberger Meisterliste der „Lapicide"[1]) an erster Stelle eines sieben Namen umfassenden, offenbar gleichzeitig vermerkten Nachtrages; der Zusatz „parlir" findet sich einzig bei ihm und wird keinem der übrigen „lapicide" weder der Stammliste noch des Nachtrages beigegeben. Daß der Name „Bheihaim" wirklich, wie man annimmt, die Herkunft aus Böhmen andeuten soll, ist sehr wahrscheinlich. Das böhmische Element spielte sowohl wegen der engen Handelsbeziehungen Nürnbergs zu Böhmen, als auch infolge des häufigen Aufenthaltes der unserer Reichsstadt besonders geneigten deutschen Kaiser, welche zugleich böhmische Landesherren waren, eine große Rolle daselbst und unzweifelhaft hat auch ein lebhafter künstlerischer Austausch zwischen Prag, das Karl IV. nicht müde wurde mit kirchlichen und profanen Bauten zu schmücken, und Nürnberg stattgefunden[2]).

Als „H(einrich) Beheim Parllirer" finden wir unseren Meister sodann in der zweiten auf uns gekommenen Meisterliste der „Stainmaißel" vom Jahre 1370[3]) und zwar an zweiter Stelle aufgeführt; wiederum ist seinem Namen allein der Zusatz „Parllirer" beigefügt.

Nun dauert es fünfzehn Jahre, bis 1385, ehe wir ihm bestimmt wieder und zwar in den Nürnberger Stadtrechnungen begegnen[4]); doch ist es vielleicht erlaubt, schon zwei interessante

---

[1]) Kr.-A. Nbg. Manuscript No. 232, pag. 26 b. Die übrigen 6 Namen sind: Albrecht Arg, F(riedrich) Roßener, Hertel, Raüßenperk, Merkel Schedel, Her(man) Eberhart.

[2]) Es ist auch daran zu erinnern, daß Nürnberg damals längere Zeit (von 1353—1373) in unmittelbarer territorialer Verbindung mit Böhmen stand, nachdem Karl IV. die im Jahre 1353 von seinem Schwager Rupprecht von der Pfalz erworbenen oberpfälzischen Gebietsteile im Jahre 1355 feierlich dem Königreich Böhmen inkorporiert hatte; aber schon 1373 gingen diese Gebiete im Austausch für die Mark Brandenburg wieder an die Wittelsbacher über.

[3]) Kr.-A. Nbg., M. S. 233, pag. 74 a (alt 44 a).

[4]) Jener „Meister Heinrich", welcher in den Jahren 1377 und 1378 12 ꝶ

Einträge dieser Rechnungen aus den Jahren 1380 und 1382 auf ihn zu beziehen. Der erstere lautet[1]: „Item dedimus (sc. die mit der Finanzverwaltung betrauten zwei Ratsherren oder Losunger) dem parlier 4 schilling haller, da man kartheuserorden ausmaz". Es bezieht sich das auf die im Jahre 1380 von dem Nürnberger Kaufherrn Marquard Mendel begonnene Erbauung eines Karthäuserklosters und -Kirche in Nürnberg, wobei es zu einigen Differenzen mit dem Rate über die Ausdehnung des zum Kloster zu ziehenden Areals kam[2].

Der zweite Eintrag vom Jahre 1382[3] besagt: „Item dedimus C. Haller 43 haller, die er dem parlirer geben hat uf dem steinbruch." Dürften wir diesen Rechnungsposten mit dem Schönen Brunnen in Verbindung bringen, so wäre dies die früheste urkundliche Angabe, die wir über ihn haben, doch ist eine solche Beziehung nicht wahrscheinlich, da durchaus keine weiteren hierher gehörigen Rechnungsposten erscheinen[4].

„von den zügen zu sant Kathrein" und 12 sh. hl. für Arbeit an der Brücke bei St. Katherina gelegentlich eines Hochwassers erhielt, war wohl kaum unser Meister, sondern der auch sonst öfter genannte Zimmermeister Heinrich von Mögeldorf.

[1]) Nürnberger Stadtrechnungen, Tomus I, fol. 12a, 7. Frage = 24. Oktober — 21. November.

[2]) Eine Chronik des Klosters (Kr. A. Nbg. M. S. 900) berichtet hierüber: Item da bestalt der stifter der hofrait zu dem claster wol bei sibenhundert schuhen lang, vorher an der gaßen gegen der stat unz (= bis) hinhinder alz nahent an die statmaur, alz dann der stat gewanhait ist.

Item da filent im die burger darein und sprachen: er het der hofstat ze vil zu dem claster bestelt. und darnach ward im von den burgern vom rat ertailt, daz sie im erlaubten zu dem claster funfhundert schue und vierzig schue lang ze kaufen an der gaßen gegen der stat unz hinhinder alz nahen zu der statmaur, alz dan der stat gewanheit ist, also daz die funfhundert schue lang zu dem closter komen solten und die 40 schue zu zwaien gaßen neben dem closter, zu iklicher seiten 20 schue, also daz dieselben gaßen in alter nicht verpauen schullen werden und schullen auch allwegen gemain sein, wan die obgenant 40 schue zu den zwaien gaßen auch bezalt hat, alz ander hofstat, der stifter Marquard Mendell.

Vgl. auch Heerwagen, Die Kartause in Nürnberg 1380 - 1525 in Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg Heft XV, pag. 88 ff.

[3]) Nürnberger Stadtrechnungen, Tomus I, fol. 54a, 1. Frage = 24. Februar — 19. März.

[4]) Erwähnt sei noch ein sachlich unbedeutender Eintrag vom Jahre 1383

Im Jahre 1385 erhielt unser Meister — er wird hier zuerst mit dem nun in den Rechnungsbüchern und Steuerlisten immer wiederkehrenden Ausdruck „Meister Heinrich der Parlirer“ [1]) bezeichnet — 2 Pfund und 1386 35 Schilling „zu einem geheimen Zwecke“ [2]). So müssen wir das „ad secretum locum“ der Quellen wiedergeben; es findet sich hiefür wohl auch der deutsche Ausdruck „um heimlich werk“. Es mag sich um Arbeiten an der Stadtbefestigung, um geheime Gänge oder dergleichen „sekrete“ Dinge gehandelt haben [3]). Zwei weitere Einträge, in deren einem sein Namen genannt wird, während in dem zweiten „der parlirer“ wohl sicher auf ihn zu beziehen ist, ohne besonderes sachliche Interesse, enthält die Jahresrechnung von 1388 [4]).

(ebenda, pag. 88 a, 5. Frage, 3. Juni — 1. Juli): Item dedimus dem Parlirer und seinen gesellen von dem rauchloch in dem nebenhause (sc. zum Rathause), do ez enprant waz, mit allen sachen 3 ℔ 2 sh. hl. Der im Eintrag des gleichen Jahres: „Item ez kost, daz man die gulden versucht, denselben zu liebung und C(onrat) dem Parlirer 6 ℔ 18 sh. hl.“ Genannte ist wohl der im Meisterverzeichnis vom Jahre 1370 vorgetragene Goldschmied C(onrat) Parlirer von Freyburg.

[1]) Eigentlich liegt in dieser Bezeichnung ein Widerspruch. Denn der „Parlier“ der mittelalterlichen Bauhütten war eben kein „Meister“, sondern stand zwischen diesen und den „Gesellen“, wie die Steinmetzordnungen und Baurechnungen beweisen.

[2]) Nürnberger Stadtrechnungen, Tomus I, pag. 172 a, 1385 (5. Frage, 22. November — 20. Dezember). Item dedimus Meister Hein(rich) dem Parlirer 2 ℔ hlr. ad secretum locum. jußit Michel Gruntherr, Ber(tolt) Pfinzing und Vlr. Groland, der frager.

Ebenda, pag. 192 a, 1386 (1. Frage, 22. März — 25. April): Item dedimus Meister H(einrich) dem Parlirer 35 sh. hl. ad secretum locum.

[3]) In den uns erhaltenen späteren „Pflichtbüchern“ des Baumeisteramtes findet sich auch eine Formel für die Verpflichtung der zwei Steinmetzen, „die je zu Zeiten an gehaime Ort zu arbeiten verordnet werden.“

[4]) Stadtrechnungen, fol. 298 b, 2. Frage = 6. Mai — 3. Juni: Item dedimus meister Heinr(ich) dem Parlirer und meister C(onrat) von Megeldorf $1^1/_2$ ℔ zu liebung von den hofsteten in der vorstat auzzuzeichen. (Der letztere Meister war ein Zimmermann.)

Ebenda, fol. 318 a, 2. Frage = 22. Juli — 29. Juli: Item dedimus dem Parlirer $^1/_2$ ℔ hlr., die er dar het gelihen, do man die heuser vor Lawffer tor abbrach.

Mit dem letzteren Jahre sind wir nun aber schon dicht an der Zeitgrenze angelangt, wo unser Meister als tätig an jenem Werke genannt wird, das dauernd mit seinem Namen verknüpft ist: 1389 am mitwoch vor St. Oswaldstag (= 4. August) kommt „meister Hein(rich) der Parlierer“ zum erstenmal namentlich in den Baurechnungen des Schönen Brunnens vor.

Verfasser hat diese Rechnungen teils nach dem Wortlaut der jeweils in dicken Bänden eine größere Reihe von Jahren umfassenden Nürnberger Stadtrechnungen oder „Großen Register“ nach der amtlichen Bezeichnung, teils dem der ausführlicheren, einzelnen Jahresrechnungen oder „Kleinen Register“, im Anhange wiedergegeben und es möge hier nur noch die wichtige Frage erörtert werden: welche Bedeutung müssen wir auf Grund dieser Rechnungsangaben der Tätigkeit unseres Meisters am Schönen Brunnen beilegen? War Heinrich der Parlier wirklich der „Erbauer“ in dem von der deutschen Kunstgeschichte bisher festgehaltenen Sinne, daß er nämlich als ein vom Rate hiezu bestellter und besoldeter Baumeister den schönen Pyramidenbau auf dem Nürnberger Markte und dessen liebenswürdigen Bilderreichtum nach seinen Entwürfen ausführte?

Diese schwierige Frage kann meines Erachtens nur im Zusammenhang mit einer anderen gelöst werden, welche, soviel ich weiß, in dieser Weise noch nicht gestellt wurde: welche Bedeutung kommt überhaupt diesen auf den Schönen Brunnen bezüglichen Rechnungsposten der Jahre 1385—1396 zu? Beziehen sie sich in der Tat auf die „Erbauung“ des Brunnens, wie stets angenommen wird, oder welchen Wert haben sie sonst?

Unter Zurückstellung dieser Frage möge zunächst versucht sein, den Begriff „Parlier“ und „Parlieramt“ zu erläutern.

Um hier einen Ausgangspunkt gewinnen zu können, scheint es zweckmäßig, auf die Organisation des städtischen Bauwesens im alten Nürnberg etwas näher einzugehen [1]). An urkundlichen Quellen kommen abgesehen von den Stadtrechnungen selbst die

[1]) Einen Überblick über die historische Entwicklung des Baumeisteramtes in Nürnberg seit dem 14. Jahrhundert gibt auch Mummenhoff in seinem großen Werke über das Nürnberger Rathaus, Nrbg. 1891, Kapitel V: Baumeister, Werkleute und Arbeiter.



sogenannten Ämterbüchlein [1]) in Betracht, sodann besitzen wir aber zwei überaus wichtige literarische, aus amtlichen Kreisen selbst hervorgegangene Quellen in den sog. Baumeisterbüchern der städtischen Baumeister Lutz Steinlinger (angelegt 1452) [2]) und Endres Tuchers (begonnen 1464) [3]), welche uns über die Beamtengliederung und den Betrieb beim städtischen Bauamte, dessen lokaler Mittelpunkt der sog. Peunthof war, sehr gut unterrichten. Wenn diese Geschäftsordnungen auch erst spätere Zustände, ca. 50 Jahre nach dem Brunnenbau, schildern, so mögen sie gleichwohl unserer Darstellung zu Grunde gelegt sein, da die Grundzüge der Organisation dieselben geblieben sind; auf Verschiedenheiten im einzelnen wird hinzuweisen sein, wobei freilich mangels ausreichender Quellen für die ältere Zeit leider manches noch unklar bleiben muß.

An der Spitze des städtischen Bauwesens stand der Baumeister (der stat paumeister), gewählt aus dem zu Rate gehenden Patriziat oder aus den Reihen der „Erbaren", d. h. angesehenen Familien aus dem Stande der Nicht-Handwerker. Er war kein Techniker, sondern ein Verwaltungsbeamter des Rates, in welchem er kraft seines Amtes als ein alter Genannter seinen Sitz nahm. Er hatte diesem über den Stand der städtischen Bauten und das dabei beschäftigte Personal Bericht zu erstatten und die Aufträge über neu in Angriff zu nehmende Bauten und deren Umfang

---

[1]) Die hier noch oft zu nennenden „Ämterbüchlein" (amt puchlein) sind Verzeichnisse der von den „assessores ob dem Amtbuch" alljährlich für den neuen Rat zu beeidigenden Inhaber der städtischen Beamtungen (officia) sodann derjenigen Handwerker (Geschworenen Meister der Handwerke), welche teils unmittelbar im Dienst des Rates standen, teils als „Organe der gewerblichen Selbstverwaltung", wie Sander sie nennt, diesen bei Aufrechterhaltung der für die einzelnen Handwerke erlassenen Ordnungen unterstützten. Die älteren Ämterbüchlein kennen eine Scheidung der „officia" von dem „Hantwerk" nicht, aber seit Beginn des 15. Jahrhunderts tritt uns eine solche deutlich entgegen. Als ältestes Ämterbüchlein hat man bisher das von 1396 betrachtet (K. Kr.-A. Nbg. Ämterbüchlein Nr. 1); es kann aber keinem Zweifel unterliegen, daß uns solche aus den Jahren 1357 und 1358 in Ms. 344 des Kreisarchives erhalten sind.

[2]) Herausgegeben von Mummenhoff in Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg, Heft 2, 1880.

[3]) Hrsgb. von Weech und Lexer in Bibl. des Literarischen Vereins in Stuttgart, Bd. 54, 1862.

entgegenzunehmen; er bestellte und beeidete die für die Ausführung dieser Bauten nötigen Handwerker vom Stadtwerkmeister bis herab zu den Taglöhnern, denen allen er die Arbeit zuwies und deren Ablöhnung seine Aufgabe war, er überwachte die in städtischer Regie betriebenen Steinbrüche, Kalköfen und Sägemühlen, ihm waren das städtische Feuerlöschwesen, die Wasserleitungen und Brunnen unterstellt u. s. w.; die Einzelheiten möge man in den sehr eingehenden Schilderungen Steinlingers und besonders Tuchers nachlesen.

Keine Erwähnung findet in diesen letzteren Darstellungen ein schon zur Zeit unseres Brunnenbaues ausgebildetes Institut: das der Bauherren oder Ratsbaukommissäre, wie wir es wohl modern bezeichnen könnten. Die Stadtrechnungen der Jahre 1377—1397 zeigen uns nämlich, daß der Rat damals neben dem Baumeister geeignete Männer aus seiner Mitte oder aus der Zahl der Genannten des größeren Rates mit der Beaufsichtigung und der Finanzgebarung bei größeren städtischen Bauten betraute. Auch für diese Ratskommissäre, gleichfalls keine Fachmänner, sondern Laien, findet sich vereinzelt der Ausdruck „paumeister" so z. B. in der Stadtrechnung von 1386, hier stets mit dem Zusatz des Baues, für welchen der Betreffende deputiert war, während der Stadtbaumeister (damals Heinrich Volkamer) nur mit dem Ausdruck „pawmeister" ohne Zusatz bezeichnet ist. In anderen Jahrgängen der Stadtrechnungen konnte ich diesen Titel für die Ratsdeputierten nicht mehr finden; hier werden die betreffenden Posten mit „Conr. Schurstabs paw", „Rudiger Arembawers paw" u. s. w. eingeführt. Wie das Verhältnis dieser Baukommissäre zum Baumeister war, ist nicht deutlich. Dieser scheint aber eher primus inter pares gewesen zu sein, da er, der Baumeister, ja selbst unter diesen Ratskommissären als mit einem einzelnen Bau beauftragt erscheint, sein Bau wird dann aufgeführt als des „Pawmeysters paw", so 1393, wo Pignot Weigel und 1396 und 1397, wo Conrad Stromeir[1]) Stadtbaumeister waren. Möglicherweise hatte sich diese Einrichtung, die doch auf eine Entlastung des Baumeisters hinauslief, während der überaus regen Bautätigkeit in den letzten 60 Jahren (Rathaus, Marien-

[1]) † 1406. An seine Stelle trat Andreas Volkamer.

kirche, Ostchor der Sebalduskirche etc.) durchgesetzt[1]). Später scheint man wieder davon abgekommen zu sein, denn die Stadtrechnungen von 1397, 1406 und 1419—1431 lassen hievon nichts mehr erkennen, doch ist diese Gepflogenheit, einzelne größere Bauten und die Rechnungsstellung hierüber in die Hände von geeigneten Männern zu legen, auch im 15. Jahrhundert nicht ganz aufgegeben worden[2]).

Nicht zu verwechseln mit dem Baumeister und den Ratskommissären sind die in früherer Zeit, auch in dem zweitältesten erhaltenen Ämterbüchlein von 1358, ja noch in den der Jahre 1396 bis 1400 gleichfalls „pawmeister", später aber stets „pawlewte" genannten, für jede der beiden Stadtpfarren in der Zahl von zwei bis später zehn aufgestellten Männer, die aus dem größeren Rate oder den Genannten vom kleinen Rate gewählt und verpflichtet wurden[3]). Ihre Aufgabe war in Streitigkeiten über Bausachen insbesondere Nachbarrechte (Gemeinmauern, Tropfen-

[1]) Als solche Baukommissäre haben wir den in unseren Baurechnungen des Schönen Brunnens genannten Fritz Pfinzing und später Ulman Stromer zu betrachten. Stadtbaumeister, wie Baader meint, waren diese nicht.

[2]) So wurde z. B. Sebald Schreyer im Jahre 1482 vom Rate zu einem „Bawmeister vnnd außgeber", wie er selbst sagt, bei der Erhöhung der beiden Türme von St. Sebald „gesetzt". Später war er Baumeister des St. Sebastianspitals.

[3]) Schon aus dem Beginn des 14. Jahrhunderts besitzen wir Namen und Angaben über die baupolizeiliche Tätigkeit solcher „Baumeister". In einem dieser Zeit angehörigen, allerlei Polizeiordnungen umfassenden Codex des K. Kreisarchives (M. S. 314 a) lesen wir unter der Überschrift: Vmbov (= Umbau): Ez habent ouch gesatzt die purger von dem rat: swer ein unbou tuet in der stat und dem die poumaister, die danne poumaister sint, gebietent, daz er den abroum, swer daz gebot brichet und des nicht entuet, der gibt je von dem tag, und ez im von den poumeistern geboten wirt, ein phunt phening und er ez versitzt und nicht entuet. (Von späterer Hand) Ez schol auch nieman pauen gegen der straze, ez ensein denne zwene der paumaister zeminst darbi.

Ez sind auch heur ze paumaistern genumen in sente Sebols pharre herr Sifrit Strecfadem und herr Bertolt Forchtel, in sende Laurentian pharre herr Otte Muffe[l] und her Heinrich der Geusmit. (Späterer Nachtrag): Ez sint paumaister in sente Seboldes pharre her Eberhart (darüber geschrieben: Albrecht) Ebener, her Heinrich der Junge Holschuher, in sente Lorencien pharr herr Otte Muffel und her Heinrich Gletzelman (darüber geschrieben: Ch. Ebener und der Creutzer).

fall- und Lichtrecht u. s. w.) als Schiedsrichter zu fungieren; innerhalb acht Tagen nach erfolgtem Ansuchen der Parteien sollten sie gemeinsam mit den Werkleuten der Stadt die Gebäude besichtigen, die vorgelegten Urkunden hören und ihren Spruch fällen; für die dabei aufgewendete Mühe und Zeitversäumnis erhielten sie seitens der unterliegenden Partei eine Geldentschädigung; eine Appellation an den Rat sollte nach einem Privileg Kaiser Maximilians vom 14. März 1508 [1]) nur dann erlaubt sein, wenn der Wert des Streitobjektes 600 fl überstieg. Tucher schildert ihre Tätigkeit mit folgenden Worten: So sein sust in der stat hie bei zweinzig gemeiner pauleut, die werden gepetten von den herren, die alle jar die amptleut ob der stat buch fertigen. dieselben pauleut nimpt man zu pewen, wo zwen ein maur miteinander machen wollen oder von fenster, trupfen und heimlicher gemach wegen, darumb sich oft nachtparen zutragen vnd aneinander rechtvertigen; so weist man soliche ding an dieselben pauleut. dieselben ding, die ruren oder gen der stat paumeister nit an, dann was auf die gemein (= städtischer Grund) nit geet, do hat ein paumeister nit ein zu reden". [2])

---

[1]) K. Kieisarchiv Nürnberg, Kaiserliche Privilegien.

[2]) Im Jahre 1483 wurde Sebald Schreyer als einer dieser Bauleute vom Rate bestellt. Da die Erzählung von seiner Wahl das Wesen dieser Einrichtung gut beleuchtet und er uns den Wortlaut des von den Bauleuten abzulegenden Eides überliefert, sei sie hier nach seinen im K. Kreisarchive befindlichen Aufzeichnungen wiedergegeben. Er sagt hierüber:

Item Sebolt Schreyer ist von herrn Vlrichen Gruntherren und herrn Peter Nützel, von rats wegen darzu geordnet, am samstag nach dem heiligtums tag, der do was der 12. tag Aprilis anno ect. 83, beschickt und im alspald furgehalten worden, wie ein erber rat in willen sei, etlich neu pauleut zumachen und in darfür angesehen hab darzu zu nemen, und haben in darauf gebeten, sich des zu verwilligen. darauf Sebolt Schreyer geantwort hat, er sei allweg geneigt gewest einem erbern rat zu willfarn, aber nachdem er nit wissen hab, was pflicht, ordnung, beschwerd oder gebrauch solch ambt hab, so beger er ein bedenken darzu zu nemen, auch sei er der gepeu unverstendig, also das er sich nit erkenn, dem gnug zu sein. dargegen im hinwider geantwurt ist, wie das nit mue noch beschwerd dabei sei, wann er allweg gesellen hab, die mit im dabei sind, so man die gepeu besichtig; so sei er auch nit verpunden zu einer jeden zeit, so er erfordert oder gepeten wurd, noch auch mit einem jeden, von dem er gepeten werd, über die gepeu zu gen, sunder wenn es im gefellig sei, also das er damit nichts versaumen noch auch im einich beschwerd deshalb

Kehren wir nun zur Schilderung des übrigen Personals des städtischen Bauamtes zurück!

Des Baumeisters rechte Hand und, wie man annimmt, der technische Leiter des Bauamts war der Anschicker oder Schaffer in der Peunt; er hatte seinen Namen daher, daß er die Werkmeister und Arbeiter nach der Anweisung des Baumeisters zur Arbeit anschickte [1]); ferner ging er seinem Patron bei Auszahlung der Löhne an die Hand; auch war er städtischer Baumaterialienverwalter und hatte das Handwerkszeug in Verwahrung. Demgemäß hatte er freie Wohnung im Peunthofe [2]).

Die Bauführer der städtischen Bauten waren der Stadtmaurer, welchem die Steinmetz- und Maurergesellen, und der Stadtzimmermann, welchem die Zimmergesellen unterstellt waren. Sie dürfen wir wohl als die städtischen Architekten und Ingenieure bezeichnen. Es muß freilich hier gleich eingeschaltet

nemen müg; so weren auch seiner mitgesellen am paurengericht etwo vil pauleut, desgleichen etwo sein vorfoder des kirchenmeisterambts, Mertein Paumgartner seligen, auch einer gewesen werde. und auf solchs hat er nachvolgend den obgemelten herrn zugesagt und hat auch darauf vor dem rat deshalb gehorsam und pflicht getan am ertag dem 15. tag aprilis negst darnach . . . und der bauleut aid laut, wie hernach: es sollen die pauleut, so jedes jars von einem erbern rat darzu geordnet werden, ire treu geben und darauf zu den hailigen schwern, das sie der beu, so sie von den parteien, (so) der gebeu halb miteinander irrig sein, darzu gebeten werden, getreulich und ungeverlich pflegen und nach inhalt der statgesetz im statpuch, auch auf verhorung der parteien briefe, wort, gerichtzhendel und anderm', so für sie gepracht würdet, entscheiden und handeln wellen. und welicher von den parteien also zu den gepeuen gezogen worden, der jedem solt von einer jeden sach zwen schilling in gold gegeben werden und die der clager fur sich und den antwurter (= Beklagten) darleihen. und welicher im rechten verlustig würd, der solt dieselbig cost leiden.

Schreyer wurde auf seine Bitte schon 1488 wieder dieses „pawampts“ enthoben. Er nahm während dieser 5 Jahre 6 gulden Rh. Landswährung ein.

[1]) In einer Instruktion der Älteren Herren für das Bauamt vom Jahre 1552 (Kr.-A. Nbg. S. II L. 14 Nr. 307) heißt es: die bede werkleut, meister Lienhardt und meister Hanns sambt dem parlir sollen auch schuldig sein alle morgen an den werkentagen beim anschicker auf der peunt zu erscheinen und was aldo einem jeden angesagt wirdet, demselben nachzukummen, es sei dann sach, das ir einer zu einem sondern gemeiner stat gepeu verordent, dem soll er auswarten, auch von demselben sonder on ursach nit abgeen.

[2]) Die älteren Ämterbüchlein kennen diese Bezeichnung nicht. In den erhaltenen erscheint er erstmalig im Jahre 1476.

werden, daß die speziellen Bezeichnungen der Baumeisterbücher: „meiner herren statmeister, der mawrer“ oder „der stat werkmeister, der mawrer“ und dergleichen für den Ersteren in den Ämterbüchern nicht erscheinen. Es ist dies um so auffallender, da Tucher sagt, daß der Stadtmaurer alle Jahre nach der österlichen Erwählung des neuen Rates „ob der stat amptbuch“ Gehorsam tue. Wir müssen also annehmen, daß er entweder nicht ins Amtbuch aufgenommen wurde, oder daß er sich unter den dort alljährlich genannten „Maurern“ oder „Maurermeistern“ verberge. Es werden nämlich daselbst Jahr für Jahr die Namen von 5 bis 6 später 10 bis 11 beeideten Maurer- bezw. Steinmetzmeistern angeführt, wobei dieselben Namen lange Jahre immer wiederkehren[1]). Ich glaube, daß wir unter diesen Männern auch unseren „Stadtmaurer“ zu suchen haben. Allerdings dürfte diese Namensliste zunächst im Zusammenhang mit dem städtischen Feuerlöschwesen stehen, wie

---

[1]) Bei jedem Namen der Beisatz: juravit. Eine solche Ordnung, auf welche sie eidlich verpflichtet wurden, ist uns am Schlusse des die Ämterbüchlein von 1396 bis 1400 umfassenden Codex überliefert. Sie hat folgenden Wortlaut: Ez süllen die zimerleut und maurermeister alle swern ze den heiligen, daz sie von sant Peters tag in der vasten vntz vff sant Gallen tag nicht mer ze lon sullen nemen noch vordern dann 30 hlr. on die suppen oder 24 hl. und die suppen. darnach dem besten knecht nach dem maister 28 hl. on die suppen oder 24 hl. und die suppen und darnach einem jeglichen knecht als einen meister dunkt, daz er verdienen müg bei demselben aid. wer aber, daz sich ein knecht widersatzt und wolt von einem maister zu einem andern komen, der sol im nicht mer haizzen noch lazzen nemen, dann als vorges(riben) stet bei seinem aide. (Am Rande: und sullen auch alle stein eichen nach dem stab, den in die burger geben haben). auch sol dheins zimermans noch maurers knecht dhein meisterwerk nicht wurken noch sust arbeiten, er sei dann bei einem gesworn meister und ob er dez niht tun wolt und darumb von der stat geen oder varn wolt, daz süllen die meister einem frager ze wizzen tuen bei demselben aid, den mügen die burger wol strafen, als sie zu rat werden, es sei im dann des jars von des rats wegen erlaubt worden. ez sol auch dhein maister von dheinem burger in der stat alle samstag ze padgelt nicht vordern noch nemen dann zwen haller und einem jeglichem seinem knecht 1 hlr. bei demselben aide. und auch daz dhein meister von der stat nicht varen, reiten oder geen soll, es sei im dann von des rats wegen vor erlaubt worden bei demselben aid. auch sol man den vorge(nanten) arbeitern geben von Galli biz uff sant Peters tag jeglichem dez sibentails minner dann vorges(riben) stet nach markzal.

schon ihr Platz nach oder in der unmittelbaren Nähe der „Zimmerleute zum Feuer“ andeutet. Der Rat sicherte sich die Dienste dieser „Maurer“ für den Fall eines in der Stadt ausbrechenden Feuers, indem sie und ihre Knechte bei ihrem Eide gehalten waren, auf die Brandstätte zu eilen und dem Wüten des entfesselten Elementes insbesondere wohl auch durch Niederlegung der benachbarten Häuser Einhalt zu tun[1]). Sodann standen sie dem Rat als Sachverständige bei Begutachtung von Baukonzessionen für die Bürgerschaft und Besichtigungen von Bauten neben den Bauleuten zur Seite, unterstützten ihn bei Aufrechterhaltung der für das Steinmetzen- und Maurerhandwerk erlassenen Arbeits- und Lohnordnungen und hatten schließlich auch darüber zu wachen, daß nur Ziegelmaterial guter Qualität und eines bestimmten Modells zum Verkauf und Benützung seitens der Bürger kamen, sodann, daß von Hausteinen nur Quader einer gewissen an amtlichen Meßrute oder Stab geaichten Größe aus den städtischen oder im Privatbesitz befindlichen Steinbrüchen eingeführt und verwendet wurden, wie denn stets bei einem oder zweien von ihnen sich hierauf bezüglich die Bezeichnung „schauer“ oder „schauer der ziegel“, in älterer Zeit „Eicher der stein“ findet[2]). Daneben kann aber keinem Zweifel unterliegen, daß von diesen Stadtmaurern der Ämterbücher eine Anzahl wirklich zur Ausführung städtischer Bauten berufen waren. Entscheidend scheint mir in dieser Beziehung der Eintrag in dem

[1]) Vgl. das „Feuerpüchel vom Jahre 1449“ in Tuchers Baumeisterbuch (Ausgabe von Weech und Lexer, Seite 327): Und wenn fewer aufgeet, so süllen von stundan dartzu komen die gemeynen frawen (!), alle ableger, schröter, die knecht in der wag und die 16 zymmerleut und 8 maurer, die alle meister und benennt und zu leschmeistern darüber gesetzt sein.

[2]) Vgl. Tuchers Baumeisterbuch: Nun steet außen an dem vorwerk des innern Frawentors oben in stein gehauen die groß, so die maurer- und die gewelbstein, zigelstein, auch die preis und dachzigelstein haben sullen. der model und form geleichen hat man auf der peunt von eisen und holz gemacht, dornach die zigler vor der stat machen sullen. wo dann die zigelschauer sehen, das sie, die zigler, dem zigelwerk abprechen und kleiner machen, so finden sie auf der peunt die rechten muster. Wenn Bürger die Dienste des als Eichmeister aufgestellten und vereideten Steinmetzen in Anspruch nahmen, mußten sie ihn für seine Mühewaltung entschädigen. (Pflichtbücher des Bauamtes.)

Ämterbüchlein vom Jahre 1481, wo ausdrücklich unterschieden wird zwischen den „Maurern", welche nur ad ignem und denen, welche außer hiezu auch „zu den pawen" verwendet wurden. Die Namen der letzteren sind Hanns Mertz, Jacob Grymm, Smer Cuntz (gestrichen), Cunntz Hubner, Hanns Ber, Haintz Kugler. Der hier genannte Cuntz Hubner ist nun kein anderer als der damalige Stadtmaurer, wie ein Ratsverlaß vom 27. Dezember 1484 zur Genüge erweist [1]) und die Namen der übrigen sind uns aus der Baugeschichte des 15. Jahrhunderts wohl bekannt [2]). So dürfen wir, wenn auch bei der Spärlichkeit unserer Nachrichten über die Persönlichkeiten der Stadtmaurer und der Lückenhaftigkeit unserer Ämterbüchlein, welche für die Handwerker von 1446 bis 1481 durchaus fehlen, der namentliche Beweis erschwert ist, in Übereinstimmung mit den Angaben der Ämterbücher daran festhalten, daß auch der Name des jeweiligen „Stadtmaurers" in den alljährlichen Maurerlisten der älteren wie späteren Ämterbücher enthalten ist. Ist diese Annahme richtig, so gewinnen diese Verzeichnisse erhöhten Wert für die Nürnberger Baugeschichte besonders der älteren Zeit.

Unter den übrigen zahlreichen Handwerkern des Bauamts beschäftigt uns hier noch besonders einer: der Parlier, der stat parlirer, wie ihn Lutz Steinlinger nennt, als solcher bestellte er selbst im Jahre 1452 den Meister Ulrich Unger. Auch Tucher erwähnt diesen Handwerker und zwar in einer Weise, welche erkennen läßt, daß dessen Bedeutung früher eine größere war als zur Zeit von Tuchers Wirksamkeit als Baumeister. Er sagt hierüber [3]): Von dem parlierer. So hat man vor zeiten an der

---

[1]) Abgedruckt bei Hampe, Nürnberger Ratsverlässe über Kunst und Künstler etc. Bd. I, Nr. 305: Item es ist erteilt, meister Jacob Grymmen zu einem statmeister an der stat pau zu nemen an stat des Hubners, so lang biß die zwu brücken bei dem spital volbracht werden, und denselben Hubner zu disem mal feirn laßen und im, wo er des begert, an sein alt ambt auf dem weinmarkt zu helfen.

[2]) Über Bauten Jakob Grimms vgl. Mummenhoff, Rathaus, Seite 165, auch meinen Aufsatz: Einige neue Notizen über das Adam Kraft'sche Schreyergrab, Anm. 13 (Rep. f. K. W.; Bd. 25). Hanns Beer erbaute 1481 die Kapelle des Ebracher Hofes (Ree, Nürnberg, Seite 68). Heinrich Kugler von Nördlingen ist uns aus den Baurechnungen über die Erhöhung der Türme von St. Sebald bekannt.

[3]) A. a. O. Seite 59.

stat arbeit, dieweil man funf oder sechs geende winden het, gehabt und bestellt ein parlierer, der auf der maur was, das einem statwerkmeister allein zu schwer was, allenthalben zu sein bei den maurern. eim solchen parlierer hat man ein jar bei 18 ℔ alt zu voraus gegeben und darzu sein taglon als einem andern steinmetzen; do ist es nun von komen und abgangen. jedoch nachdem meister Hanns Rupprecht, der statmeister, dem Ulrich Mülner vor andern in seinem abwesen die arbeit und gesellen empfilcht, hab ich bisher demselben Ulrich Müllner zu vorauß und trinkgelt geben ein jare 4 ℔ alt." Besser als aus diesen Bemerkungen Tuchers können wir uns über die Obliegenheiten des Parliers aus dem Inhalt der eidlichen Verpflichtung, welche er alljährlich gleich den anderen Handwerkern des Bauamtes in die Hände des Baumeisters abzulegen hatte und deren Wortlaut uns die „Pflichtbücher" des Bauamts, allerdings erst aus weit späterer Zeit, überliefert haben, unterrichten. Es wäre nämlich ein Irrtum aus Tuchers Worten „do ist es nun davon komen und abgangen" zu schließen, daß der Parlier aus der Reihe der städtischen Beamtungen mit der Zeit verschwunden sei. Weder Name noch Amt gingen verloren, wie eine Anzahl späterer Nachrichten zur Genüge erweisen[1]). Die „Perliers Pflicht" hatte folgenden Inhalt: Es soll ein jeder perlier oder verweser seines steinmetzenmeisters der stadt baumeister und seinem werkmeister

[1]) Am 7. März 1540 befehlen z. B. die älteren Herren dem „Bauherrn" Sebald Pfintzing, er solle „mit Jergen Hunger dem alten parlir handeln, ob und welcher gestalt er sich wider zu solchem ampt gepräuchen lassen wöll, ine also wider bestellen, obs gleich umb zehen oder zwelf gulden mehr ze thun, dann er vor zu lon gehabt." Dabei am Rande: adi 17. marczo 1549 jar pei mein heren eltern verlaßen, das man den palier soll aufnemen zu allen sachen und im hinfur geben ein wochen 1½ fl. und er soll pflicht thon dem paumeister und dem obersten werkmeister, der dieser zeit ist, master Sima Raßner. 1540 jar.

Selbstverständlich müssen wir uns aber davor hüten, alle die vielen Nachrichten über Parliere bei den einzelnen städtischen Bauten auf den Stadtparlier zu beziehen. Es stand natürlich jedem zur Leitung eines solchen Baues berufenen Meister frei, einen Parlier zu seiner Vertretung zu bestellen. Namen solcher Parliere z. B. bei den Bauten an St. Lorenz und St. Sebald im 15. Jahrhundert kennen wir zahlreich.

an eines geschwornen aids statt geloben und sein treu geben, daß er das jahr über an gemeiner stadt arbeit bleiben auch gemeiner stadt nutz und frommen bewahren und ihren schaden wenden wöll, darzu all steinmetzgesellen und handlanger, die an gemeiner stadt diensten arbeiten, fleißig darzu halten, daß sie zu rechter zeit und weil an und ab die arbeit gehen und mit ihnen darob sein, daß sie fleißig und treulich an der arbeit bleiben, er soll auch alles, so ihme von dem baumeister oder seinem werkmeister befohlen wird zu machen, getreulich nachkommen und fur sich selbst in keinem bau nichts endern. Er soll auch gemeiner stadt ihren zeug der ihme befohlen wird, getreulich und fleißig aufheben, bewahren und von demselben zeug nichts in die gemein hinleihen ohne vorwißen eines anschickers auf der peunt, auf das ihme darumb ein silbern pfand eingesetzt werde. alles getreulich und ohne einige gefehrde.

Dieses soeben geschilderte Parlieramt, das zu Tuchers Zeit etwas veraltet erscheint, bestand zur Zeit des Brunnenbaues nicht allein in voller Bedeutung, sondern nach den Ämterbüchlein hätte es zu Ausgang des 14. Jahrhunderts sogar zwei solcher Parliere gegeben. Jahr für Jahr erscheinen nämlich in den Aufzählungen der städtischen Handwerker unter den geschworenen Meistern der Maurer ein „parlirer Sebaldi“ und ein „parlirer capelle“ d. h. doch wohl, wie hier schon vorausgenommen sei, des Baues von St. Sebald und von der Kirche U. L. Fr. In dem ersteren möchte ich, wie weiter unten noch auszuführen sein wird, unseren Meister Heinrich wiedererkennen.

Bevor ich nun eine weitere Würdigung des Anteils unseres Meister Heinrich des Parliers am Schönen-Brunnenbau versuche, muß ich jene schon oben angedeutete Frage berühren, deren Erörterung niemand, der sich mit der Baugeschichte des Schönen Brunnens eingehender beschäftigt, umgehen kann: wie verhält sich die chronologische Überlieferung, welche den Beginn des Baues in das Jahr 1362 setzt, zu unseren Baurechnungen, welche den beiden letzten Jahrzehnten des 14. Jahrhunderts angehören? Chronologische und archivalische Überlieferung scheinen allerdings nicht ohne weiteres vereinbar und in der Tat hat man sich seit Baader, der zuerst diese Rechnungen benützte, daran

gewöhnt, die Angaben der Nürnberger Chroniken als durch die archivalische Forschung überholt und abgetan bei Seite zu schieben. Ich glaube mit Unrecht, denn diese Nachricht ist uns meines Erachtens in einer Weise überliefert, welche der Kritik recht wohl stand zu halten vermag und wie kaum in einem anderen Falle dürfen wir hier annehmen, daß die Chronisten des 15. Jahrhunderts gut unterrichtet sind. Waren sie doch die Söhne und Enkel jener Männer, unter deren Augen das kleine Bauwerk entstand und wie heute jedem Nürnberger der Schöne Brunnen ans Herz gewachsen ist, war dies schon in alter Zeit unzweifelhaft der Fall und sind die Angaben der Chronikenschreiber der Niederschlag einer guten, lebendigen Tradition. Nicht einer aber weiß uns von der Errichtung des Brunnens im Jahre 1385 zu erzählen [1]). Anstatt also diesen Bericht der Chronisten von vornherein abzulehnen, scheint es vielmehr unsere Aufgabe, ernstlicher, als es bisher geschehen, einen Ausgleich zwischen der literarischen und urkundlichen Überlieferung herbeizuführen. Schon Hegel hat dies in einer Anmerkung zu den im 4. Bande der deutschen Städtechroniken veröffentlichten „Jahrbüchern des 15. Jahrhunderts" [2]) versucht, indem er in Hinblick auf die Angaben der Stadtrechnungen bemerkt, daß eine kurze Unterbrechung des anfänglich vielleicht bescheidener gedachten Baues stattgefunden habe. Im Anschluß an Hegel aber möchte ich nun gleichfalls die Vermutung aussprechen, daß der Schöne Brunnen in der Tat im Jahre 1362 unter Mitwirkung und nach den Angaben des kunstsinnigen Kaisers, zur Verherrlichung von zweien seiner hervorragendsten Regierungstaten, der Regelung der Kaiserwahl durch die goldene

---

[1]) Ich möchte annehmen, daß auch in den alten Erzählungen von den drei Brüdern, welche die Frauenkirche und den Schönen Brunnen errichtet haben sollen, irgend ein historisch wertvoller Kern steckt.

[2]) Unter den Quellen Hegels scheint mir gerade jener Tucherische Codex (C), dessen Nachricht über den Brunnenbau im Jahre 1362 Hegel gibt, Vertrauen zu verdienen. Unmittelbar voraus geht die Mitteilung des gleichen Codex über den Beginn der Bauarbeiten am Sebalder Chor im Jahre 1361 mit dem Beifügen, daß die Baukosten für die Herstellung des Chores 24000 Goldgulden betragen hätten „ohne die Suppen". Letzterer Beisatz muß überraschen, denn tatsächlich war dies der Modus der Berechnung bei den Löhnen der Handwerker. Vgl. die von mir abgedruckte Ordnung auf Seite 59, Anm. 1).

Bulle und der Stiftung der ersten deutschen Universität in Prag[1]), begonnen und — hier möchte ich von Hegels Annahme abweichen — innerhalb der nächsten Jahre seinen Hauptbestandteilen nach (Pyramide und Wasserbecken) in der Gestalt vollendet wurde, wie wir ihn alle kennen, dagegen würden die mit dem Jahre 1385 einsetzenden und in den Stadtrechnungen erscheinenden Arbeiten nicht die Fortsetzung eines unterbrochenen Baues, sondern dessen Ergänzung durch Zuführung einer neuen Wasserleitung bedeuten, wozu (wie später noch öfter) eine Erneuerung der alten Bemalung trat. Diese Annahme stützt sich in erster Linie auf einen bisher übersehenen Eintrag der Stadtrechnungen, sowie eine diesen ergänzenden Urkunde des städtischen Archives, wonach im Jahre 1388 der Rat für eine behufs Speisung des Schönen Brunnens am Markte hereingeleitete Quelle beim Gleißhammer an Prant Groß 40 Goldgulden bezahlte[2]). Nicht etwa daß der

---

[1]) Diese beiden Tatsachen wären angedeutet einerseits durch die sieben Kurfürsten, andererseits durch die Gestalten der um den Brunnenrand sitzenden Philosophie und der sieben freien Künste.

[2]) Nürnberger Stadtrechnungen, Tomus I, 1388, 4. Frage (1.—22. Juli): Jtem dedimus Prant Großen 40 gulden von dez prunnen wegen, den man uf den platz von seinem weier herein gefurt hat, jussit consilium. unum pro 1 ℔ 4 sh. summa 48 ℔ hl. Um die gleiche Zeit (7. Juli) sicherte sich der Rat gegen eine Besitzstörung seitens des Prant Groß durch einen Revers, welcher lautet:

Jch Prant Grozz, burger zu Nuremberg, und ich Agnele, sein eliche wirtin, bekennen fur uns und unser erben und tuen kunt offenlichen mit disem brief allermeniclichen umb den prunnen, den man bei unserm weier ufgevangen, gevast und herein uf den platz gefurt hat, daz wir den . . den burgern des rats . . und der gemain gemainclichen der stat zu Nuremberg recht und redlichen geben haben, also daz derselb prunn on unser und unser erben hindernuße und irrunge herein in die stat geen soll furbaz ewiclichen. und ob man furbaz an demselben prunnenkasten oder roren icht machend wurde, dez sullen die egen[ant] burger ganze macht und gewalt haben, als oft sie wollen oder dez not geschiht, und wir, unser erben noch niemant von unsern wegen sullen sie daran nicht hindern noch irren in dhein weise on geverde. und dez zu urkunde gib ich obgenanter Prant Grozz disen brief versigelt mit meinem anhangendem insigel, darunter ich mich egenante Agnele, sein eliche wirtin, verpinte allez daz stet zu halten, daz hievor an disem brief geschriben stet. geben an eritag vor sant Kilians tag (7. Juli) etc. 1388. Or. Pgt. mit anhängendem, guten Siegel. Städtisches Archiv Nürnberg. 10 Jahre später scheint eine abermalige Verstärkung der Wasserzufuhr notwendig gewesen zu sein, worüber uns der folgende, gleichfalls im Stadtarchiv befindliche Revers vom 1. Juli 1398 unterrichtet:

24 Jahre früher errichtete Brunnen bisher seines belebenden Elementes entbehrt hätte[1]), sondern der bisherige Wasserzufluß dürfte sich als zu spärlich zur Füllung des großen Wasserbeckens und gleichzeitigen Versorgung benachbarter Brunnen und Häuser herausgestellt haben[2]). Ich möchte also annehmen, daß der

Ich Sebold Grozz, burger zu Nuremberg, tun kunt offenlich mit disem brief umb den prunnen, den man bei meinem weier, der dez Prant Grozzen, mein vater seligen waz, aufgefangen, gevaßt und in die stat zu Nuremberg auf den platz gefürt hat, denselben prunnen der egenant mein vater und Agnes, sein wirtin, mein muter selig, den burgern des rats und der gemein gemeinlich der stat zu Nuremberg geben haben und man nu jetzund denselben brunnen lenger hinauf in den Garten gefangen und gen dem weier ein wer und einen neuen kasten gemacht hat, umb dieselben lenge mir auch der rate ein genügen getan hat. darumb bekenn ich egenant Sebolt Grozz fur mich und alle mein erben, daz die lenge, als derselbe prunne jeczund erlengt ist, also beleiben sol und daz auch derselb prunne ungehindert von mir und meinen erben in die stat gen sol und ob man furbaz an denselben prunnenkasten, rören oder dem were icht machen oder pezzern wurd, dez sol der rate ganz macht und gewalt haben und ich und mein erben noch jemand von unsern wegen sullen si daran nicht hindern noch irren in dhein weise fürbaz ewigklichen on geverde. und des zu urkunde gib ich disen brief versigelt mit meinem anhangendem insigel. geben am montag nach Peter und Pawls tag der zwelfboten (= 1. Juli) etc. 1398.

Möglicherweise gehört in diesen Zusammenhang schon ein Eintrag der Nürnberger Stadtrechnungen vom Jahre 1385, gemäß dem Fritz Pfinzing, der erste „Bauherr" unseres Brunnens, 16 sh. hl. erhielt „von dem prun in dez lautschreibers hof zu wegen" (= abzuschätzen).

[1]) Wir wissen, daß schon früher hier ein kleiner Brunnen stand, dessen Wasserzufluß man wohl zunächst auch für den neuen Brunnen verwendete. Vgl. (Wallraff), Bericht über den Entwurf zur Wiederherstellung des Schönen Brunnens, Nürnberg 1898, Seite 3.

[2]) Einen wertvollen Wink, in welcher Richtung die Schäden lagen, welche durch die Bauarbeiten vom Jahre 1385 beseitigt werden sollten, scheint mir ein von den Herausgebern des Tucherschen Baumeisterbuches in der Vorrede, Seite IX, erwähntes bisher unediertes Baumeisterbuch aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts in der Nürnberger Stadtbibliothek zu bieten. Darin wird eine Anweisung gegeben, wie man die Wasserverluste vermeiden könne, welche durch die mißliche Tatsache der Erbauung des Schönen Brunnens über alten jüdischen Kellergewölben entstahden. Es heißt daselbst, fol. 8a.: „Item es ist zu sulden kumen, daß man der geheuß mit dem Waßer i vorloß und sein nicht gewinden kunt, wan es ging unter sich ein das lant wann es ist an vilen enten an dem markt vil altz gemeurs von gebelben und merk, wie du das waßer suchen solt . . ." Die Nürnberger Chronisten bemerken — wie mir scheint ein weiterer Beweis ihrer Zuverlässigkeit in diesem Falle — daß jene unterirdischen Gewölbe, welche die Juden bis

ganze umfassende Bautenkomplex von Sammelbecken, gemauerten unterirdischen Rinnen, Ablaßkästen und Röhrenleitungen (u. a. auch durch die Pegnitz), wie ihn uns Tucher in seinem Baumeisterbuche bei Beschreibung des Schönen Brunnens in ausführlicher Weise schildert, damals, d. h. in den Jahren 1385 bis 1396 erstmals oder doch jetzt erst in diesem Umfange entstand und sich hierauf, nicht auf die Neuerrichtung des Schönen Brunnens, die uns aus diesen Jahren überlieferten, den „prunnen am markt" betreffenden Einträge der Stadtrechnungen beziehen. Mit der Ausführung dieser Arbeiten, die recht wohl eine Spanne von 10 Jahren füllen mochten, wurde der schon früher beim Bau des Ostchores der Sebalder Kirche (1461—1478) beschäftigte und wie es scheint auf dem Gebiete des Brunnenbaues vielfach bewährte Meister Heinrich der Parlier betraut. Auf diese Weise möchten vielleicht unsere vorliegenden urkundlichen Angaben und die vielhundertjährige Tradition der Nürnberger Chronisten von dem Baubeginne im Jahre 1362 in Übereinstimmung gebracht werden. Während sich die Aufrichtung der prächtigen Pyramide zur Zeit des der Stadt so gnädig gesinnten und dort gewiß

zur Vertreibung vom Markte als Pfandkammern benützt hatten, bei Anlage des Brunnens im Jahre 1362 aufgedeckt wurden. Ganz vevmochten also die Bauarbeiten von 1385 die Mängel der Wasserversorgung des Brunnens nicht zu beheben, um wie mehr mögen sie früher nach Errichtung desselben sich bemerklich gemacht und viel Abhilfe erheischt haben! Möglicherweise handelte es sich auch um Fragen der Stabilität, denn noch zweihundert Jahre später berichtet der mit der Ausführung der Steinmetzarbeiten bei der bekannten Restauration des Schönen Brunnens von 1586 betraute Stadtwerkmeister Hanns Dietmair — sein Name war in diesem Zusammenhang bisher nicht bekannt — in seinem dem Rate übergebenen Verzeichnis über die von ihm errichteten Bauten: Jn anno 1586 hab ich mit dem schonen prunnen am markt vil mue und arbeit gehabt, damit er standhaft sei. (Kr.-Arch. Nbg. S. II, L. 14 No. 307 Bauamtsakten). Bekanntlich stellte gelegentlich dieser Restauration von 1586 Paul Kühn das Gitter „künstlicher, als es ihm angedingt worden war", wieder her und erneuerte Endres Herneysen die Bemalung. Der obengenannte Meister Dietmair von Schaffhausen — Stadtwerkmeister seit 1579 — muß, nebenbei bemerkt, auch als der Erbauer des Schießhauses am Sand, eines bekannten Renaissancebaues mit besonders schönem Portal betrachtet werden, wie aus den Worten des gleichen Verzeichnisses hervorgeht: Jtem bis in das 1583. jar hab ich das neue haus in eins e. rats schießgraben außm grund von neuem gemacht. Auch den „Thurm vff der Freyung" (Vestnerturm?) erhöhte er um ein „gadenn (= Stockwerk) von Steinwerckh".

lange Zeit nicht vergessenen Kaisers Karl dem Gedächtnis der Zeitgenossen eingrub, ging die Erinnerung an die sicher schwierigeren, aber äußerlich weniger in die Erscheinung tretenden Arbeiten der neuen Wasserversorgung des Brunnens spurlos unter. Eine vollkommene Lösung dieser Frage könnten freilich nur die einst vorhandenen, jetzt aber, wie es scheint, für immer verlorenen Stadtrechnungen der 60er Jahre bieten [1]).

---

[1]) Schließlich noch einige allgemeine Bemerkungen: der Kenner der Nürnberger Geschichte, der sich den tüchtigen und kraftvollen, aber nüchternen und nur auf das Nächste gerichteten Sinn unserer Altvorderen vergegenwärtigt, wird sich nur schwer entschließen können anzunehmen, daß die Anregung zur Erbauung jenes reichen und farbenprächtigen Brunnens vom Nürnberger Rate ausging, wohl aber mag dies von Seite eines geistreichen, baulustigen und kunstsinnigen Fürsten, als welchen wir Karl IV. kennen, der Fall gewesen sein. Es würde sich dies auch trefflich in den ganzen Gedankenkreis jenes Fürsten einfügen, welcher kurz vorher in der Goldenen Bulle die Rechte und Pflichten der Kurfürsten des hlg. römischen Reiches festgelegt hatte. Kein Wunder auch, daß diese Ideen gerade in Nürnberg zur Verkörperung drängten! Hatte doch der Kaiser dieser Stadt, von wo aus er das neue Reichsgrundgesetz zum erstenmal der Welt verkündete, eine besondere Stellung als demjenigen Orte eingeräumt, wo der neugewählte König die Fürsten des Reiches zum erstenmal um sich versammeln sollte, und wenn auch der Bericht eines alten Nürnberger Chronisten (Lazarus Holzschuher, Kr.-A. M. S. 140), daß der Kaiser bei der von ihm im Jahre 1361 vollendeten Frauenkirche ein Chorherrenstift errichten wollte, welchem die Reichskleinodien dauernd anvertraut werden sollten — ein Plan, der nach dem Chronisten am Widerstande der Nürnberger scheiterte, worauf der Kaiser das „Heiltum“ wieder auf den Karlstein brachte — geschichtlich nicht durchaus beglaubigt ist, so wissen wir doch bestimmt, daß solche Gedanken und Absichten hinsichtlich der Reichsheiligtümer dem Kaiser beim Baue dieser Kirche an den Grenzen seines böhmischen Territoriums mit vorschwebten. Ich glaube, wenn irgendwo und -wann und in irgendwelchem Geiste der Gedanke dieses Brunnenbaues entstehen konnte, so war es im Nürnberg Karl des IV. in den 50er und 60er Jahren. Wie örtlich, so bilden ideal Frauenkirche und Brunnen eine zusammengehörige Einheit, gewidmet der Verherrlichung des Reichsgedankens, wie er sich lebendig im Kaiser und den Kurfürsten des Reiches, deren Gestalten von beiden Bauwerken, dort in Erz, hier in Stein, herabblickten und symbolisch in den „Reichsheiltümern“, die Nürnberg bei sich aufnehmen sollte, verkörperte. Selbst wenn keine Tradition diesen Bauten zeitlich den Platz nebeneinander anwiese, wären wir genötigt, dies zu tun. Wir haben aber eine solche Tradition, nicht nur, wie schon gesagt, in den Annalen der Stadt, sondern, wie ich es gleichfalls schon angedeutet, sozusagen in greifbarer Verkörperung in jenem Standbilde des Brunnens, das die kunstgeschichtliche Forschung seit langem als das Bild

Wie es scheint, wurden die Arbeiten am Brunnen unserem Heinrich dem Parlier in ziemlich selbständiger Weise übertragen. Nach unseren obigen Ausführungen über die Stellung des Parliers müßten wir annehmen, daß der Meister sie unter Oberleitung und in Vertretung des städtischen Maurers oder Werkmeisters durchgeführt habe. Hiefür geben aber die vorliegenden Rechnungen durchaus keinen Anhaltspunkt. Abgesehen von den Namen der Ratskommissäre und der Maler erscheint in ihnen nur der unseres Parliers. Er vertritt 1389 den Ratskommissär gegenüber den Steinbrechern und Schmieden, er empfängt eine viermalige Liebung d. h. ein Ehrengeschenk über den vereinbarten Lohn hinaus. Vom städtischen Werkmeister oder einen anderen technischen Bauleiter keine Spur! Der Schöne Brunnen war übrigens, wie schon angedeutet, keineswegs der einzige, an welchem unser Parlier tätig war. So empfängt er nach den Stadtrechnungen im Jahre 1392 6 ℔ hl., die ihm der Rat noch vom Brunnen am Sebalder Kirchhofe schuldig war[1]) und im gleichen Jahre andere 5 ℔ hl. als Geschenk für den Unterricht, welchen er Martin Haller als vom Rate hiezu Abgeordneten über die Abläße des Schönen Brunnens, d. h. über die vermittelst Sperrhahnen regulierbaren, das überschießende Wasser nach drei Richtungen weiterleitenden Ausläße erteilte; hiebei wird ausdrücklich gesagt, daß er dem Ratsherrn nicht nur bezüglich des Schönen Brunnens, sondern auch der anderen Brunnen, „die von ihm gemacht worden waren“, Auskunft erteilte[2]). Unzweifelhaft bedurfte die Frage

---

eben des begeisterten Trägers dieser Ideen, Kaiser Karls des IV., bezeichnet. Vgl. Bode, Geschichte der deutschen Plastik). Wie sehr waren doch alle diese Beziehungen und Zusammenhänge 20 Jahre später, zu Mitte der 80er Jahre, abgeschwächt, da Karl IV. seit sieben Jahren im Grabe ruhte und jener rohe Wenzel auf dem Throne saß, der eben damals einmal (1387) seinen Groll gegen die Stadt an ihren Krambuden kühlte und im Zorne wegritt, so daß die Nürnberger ängstlich nach den anrückenden Böhmen Ausschau halten ließen, zu einer Zeit, da sich der Gegensatz zwischen Bürgertum und Fürstenmacht in blutigen Kämpfen entlud!

[1]) Stadtrechnungen Tomus I, pag. 478 b, 1392 (2. Frage, 17. April — 15. Mai): Item dedimus meister Hein(rich) dem Parlierer 6 ℔ hl, die man im schuldig waz von dem prunnen an s. Sebalds kirchof. jussu consilii.

[2]) Stadtrechnungen, Tomus I, pag. 512 a, 1392 (8. Frage, 20. März — 17. April): Item dedimus 5 ℔ hl. ze liebung meister Heinrich Parlierer, do er

der Quellenfassung, der Wasserführung und des Röhrenwerks eines besonders tüchtigen und erfahrenen Werkmeisters und wenn Pückler-Limpurg[1]) vom Schönen Brunnen bemerkt: schon das Baugerüste erfordere einen Meister für sich, so möchte ich statt dessen sagen: dürfen wir in der Tat, wohin unsere Vermutung geht, glauben, daß jenes uns von Tucher geschilderte Werk der Neuversorgung des Brunnens in den Händen unseres Heinrich des Parliers ruhte, so dürfte dies allein einen bleibenden Ruhmestitel unseres Meisters bilden, selbst wenn wir ihm, was sich als Konsequenz aus dem bisher Gesagten ergeben würde, den Namen des „Erbauers" des Schönen Brunnens absprechen müßten. Doch ist dies schließlich nicht unbedingt notwendig, da unser Meister 1363 urkundlich in Nürnberg erscheint; so könnte er recht wohl auch an der Errichtung des Brunnens selbst Anteil genommen haben[2]).

Es erübrigt nun auf meine obige Aufstellung, wonach unser Meister wohl mit dem im Jahre 1396 als „parlirer Sebaldi" in den Ämterbüchlein des Rates Genannten identisch ist, näher einzugehen. In den Jahren 1396—1400 werden daselbst als geschworene „Maurer" aufgeführt:

1396 Walther Hager schawer
F[riedrich] Grimm
Parlirer Capelle
H[einrich] Spiler
Parlirer Sebaldi[3])

---

dem Mertein Haller von der burger wegen unterweist die ablezz des prunnen am markt und der andern prunnen, die von demselben gemacht sein worden.

[1]) Die Nürnberger Bildnerkunst um die Wende des 14. und 15. Jahrhunderts, Straßburg, 1894, Seite 49.

[2]) Dies würde die von der Kunstgeschichte angenommene Identität der Meister vom Sebalder Chor und des Schönen Brunnens zwanglos erklären. Vgl. Hoffmann, Die Nürnberger Kirchen (Die Baukunst, hrsgb. von Borrmann und Graul, 12. Heft). Pückler-Limpurg nimmt zwei Meister für die Statuen des Schönen Brunnens an.

[3]) Mit ähnlichem Sprachgebrauch werden alljährlich auch ein „Meßner Sebaldi" und „Laurentii", seit 1399 auch „Capelle", aufgeführt. Doch wird letzterer schon früher in den Stadtrechnungen genannt. So erhielt er 1385 16 sh. hl. für das Zusperren der Fleischbänke der Gäste. Diese „Fleischhacker capelle" werden in den Ämterbüchlein stets aufgeführt.

1397 F. Grimm
Walther Hager schawer
Parlirer Capelle
H. Spieler
Parlirer Sebaldi
1398 F. Grimm
H. Spiler
Walther Hager schawer
Parlirer Cappelle
Parlirer Sebaldi
1399 F. Grimm
H. Spiler schawer ziegel
Parlyrer Cappelle
Parlirer Sebaldi
1400 F. Grimm
H[einrich] Parlirer junior
H. Spyler schawer
Parlirer Sebaldi
C[onrad] Selsel.

Was haben wir nun unter diesen „parlirer Sebaldi" und „Capelle" zu verstehen? Diese für die Nürnberger Baugeschichte, wie ich glaube, nicht unwichtige Frage möge hier etwas eingehender erörtert sein.

Es liegt eine dreifache Möglichkeit der Erklärung vor. Zunächst als Parlirer, die in dem Häuserquartier „Capelle" bezw. „Sebaldi" wohnen und in der Tat werden solche Quartiere als eigene Bestandteile der Sebalder Stadtseite in der Losungsliste Sebaldi vom Jahre 1392 aufgeführt, während in der von 1397 das Häuserquartier „Capelle" nicht mehr eigens erwähnt wird, sondern als ein Bestandteil des Zotenberges erscheint. Die zweite Möglichkeit wäre die: die für die Quartiere Capelle und Sebaldi aufgestellten Parliere; endlich könnte diese Bezeichnung den Sinn ergeben: die Parliere der Sebalduskirche und Marienkapelle.

Ich glaube, daß die ersteren beiden Möglichkeiten ausscheiden. Sieht man die Namen der Steuerpflichtigen in den Quartieren „Capelle" und „Sebaldi" 1392 und 1397 durch, so

findet sich kein Parlier dort wohnhaft. Zur zweiten Möglichkeit wäre zu bemerken, daß die Begriffe „Capelle“ und „Sebaldi“ keine für unsere Erklärung zu verwertenden Gegensätze bilden; nimmt man beide als Häuserquartiere der Stadthälfte Sebaldi, so ist offenbar nicht einzusehen, warum für diese beiden kleinen Quartiere eigene geschworene Meister des Steinmetzenhandwerks aufgestellt sein sollten; sodann ergibt „Capelle“ etwa im Gegensatz zur Stadthälfte Sebaldi keinen Sinn, da das Quartier „Capelle“ ja ein Bestandteil des Stadtteils Sebaldi ist. Übrigens wäre ein solcher Gegensatz auch ohne Beispiel; wir finden zwar als Gegensatz zum Stadtteil Sebaldi den Stadtteil Laurenzi, nicht aber den Gegensatz von „Capelle“ und „Sebaldi“ im Sinne zweier größerer, etwa je die Hälfte der Stadt umfassender Bestandteile. Es erübrigt also nur die dritte Möglichkeit, daß die Parliere der Bauhütte von St. Sebald und der Kirche U. L. Fr. (Kapelle oder kaiserliche Kapelle genannt) gemeint sind[1]).

Ein Einwand liegt sogleich nahe: die Bauarbeiten an der Marienkapelle hatten schon mit 1361, die am Ostchor der Sebalder Kirche mit dem Jahre 1378 ihren Abschluß gefunden, wie ist es also möglich im Jahre 1396 von einem Parlier der Sebalder bezw. der Marienkapellenbauhütte zu sprechen? Darauf könnte erwidert werden, daß wir über die Baugeschichte beider Kirchen doch nur mangelhaft unterrichtet sind und es vielleicht denkbar wäre, daß die Fertigstellung im Einzelnen sich noch auf ein oder

---

[1]) Solche sprachlichen Verbindungen des Namens des Parliers mit dem von ihm geleiteten Bau sind auch sonst nicht ohne Beispiele: so wird der beim Bau des Chors der Lorenzer Kirche beschäftigte Konrad Heinrichsmann — so ist der Name, nicht Heinzelmann — als „barlier des baus sant Laurentzkirchen“ bezeichnet. Nikolaus Koler, der Kirchenmeister von St. Lorenz, nennt den 1455 verstorbenen Meister in seinem Großtotengeläutbuch einfach „unseren Maurer“. Vgl. Bauch, Über die ältesten Totengeläutbücher von S. Sebald und St. Lorenz in Nürnberg (Archiv. Zeitschr. N. Flge. VIII. Bd.) Bauch hat in seiner verdienstvollen Arbeit den Namen „Heinrichsmann“ zuerst festgestellt. Aehnlich heißt der Sohn des alten Conrad Roritzer, Mathes, den der Rat im Jahre 1463 mit dem Bürgerrecht beschenkt, in dem hierauf bezüglichen Eintrag der Bürgerbücher „Balirer Sant Laur[enzen] paw“.

Uebrigens sei der Ausdruck „Bauhütte“ mit Vorbehalt gebraucht. Eine eigentliche Bauhütte dürfte der allem zünftlerischen Wesen abholde Rat nicht haben aufkommen lassen.

zwei Jahrzehnte verteilte. Jedoch ist Verfasser selbst der Ansicht, daß diese Bezeichnung kaum mehr einem tatsächlichen und praktischen Verhältnis entspricht, sondern sich aus den älteren Jahrgängen der Ämterbüchlein in die jüngeren fortpflanzte, was bei dem konservativen Charakter derartiger amtlicher Aufschreibungen und angesichts der Tatsache, daß diese Bezeichnungen seit langen Jahren, ja vielleicht Jahrzehnten, denselben Männern galten, durchaus nicht befremden kann; erst mit dem Abgang der Beiden, sei es durch Tod, sei es durch Amtsniederlegung, verschwinden diese Benennungen aus den Beamtenlisten.

Wer waren nun diese beiden Männer? Diese Frage beantworten, wie ich glaube, in durchaus einwandfreier Weise die Nürnberger Steuerlisten dieser Zeit. Ein glücklicher Zufall hat uns gerade aus dem Jahre 1397 und wiederum 1400 solche Listen sowohl von der Sebalder wie von der Lorenzer Stadtseite überliefert. Unterziehen wir nun die Liste von 1397 einer Durchsicht, so sind es unter den rund 2000 Namen der Steuerpflichtigen nur zwei Meister, welche den Zusatz „Parlirer" führen, beide auf der Lorenzer Seite wohnend. Bei den „Minores" d. h. im Viertel des Barfüßerklosters, wird aufgeführt:

„meyster H[einrich] Parlierer"

und „im Werde", in Chr. Otnants Hauptmannschaft:

„Meister Hans Parlirer".

Unmittelbar unter dem letzteren wird noch „Heinrich Parlierer, sein sun" genannt [1]).

---

[1]) Es seien nachstehend die sämtlichen uns in diesem Aufsatz interessierenden Angaben der Steuerlisten zusammen wiedergegeben:

1397 Lorenzer Stadtseite (M. S. 769), fol. 4a und 21b wie oben angegeben.

1400 Desgleichen (M. S. 770)

fol 3a, Minores: meyster H[einrich] Parlierer jur[avit]

fol 11a, Ankental: Heinrich Parlierer jur. Am Rande: Hans parlirer.

1403 Desgleichen (M. S. 772)

fol. 3a, Minores: meister Heinr[ich] Parlierer jur.

fol. 19a. Im Werde: meister Hans Parlierer
meister H[einrich] Parlierer jur.

1405 Desgleichen (M. S. 773)

Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß jener unser Meister vom Schönen Brunnen ist; der Name des Meisters Hans wurde bisher in der Nürnberger Kunstgeschichte nicht genannt. Heinrich Parlierer endlich, sein Sohn, ist jener jüngere Meister, mit welchem man den Erbauer des Schönen Brunnens bisher identifizierte.

Weiter entsteht nun die wichtige und, wie gleich bemerkt sein möge, nicht absolut zweifelsfrei zu lösende Frage, wie sind die Bezeichnungen „parlirer Sebaldi“ und „p. Capelle“ auf die beiden Meister zu verteilen. Ich habe schon oben bemerkt, daß ich in Ersterem unseren Heinrich den Parlier vom Schönen Brunnen erkennen möchte, so daß dann jener „parlirer capelle“ auf Meister Hans ginge. Ich schließe dies aus dem Vortrag des Ämterbüchleins vom Jahre 1400. Es verschwindet hier der „parlirer capelle“ und neu tritt auf neben Conrad Selsel der Sohn des Meister Hanns: Heinrich Parlirer junior. Es erscheint in hohem Grade wahrscheinlich, daß der wohl bisher schon neben dem Vater tätige Sohn an die Stelle des Vaters tritt, ferner wäre es kaum notwendig gewesen, dem Namen des Heinrich Parlirer den ausdrücklichen Zusatz „junior“ zu geben, wenn nicht mit dem nach wie vor erscheinenden parlirer Sebaldi eben unser älterer Meister Heinrich gemeint wäre.

Ich möchte also folgende Aufstellung machen:

parlirer Sebaldi (1396—1400 = meister Heinrich parlirer der Losungslisten;

parlirer capelle (1396—1399) = meister Hans Parlirer der gleichen Listen.

---

fol. 7a, Capitaneus Peter Prunster (ohne weitere Viertelsbezeichnung): Heinr[ich] Parlierer jur (= 1403, 19a)

fol. 32a, Capitaneus Heintz Crewtzer: Hans Parlierer jur.

1430 Desgleichen (M. S. 776)

fol. 31b, Das eck hinter Hailsprunner hof hinab bis an das türlein am waßer und an der maur wider herauf für das kornhaus mitsampt der mittelgaßen und türnen untz an das egenant eck und dem gank ob dem waßer und die mül bei s. Kathrein und dasselb türlein ob dem tor: Heinr[ich] Parlirer.

1433 Desgl. (M. S. 778)

fol. 30b, Viertel, wie 1430 beschrieben: Margret Parliererin jur.

Die Richtigkeit dieser Aufstellung vorausgesetzt eröffnen sich uns wertvolle Ausblicke auf die ältere Nürnberger Baugeschichte, denn sie scheint einerseits die schon wiederholt in der kunstgeschichtlichen Literatur aufgetauchte Behauptung von der Identität der Meister vom Schönen Brunnen und des Ostchores der Sebalder Kirche urkundlich zu unterstützen[1]) und andererseits einen ersten Anhaltspunkt für die Feststellung der bisher noch nicht bekannten Meister unserer prächtigen Marienkapelle zu geben. Leider nicht mehr, denn das archivalische Material ist bezüglich des Meisters Hanns lückenhaft. Am wichtigsten wäre uns natürlich eine Nachricht über ihn aus der Zeit des Baues der Marienkapelle 1355—1361. In der Tat enthält das zweitälteste uns erhaltene Ämterbüchlein, das vom Jahre 1358, unter den „Eicher der Stein" an erster Stelle einen „Hanse Lapicida" neben einem schon in dem von 1357 genannten Meister „Heinrich Lapicida" und einem H[einrich] Reichenbekk[2]);

---

[1]) Nach den obigen Ausführungen natürlich in dem Sinne, daß Heinrich der Parlier d. Ä. auch bei Errichtung des Schönen Brunnens (nach 1363) tätig war. Bekanntlich will man sein Meisterzeichen auf einem Bronzeschildchen erkennen, das man bei der Restauration des Ostchores der Sebalder Kirche, hinter eine der dort befindlichen Figuren herunter gefallen, fand. Es zeigt einen nach unten geöffneten Sparren und in dessen Winkelraum ein Tatzenkreuz. Abbildung und Notizen hierüber finden sich im Zentralblatt der Bauverwaltung 1896, Seite 290, 1899, Seite 545 und 1901, Seite 296. Hierauf hatte Herr Professor Schmitz, der Restaurator der Sebalderkirche, der das Schildchen der Sammlung von Bauüberresten in der Krypta der Kirche einverleibt hat, die Freundlichkeit, mich aufmerksam zu machen.

[2]) Ich gebe nachstehend die interessanten Einträge der Ämterbücher von 1357 und 1358, soweit sie bei der ganzen Frage hier in Betracht kommen:

Manuskript 344, betitelt: Daz ist daz puch der hantwerch, denen genad haben getan die burger. Vnd die ampt, die alle jar swern, wenne der newe Rat gesetzzt wirt. Officia anno (13)57:

Zigelschawer vnd Eicher:
Meister Hein[rich]. Lapicida juravit
Hanse filius Judenknecht juravit

Officia anno (13)58:

Eicher der stein:
Hanse Lapicida jur.
H[einrich] Lapicida jur.
Reichenbekk jur.

dieser „Eicher" dürfte mit dem in der frühesten uns überlieferten Meisterliste der Steinmetzen vom Jahre 1363 genannten „Meister Hanse" identisch sein. Nun folgt aber eine bedauerliche Lücke in unseren Nachrichten, insbesondere muß es auffallen, daß in der Meisterliste von 1370 dieser Meister Hanse nicht mehr erscheint. Also zweifelsfrei läßt sich der Zusammenhang zwischen unserem „parlirer capelle" und jenem Hanse Lapicida von 1358 nicht herstellen. Ist er in der Tat mit ihm eine und dieselbe Persönlichkeit, so hätte er ein hohes Alter erreicht, da unser „Meister Hans Parlierer" noch im Jahre 1408 im „Harnasch Puch" d. h. einem Verzeichnis der bei den einzelnen Bürgern pflichtgemäß vorhandenen Panzer aufgeführt wird. Dies ist die letze Nachricht, die wir über den Vater des jüngeren Heinrich Parlier haben [1]).

Dekker vmb ziegellschawen vnd vmb daz dekken;
Hanse Judenknecht jur.
Viderlant jur.
Herlein jur.

Über jenen „Meister Heinrich Lapicida" von 1357 vermag ich zunächst nichts weiter beizubringen, er mag wohl identisch sein mit einem jener Steinmetzen, welche 1312 als Bürgen bei einer Bürgeraufnahme erwähnt werden. M. S. 314 a, pag. 12: (Es wird zu Bürger aufgenommen) Iripel de Lotterbach, fidejusserunt Kadolt sartor, Heinricus Lapicida et Heinricus filius suus in octava Martini. In der Meisterliste von 1363 wird unter den Steinmetzen unmittelbar vor unserem Parlier ein „Heinrich stainmaizzel" aufgeführt. Eine nicht unbedeutende Rolle in der Baugeschichte jener Zeit scheint auch der in der Meisterliste von 1363 als Syman gener (nicht „genannt" wie Baader schreibt) Trolter und 1370 als Meister Symon aufgeführte Steinmetz gespielt zu haben. Er erscheint auch 1357—1380 unter den Genannten des größeren Rates.

[1]) Kr.-A. Nbg., M. S. 784 Daz ist das harnasch Puch. actum feria secunda ante Andree apostoli (26. November) anno M^o CCCC^o octavo. Fol. 55 b Capitaneus Heinrich Wanner: Meister Hans Parlierer nichil. Am Rande (für ihn und einige Nachbarn zugleich geltend): „vermügen". Das heißt doch wohl: unser Meister wäre zwar „vermögend" gewesen, den Panzer gemäß dem Ratsbefehl anzuschaffen, wurde aber (wegen hohen Alters?) von dieser Auflage entbunden. Vorausgehend (fol. 45 in der Hauptmannschaft des Peter Prunster, vgl. Losungsliste 1405) wird sein Sohn genannt: H[einrich] Parlier 2 pantzer, dedit fidem.

Verheiratet war er mit der Tochter eines gewissen H[einrich] Rötembeck, wie die Losungsliste von 1397 erkennen läßt. Ob er ein Bruder des Brunnenmeisters oder sonst mit ihm verwandt war, läßt sich nicht entscheiden.

Kehren wir nun wieder zum Meister des Schönen Brunnens zurück, so ist nur noch wenig beizufügen. Im Jahre 1400 scheint er die Vormundschaft über die hinterlassenen Kinder des Steinmetzen Markart Schedel[1]) übernommen zu haben; es geht dies aus einem Eintrag in der Losungsliste Laurenzi des genannten Jahres hervor, wo wir unter den Steuerpflichtigen der „Mackelsgaße" lesen: „Pueri M[arquart] Schedels. Respondit Heinrich Parlierer".

Gestorben muß unser Meister zwischen den Jahren 1403 und 1405 sein, da er in der Steuerliste von 1403 noch genannt wird, nicht mehr aber, wie wir sahen, in der vom Jahre 1405. Im Barfüßerkloster zu Nürnberg wurde sein und seiner Familie Jahrtag am 23. Juni begangen, wie ein Eintrag im Totenkalender des genannten Klosters bezeugt:

F 9 Calend. (Julii)
Obiit Heinricus Barlierer Lapicida et Kunigundis
Vxor et Anna filia, quorum m(emoria) h(abeatur)[2]).

Der Meister mag sich wohl durch eine fromme Stiftung oder Schenkung an das Kloster dieses Anrecht auf frommes Gedenken seitens der Mönche erworben haben, vielleicht hat er

---

[1]) Vgl. oben die Meisterliste von 1363. 1387—89 wird er als Ziegelschauer genannt. Er war wohl der Großvater des bekannten Humanisten Dr. Hartmann Schedels, des bekannten Verfassers der Weltchronik. Vielleicht erklären sich so dessen archäologische Neigungen, denen wir seine Inschriftensammlungen und Beschreibungen römischer Altertümer verdanken. 1430, 1433, 1438 und 1440 werden in Nürnberg ein Hartmann Schedel, wohl der Vater (vgl. Will, Gelehrtenlexikon) und dessen Bruder Marquard Schedel auf der Sebalder Stadtseite genannt.

[2]) Abschrift der Bamberger Bibliothek J. H. Msc. hist. fol. 62. Leider fehlt gerade hier — wie auch sonst in einigen wenigen Fällen — die Jahreszahl. Daß die unmittelbaree vorausgehende (1360), unter welcher ein Pr. Friedrich Kötzler, ein in Augsburg verstorbener Mönch des Klosters, hieher zu ziehen wäre, ist sehr unwahrscheinlich. Es ergäbe sich daraus die Existenz eines zweiten, älteren Heinrich des Parliers, von welchem uns aber durchaus nichts bekannt ist. Wir dürfen diesen Eintrag also wohl unzweifelhaft auf unsern Heinrich den Parlier beziehen; der jüngere, mit einer Margaretha verheiratete Meister, ist durch den Namen der Frau ausgeschlossen.

In der Losungsliste Sebalder Stadtseite wird 1438 eine „Kunn Parlerin" erwähnt mit dem Zusatz „ist nit burgerin". Sie dürfte aber kaum mit der hier genannten Ehefrau Heinrich des P. des Ä. etwas zu tun haben.

in dem Kloster, in dessen unmittelbarer Nähe wir ihn ja wohnhaft sahen, seine letzte Ruhestätte gefunden.

Es erübrigt jetzt noch, die wenigen Nachrichten anzufügen, welche uns über den jüngeren Heinrich Parlir überliefert sind. Wir haben schon oben gesehen, daß er ein Sohn Meister Hanns des Parlirs war und im Jahre 1400 (und weiterhin bis zu seinem Tode ununterbrochen) unter den „Maurern" der Nürnberger Ämterbücher erscheint[1]). Aber dieser Meister stand, abweichend von seinem Vater und dem Schönen-Brunnenmeister, in einem noch engeren Verhältnis zum Rate. Die Stadtrechnungen führen ihn schon 1406 und dann ununterbrochen von 1419—1430 unter den Dienern (serviti) der Stadt mit einem Wartegelde von zuerst 10 später 16 Pfund Haller auf[2]). Welche Arbeiten er für den Rat ausgeführt hat, darüber fehlen uns Angaben, jedenfalls mag er ein tüchtiger Werkmeister gewesen sein, denn wiederholt (1419 und 1421) erbaten ihn der Bischof von Würzburg und die Reichsstadt Schweinfurt vom Nürnberger Rate als Baumeister[3]).

---

[1]) Nachstehend sei eine Liste der ihn betreffenden Einträge der Ämterbücher von 1417 bis 1430 gegeben, wobei die Zahl in Klammern den Platz bedeutet, welchen er in der Reihenfolge der „Maurer" einnimmt:

1417 (6.) Heinrich Parlirer
1418 (1.) „ „
1419 (6.) Meister Heinr[ich] parlirer
1420 (1.) „ „
1421 (1.) Meister H[einrich]
1422 (1.) „ „
1423 (1.) „ Hein[rich]
1424 (1.) Meister H[einrich] parlirer
1425 (1.) „ „ „
1426 (1.) Meister Heinr[ich]
1427 (1.) „ „
1428 (1.) „ „
1429 (1.) „ „

[2]) An Pfingsten 1419 nahm Cuntz Schreyer das Wartegeld an seiner Statt ein. Es war dies ein Vatersbruder des bekannten Kirchenmeisters Sebald Schreyer und Sohn des 1377 verstorbenen Andreas Schreyer.

[3]) Nürnberger Stadtrechnungen, Tomus III, Seite 44a, 1419, 7. Frage (6. September — 4. Oktober): Item dedimus 22 lb und 13 sh. hlr., daz es kost, daz man vier werkleut, mit namen meister Heinrich Parlierer, Hermann Leitgeben, Peter Nese und den Markmulner, dem bischof von Wirtzpurg und den von

Verheiratet war er, wie uns die städtischen Ewiggeldregister zeigen, mit einer gewissen Margareta[1]; auch besaß er mehrere Häuser und Hofstätten in der Stadt[2]. Ferner wissen wir, daß er Lehensmann Burggraf Friedrich VI. von Nürnberg war und drei Tagwerk Wiesen zu Vach und Hüttendorf (2 benachbarte Orte, ca. 2 Stunden n.ö. von Nürnberg zu Lehen trug[3]). Sein Tod

---

Sweinfurt als von eines würs wegen doselbst bei Sweinfurt gelihen hat, daz sie darunter verzert heten und daz man in zu liebung geben hat.

Ebenda Seite 113 b, 1421, 7. Frage (16. Juli — 13. August): Item dedimus 9 ℔ und 11 sh. hlr., die meister Heinrich Parlirer und der Markmüllner verzert heten gen Sweinfurt, als die von Sweinfurt dem rat umb sie verschrieben heten, und daz es kost mit furlon und andern sachen, daz darauf gegangen was.

[1]) Ewiggeldbuch im K. Kr.-A. Nbg. 1426—1500, No. 258: Diß nachgeschriben treten an Martini in anno etc. XXXIV mit der ersten bezalung . . . Margret, meister Heinrich parlierers seligen witib, emit a nobis 50 guldein ewigs gelts landswerung in sola manu ipsius et habet literam. Darunter: Nota. Hanns Mörder und Conr. Eben, vormund der obgen[anten] Margret parliererin selig gescheft, hetten die obge[nanten] 50 gulden gelts zu kaufen geben dem Peter Rieter umb 1125 gulden landswerung und also haben wir dieselben 50 guld. gelts zu unsern handen genomen umb dieselben 1125 gulden. und die egenanten vormund haben uns den kaufbrief zu unsern handen wider geantwurt als im 34. register fol. 80 a geschriben steet.

[2]) Kr.-A. Nbg. M. S. 233, Seite 205 a. Nota das sein die, die in die vorstat gesworen heten und die heuser hinne in der stat kauft haben und die vor den losungen darumb genug getan haben. act. sabbato ante Vrbani (20. Mai) anno 1424°. juraverunt.

Elspet Maurerin hat ein haus kauft an der Smalngaßen, zunechst an dem kalchmeßer gelegen, und zinst Meister Heinr[ich] Parlirer. Act. feria 3a in die Gregorii anno 1415°. juravit.

In einem Zinsbüchlein über der Stadt Hofstätten (Kr.-A. Nbg. M. S. 786) wird Seite 23 a. aufgeführt:

Item Meyster Heinr[ich] Parlirer

geit 13 hlr. wal[burgis] und ein vaß[nachthuhn] von einer hofstatt, hinder der vordern gelegen, an der kotgaße (heutige Brunnengasse), darauf stet ein haus von holzberg mit zwein gemachen und die vordern zwü hofstat und die ist vorzeiten als ein hofstat gewest.

und Seite 24 a:

Item Meister Heinr[ich] Parlirer

geit 6 hlr. wal[burgis] von seinem haus zunechst unterhalb des vordern (= Gabriel Gramukels Haus, „gegen unser frauen bruder uber und ist ein eckhaus, ein groß neben des Kepffen, und ist ein geßlein derzwischen") gelegen.

[3]) Salbuch des Amtes Cadolzburg aus dem Jahre 1414, hrsg. von Petz, in Monumente Boica N. Flg. Bd. I, Seite 583: Meister Heinr. Parlirer zu

wäre nach den Einträgen über sein Wartegeld zwischen Luciä (13. Dezember) 1430 und dem Sonntag Invocavit (18. Februar) 1431 erfolgt, da er zwar nochmals am Luciaetermin 1430, nicht mehr aber Invocavit 1431 genannt wird, doch führt das 1430, am 4. Dezember, angelegte Grabenbuch schon seine Witwe „Margret Parlierin“ an, die also diesen letzten Gehalt empfing. Genauer müssen wir demnach den Todestag zwischen 14. September und 4. Dezember 1430 legen. Seine Ehefrau überlebte ihn nur fünf Jahre. Ob er männliche Nachkommen besaß und ob er vielleicht, wie man vermutet hat, verwandtschaftlich mit dem Erweiterer des Rathauses und Erbauer des Kornhauses, der Kaiserstallung und anderer hervorragenden Bauten zu Ende des 15. und Beginn des 16. Jahrhunderts, Hans Beheim dem Älteren, zusammenhängt, ist bisher nicht mit Sicherheit zu bestimmen.

Nureinberg hat zu leben drew tagwerck wysen, zu Vache und Hyttendorfer Puge gelegen, genannt die Pomerin.

Anhang.

Baurechnungen 1385—1396, den Schönen Brunnen betreffend.

K. Kreisarchiv Nürnberg, Nürnberger Stadtrechnungen Große Register, Band I, 1385 (12. August) bis 1386 (22. März)[1])
fol. 186 a Peu.

Summa F. Pfintzings pau an dem neuen prunnen 1000 und $17^1/_2$ ℔ hl.[2]).

Ebenda. Kleine Register No. 3, 1386 (22. März) bis 1386 (29. Januar)
fol. 119 b. F. Pfintzing zu dem prunnen.

Jtem es ist zu wißen, daz Fritz Pfintzing widerrechent hat uff den heutigen tag und do gab wir im 83 ℔ und 2 sh. hlr. und bei der rechnung sind gewesen von dez rats wegen her Berthold Beheim und her Nyclas Muffel. actum feria quinta post annunciationem beate Marie (= 29. März) anno 86°.

Primo dedimus ei post computationem suam:

Primo d.[3]) ei 45 ℔ hlr. feria II^a^ ante Ambrosii (2. April) anno 86°

---

[1]) Diese Angaben bedeuten die Zeit von einer Rechnungsablage der Losunger vor den Rechenherren bis zur anderen; die Bezeichnungen des mittelalterlichen Kalenders wurden aufgelöst.

[2]) Bezüglich der Nürnberger Münzverhältnisse und der Zurückführung der hier genannten Summen auf den jetzigen Geldwert sei auf das bei Sander, Der reichsstädtische Haushalt Nürnbergs im Mittelalter, Bd. I, Seite 24 ff. und II, 742 ff. Gesagte verwiesen. Hier sei nur soviel bemerkt, daß wir gerade zur Zeit der Bauarbeiten am Schönen Brunnen einer schnellen Entwertung des Hellerpfundes, der Rechnungseinheit unserer Baurechnungen, gegenüberstehen. Unmittelbar vor der Münzreform von 1396 galt das zu 240 hl. oder 120 dn. gerechnete Pfund nicht mehr als 30 gute alte Pfennige. Jm Jahre 1377 war das Verhältnis des in unseren Rechnungen gleichfalls erscheinenden ungarischen Goldguldens zum Pfund Haller 1 : 1, im Jahre 1395 1 : 3.

[3]) d. = dedimus.

Jtem d. ei iterum 15 ℔ hlr. sabbato in die Tyburcii (14. April). actum anno ut supra.

Jtem d. ei iterum 36 ℔ hlr. sabbato post Georii (28. April) anno 86°

Jtem d. ei iterum 75 ℔ hlr. feria IV^a post Vrbani (30. Mai) anno 86°

Jtem d. ei iterum 30 ℔ hlr. sabbato post Petri et Pauli (30. Juni) anno 86°

Jtem d. ei iterum 18 ℔ hlr. sabbato ante Oswaldi (4. August)

Jtem d. ei iterum 48 ℔ hlr. sabbato in vigilia Sewaldi (18. August) anno 86°

Jtem d. ei 30 ℔ hlr. sabbato post Mathei (22. September) anno 86°

Jtem d. ei 39 ℔ hlr. sabbato ante Dyonisii (6. Oktober) anno 86°

Jtem d. ei 42 ℔ hlr. sabbato post Galli (20. Oktober) anno 86

Jtem d. ei iterum 18 ℔ hlr. feria VI^a ante Martini (9. November) anno 86°

Jtem d. ei iterum 18 ℔ hlr. feria II^a post Andree (3. Dezember) anno 86

Jtem d. ei iterum 24 ℔ hlr. in vigilia Thome (20. Dezember).

Jtem d. ei iterum 6 ℔ hlr. feria VI^a post Antonii apostoli (18. Januar) [1387]. R[ecepit] Michel Gruntherr. und daz sol man in sein zetel schreiben.

Summa 5^c [1]) 27 ℔ und 2 sh. hlr.

Ebenda, Großes Register, Bd. I. 1387 (29. Januar bis 8. August) fol. 251 b Peu

Summa dez F. Pfinzings pau am prünnen 1^c 179 ℔ hlr.

Ebenda. 1387 (8. August) bis 1388 (2. Januar) fol. 274 a Peu

Summa daz man Fritzen Pfintzing zu dem prunnen am markt geben hat 4^c 29 ℔ 9 sh. und 3 hlr.

Ebenda. 1388 (2. Januar) bis 1388 (6. April) fol. 287 b. Peu. Prünnen.

Summa daz man Fritzen Pfintzing zu dem prunnen am markt geben hat 60 ℔ haller.

---

[1]) c. = centum.

Ebenda. **1388** (6. April) bis **1388** (22. Juli)

fol. 309 b. Peu

Summa daz man F. Pfintzing zu dem prunnen geben hat[1]) mitsampt den 10 pfund hlr., die zu den laitern kommen[2]) sind 1c 53 1/2 ℔ hlr.

Ebenda. **1388** (22. Juli) bis **1389** (26. Februar)

fol. 328 b. Peu

Summa dez paus an dem brünnen 2c und 16 ℔ hlr.

Ebenda. **1389** (28. Mai)[3]) bis 1390 (12. März)

fol. 382 a Paue am prunnen

Primo dedimus meister Heinr[ich] dem parlierer 37 1/2 ℔ hlr. für sein mü und arbey (!), die er an dem prunnen getan hat. feria IVa ante Oswaldi (= 4. August) anno 89°

Item dedimus den stainbrechern und smiden 42 ℔ hlr., die man schuldig waz bey F. Pfintzing seligen. R[ecepit] meister H[einrich] parlierer jussu consilii feria VIa post Andree (3. Dezember) anno 89°

Summa 79 ℔ und 10 sh. hl.

Ebenda. **1390** (12. März) bis **1391** (14. März)

fol. 426 b. Pau am prunnen.

Summa dez paues am prunnen, daz wir dem Vlman Stromer[4]) geben haben 3c und 54 ℔ hlr.

Ebenda. **1391** (14. März) bis **1392** (19. März)

fol. 471 b. Pau am prunnen.

Summa 4c 49 ℔ und 3 sh. hlr. dedimus dem Vlman Stromeir zum pau am prunnen.

---

1) Hier wird er zum letztenmal als lebend erwähnt. Seine Witwe („Relicta F. Pfintzing") begegnet am 14. September 1388 erstmals unter den Ewiggeldempfängerinnen der Stadt. Friedrich Pfintzing starb also zwischen 6. Apr und 14. September 1388.

2) Auch im nächsten Jahre werden solche Leitern erwähnt. Stadtrechnungen Tomus I, 1389, 4. Frage, 1. August — 8. September: Item dedimus der F. Pfintzingin 15 ℔ und 6 sh. hl., die man irem wirt seiligen von der leitern wegen schuldig waz bliben, der er den burgern machen hiezz. unb bei der rechnung sind gewesen Ber. Beheim der Frager und C. Stromer.

3) In der Zeit von Februar bis Mai 1389 wurde also nichts ausgegeben.

4) Der bekannte Verfasser des „Püchel von meim geslechet und von abentewr". Von seiner Beteiligung am Brunnenbaue erwähnt er nichts.

Ebenda. Kleines Register No. 4
1392 (19. März) bis 1392 (17. September)
fol. 105a. Pau am prunnen.

Jtem dedimus Vlman Stromeir 36 ℔ hlr. sabbato ante Walburgis (27. April).

Jtem d. ei iterum 30 ℔ hlr. feria III^a post Vrbani (28. Mai).

Jtem d. ei iterum 30 ℔ hlr. sabbato ante Egidii (31. August).

Jtem d. ei iterum 36 ℔ hlr. feria VI^a ante Marie nativitatis (6. September).

Summa 1^c und 32 ℔ hlr.

Ebenda. Großes Register, Band I
1392 (17. September) bis 1393 (3. September)
fol. 540a. Alle peu.

Jtem d. Vlman Stromeir zum pau am prunnen 26 gulden unger. umb golt zu dem prunnen. recepit C[onrat] Klügel[1]). act. sabbato ante Michaelis (28. September).

Jtem d. ei iterum 30 ℔ hlr. sabbato post Galli (19. Oktober).

Jtem d. ei iterum 32 gulden unger. feria IV^a post Symonis et Jude (30. Oktober).

Jtem d. ei iterum 30 ℔ hlr. sabbato post Erhardi (11. Januar).

Jtem d. ei iterum 13½ ℔ hlr. und also hat er widerrechent auf disen tag und ist seiner liebung bericht und bei der rechnung sein gewesen von des rats wegen Ber. Beheim und Ber. Pfintz[ing]. act. feria VI^a in die s. Anthonii (17. Januar) anno 93° —

Jtem post computationem suam d. ei iterum 42 ℔ hlr. feria II^a ante Gregorii (= 10. März).

Jtem d. meister Rudolffen[2]) moler 18 ℔ hlr. jußit Vlr. Stromeir.

Jtem d. ei (sc. Vlr. Stromeir) iterum 18 ℔ hlr. feria III^a post Jacobi (29. Juli).

---

[1]) Über diesen Maler s. Gümbel, Sebald Weinschröter, ein Nürnberger Hofmaler Kaiser Karl IV. in Rep. f. Kunstwissenschaft, Bd. 27, Anm. 32.

[2]) Erscheint in den Steuerlisten der Sebalder Stadtseite 1392—1400; er wird auch noch 1404 in einem Eintrag der Ratsbücher erwähnt: Potensteiner, Platner, hat meßer zuckt über dez Rudolf Molers sun. 1393 kommt er nochmals in den Stadtrechnungen vor: Jtem dedimus 2 ℔ vnd 6½ sh. hll. meister Rudolfen von 45 schenkkandeln, der stat schilt darauf zu malen.

Item d. ei iterum 36 ℔ hlr. feria Vª ante Petri ad vincula (31. Juli).

Item d. ei iterum 40 gulden feria Va ante Bartholomei (21. August).

Summa des prunnenpaus 1ᶜ und 87½ ℔ hlr. und 88 gulden; der sein 58 ung., unum pro 1 ℔ und 12 sh. hlr. ineinander.

Ebenda. 1393 (3. September) bis 1394 (11. September) fol. 581a. Pau am prunnen.

Primo d. Vlman Stromeir 40 gulden feria Vª ante Mathei apostoli (18. September).

Item d. ei iterum 30 ℔ hlr. feria Vª ante Michaelis (25. September).

Item d. ei iterum 30 ℔ hlr. feria IVª ante Dyonisii (8. Oktober).

Item d. ei iterum 20 gulden feria IVª ante Galli (15. Oktober).

Item d. ei iterum 16 ℔ hl. an grozze feria Vª post Martini (13. November).

Item d. ei iterum 18 ℔ hl. eodem die.

Item d. ei iterum 19 gulden feria IIª post Thome apostoli (22. Dezember).

Item d. ei iterum 21½ gulden und 39 ℔ und 15 sh. hl. und also hat er widerrechent feria IIIª ante Gregorii (10. März) anno 94ᵗᵒ und bei der rechung sind gewesen von dez rats wegen B. Pfintzing und die losunger.

Item post computationem suam d. ei iterum 36 ℔ hl. sabbato in vigilia palmarum (11. April).

Item d. ei iterum 36 ℔ hl. in die Udalrici (= 4. Juli).

Item dedimus meister H[einrich] Parlier 54 ℔ hl. ze liebung von dem prunnen fur sein mü, die er damit gehabt hat, wann er klagt, daz im ze wenig davon worden, jußu, consilii feria IVª ante Bonifacii (= 3. Januar).

Item d. H[einrich] Vogel[1]) 3 ℔ hl. an den kleinen propheten.

---

[1]) Einen Steinmetzen dieses Namens kennen die Steuerlisten nicht. Er dürfte wohl gleichfalls ein Maler und identisch sein mit dem 1392—1400 auf der Sebalder Stadtseite erscheinenden Maler Heinrich, dem Schwiegersohn des S[ebald] Moler (1392).



Jtem d. dem stainprecher zu Pirkenfelt[1]) 3 ℔ hl. von steinen zu prechen.

Summa 2^c^ 66 ℔ und 5 sh. hl. und 1^c^ und $^1/_2$ gulden, unum pro 1 ℔ und 15 sh. hl.

Summa in hallensibus in toto 4^c^ und 42 ℔ und $2^1/_2$ sh. hl.

Ebenda. 1394 (11. September) bis 1395 (11. Januar)
fol. 599 a. Pau am prunnen.

Summa 2^c^ und 13 ℔ hl. verpaut an dem prunnen.

Ebenda. 1395 (11. Januar) bis 1396 (4. Januar)
fol. 637 a. Pau am prunnen.

Primo d. 27 ℔ hl. dem Vlman Stromer feria V^a^ in die Agnetis (= 21. Januar) anno 95to.

Jtem d. 24 ℔ hl. meister H[einrich] Parlierer von der arbeit wegen, die er am prunnen gehabt het biz auf den heutigen tag, jußu Jobs Tetzels.

Jtem dedimus ei iterum 12 ℔ hl. sabbato ante Nerei et Achillei (= 8. Mai).

Summa 63 ℔ hl.

Ebenda. 1396 (4. Januar) bis 1397 (3. Januar)
fol. 674 a. Pau am prunnen.

Primo d. Vlman Stromer 57 ℔ hl. 18 sh. hl. und 5 gulden und also het er widerrechent. dabei was von des rats wegen Ber. Pfintzing. act. feria . . .[2]) post Gertrudis.

Jtem d. der Packöfin man 1 ℔ und 12 sh. hl. um 18 ℔ ols[3]) zu dem prunnen. jußit Vlman Stromer.

Jtem d. 4 ℔ hl. um harz und pech zu dem prunnen. jußit Vlr. Stromer.

Jtem d. 16 gulden meister H[einrich] Parlier von der arbeit wegen, die er am prunnen getan hat und ist also verricht. act. sabbato post Viti (17. Juni) anno 96.

Summa $63^1/_2$ ℔ hl. und 21 gulden, unum pro 3 ℔ hl.

Summa in hallensibus in toto 1^c^ und 25 ℔ hl.

---

[1]) Wohl Birkenfeld bei Neustadt a. Aisch.

[2]) Es fehlt die Tagesbezeichnung. Gertrud fällt auf den 17. März.

[3]) Zur Tränkung des Steins, wie häufig im Mittelalter.



Zu älteren vor- und frühgeschichtlichen Funden aus Mittelfranken.

(Bronzedepotfunde von Flachslanden, Reinhardshofen, Erlingshofen, Solnhofen; Einzelfunde von Treuchtlingen und Schlittenhardt.)

Von Dr. P. Reinecke in Mainz.

Dem Historischen Verein von Mittelfranken wurde im Jahre 1882 für seine Sammlung vor- und frühgeschichtlicher Altertümer durch das Rektorat des Ansbacher Gymnasiums eine kleine Gruppe von Fundstücken übergeben, die seit ungewisser längerer Zeit im Besitz des Gymnasiums gewesen waren[1]. Zu diesen Altsachen gehören ein Schwertfragment und zwei Beile von Bronze (abgebildet Tafel II, Fig. 3—5), die nach einer alten Signatur gegen Ende des XVIII. Jahrhunderts in einem „Grabhügel" bei Flachslanden (Bez.-A. Ansbach)[2] auf dem Hügelzug des linken Rezatufers gefunden wurden.

Das Schwertfragment dieses Fundes zeigt den Griff und ein Stück der Klinge in einer Gesamtlänge von 16,5 cm. Die ziemlich kleine ovale Knaufplatte des mit scharf modellierten Rippen verzierten Griffes hat auf ihrer konkaven Fläche eine rautenförmige (im Guß hergestellte) kräftige Vertiefung (Diagonalen 4 und 1 cm. Länge) für eine jetzt fehlende Einlage aus anderem Material; hier vorhandene Eisenspuren können eine solche aus Eisen andeuten[3]. Wie der (hier übrigens mit der Klinge als ein Stück gegossene) Griff lehrt, ist die Waffe ein

---

[1]) XLII. Jahresb. Hist. Ver. Mittelfr., Ansbach 1883, S. XXX, 3.

[2]) Auf Ohlenschlagers Prähist. Karte noch nicht verzeichnet.

[3]) Eiseneinlagen sind mehrfach auf Schwertern dieses Typs bekannt, so z. B. beim Schwert von Wald a. Alz, im Besitz des Hist. Vereins von Oberbayern (Altbay. Monatsschrift IV 1903/1904, S. 145, Fig. 4, No. 6).

charakteristischer Vertreter der sogenannten Ronzano-Schwerter. Die beiden Beile sind Lappencelte (mit endständigen Lappen und Öhr) des in der Zone nördlich der Alpen im Westen (so in den Pfahlbauten der Schweiz, im Rheingebiet usw.) in Massen verbreiteten Typus. Die Celte haben verschiedene Größe, ihre Länge beträgt $12^3/_4$ und $14^1/_4$ cm.; der Schneidenteil des kürzeren Beiles hat sich sichtlich durch Abnützung und wiederholte Zuschärfung wesentlich verkürzt. Alle drei Gegenstände hatten, wie noch zu erkennen, ursprünglich einen feinkörnigen Überzug, wie ihn ähnlich Bronzen zeigen, die aus Kies und Sand führenden Flüssen gebaggert sind. Dieser wohl nicht sehr fest haftende Überzug wurde aber vor langer Zeit bereits entfernt. Das heutige Aussehen der Stücke erinnert mehr an Moorbronzen.

Schwert wie Beile gehören der frühen Hallstattzeit (ca. 1200—1000 vor Chr.) an, der Übergangsstufe vom Bronze- zum Eisenalter, aus der im rechtsrheinischen Bayern wohl in großer Anzahl Depot- und Einzelfunde, bisher jedoch nur wenig Gräber bekannt sind. Die Angabe, daß die Bronzen aus einem Grabhügel stammen, Grabbeigaben vorstellen, ist äußerst unwahrscheinlich. Denn Celte sind in Süddeutschland in dieser Stufe, im Gegensatz zu älteren Zeiten, aus den anderwärts nördlich der Alpen so zahlreichen Gräbern (am Rhein usw.) nicht vorhanden[1]), wohl aus dem Grunde, weil sie jetzt mehr Werkzeug als Waffe bedeuten, ferner wäre mit Recht das Vorkommen in mehreren Exemplaren in einem Grabe auffällig. Überdies zeigt die Schwertklinge neben ihrem Bruchrand alte Hammerspuren, ein Anzeichen, daß das Schwert nicht intakt, sondern als Fragment in die Erde gekommen ist, was wieder für eine Grabausstattung unerhört wäre. Vielmehr haben wir in der überlieferten Fundangabe wohl nur die alte, noch bis in neuere Zeit nachwirkende Anschauung zu erblicken, nämlich, daß alle vorgeschichtlichen Objekte aus „Gräbern" der Heiden stammen[2]). Also mit gutem

[1]) Aus Bayern ist mir nur ein frühhallstättischer Grabfund mit einem Celt bekannt (aus einer Grabhügelnekropole dieser Stufe vom Mühlanger bei Engelthal, Funde bei der Naturhist. Ges. Nürnberg).

[2]) So noch z. B. bei Lindenschmits Angaben zu Einzelfunden im Katalog der Prähistorischen Ausstellung Berlin 1880.

Gewissen können wir die bei Flachslanden gehobenen Bronzen als einen Schatz- oder Versteckfund (Depotfund), oder richtiger noch als einen Teil eines solchen, auffassen. Schade, daß über diesen Fund sonst keine Notiz bekannt ist, denn offenbar wurden noch mehr Stücke, von denen nur drei erhalten blieben, an nämlicher Stelle aufgefunden.

Über die Bronzen von Flachslanden ist sonst nicht viel zu sagen. Für den von Oberitalien durch Mitteleuropa selbst bis in den hohen Norden in Originaltypen wie in lokalen oder regionalen Nachgüssen und Umbildungen verbreiteten Ronzano-Schwerttypus sind einige das rechtsrheinische Bayern betreffende Bemerkungen bereits an anderer Stelle gegeben [1]). Es sei nur noch kurz erwähnt, daß auch andere frühhallstättische Depotfunde der Zone nordwärts der Alpen bei typischem Inventar Ronzanoschwerter führen, so der von Wallerfangen im Regierungsbezirk Trier [2]) und der von Rockenberg in Oberhessen [3]).

* * *

Unter dem gleichen Gesichtspunkt wie den Depotfund von Flachslanden hat man die Bronzen von Reinhardshofen (Bez.-A. Neustadt a. Aisch) der Ansbacher Vereinssammlung (nahezu vollständig abgebildet auf Tafel I) zu betrachten, über die bereits im XXXIX. Jahresbericht (1873, 1874, S. VIII—IX) ausführlich berichtet worden ist [4]). Auch hier heißt es wieder, daß die teilweise nur in Fragmenten erhaltenen Gegenstände, darunter selbst Gußkuchenstücke, einem Grabe entstammen, Grabbeigaben bilden sollen. Diese Annahme bestärkte noch der Umstand, daß die Bronzen beim Anschneiden eines wohl künstlichen Hügels ungefähr im Niveau der Umgebung zum Vorschein kamen. Aber auch hier beweist wieder die Stückzahl der Gegenstände wie das Vorhandensein von Fragmenten und Gußbrocken klar, daß es

---

1) Verhandl. Hist. Verein f. Niederbayern XLI. 1905, S. 349 u. f. — Ein noch unedirtes Ronzanoschwert aus Nordbayern liegt in Bamberg (signiert: Streitberg; Tröltsch, Fundstatistik: Pottenstein).

2) Jahresber. Ges. f. Nützl. Forschungen, Trier 1894—1899, S. 26 f.

3) Hess. Quartalblätter N. F. III (1902), No. 7 (Schumacher).

4) Vergl. auch XXXVIII. Jahresber. 1871—1872, S. XXV No. 6 (Ohlenschlager, Präh. Karte NW LXXII 29, als Cumulus mit Bronzen eingetragen).

sich nur um einen Sammelerzfund handeln kann, der mit dem genannten Erdaufwurf offenbar nicht in Zusammenhang steht[1]).

In diesem bereits Frühjahr 1851 in nächster Nähe von Reinhardshofen ausgegrabenen frühhallstättischen Bronzedepot, dessen Bestand nicht vollständig auf uns gekommen ist (Gesamtgewicht der erhaltenen Gegenstände 7,1 Kilogr.), befinden sich an Beilen zwölf ganze Stücke und von zwei weiteren die Schneidenteile. Es sind sämtlich Lappencelte mit endständigen Lappen (Abb. 1—11), von dem auch in Flachslanden vertretenen Typ. Ihre Form ist verschieden, neben zierlichen schlanken sind auch kräftige gedrungene vorhanden; die Längenmaße schwanken zwischen 16,5 und 12 cm., das kürzeste Exemplar ist jedoch ein verhältnismäßig kräftiges Stück, aber infolge Abnützung mit stark verkürzter Schneide. Drei Beile haben nicht das übliche seitliche Öhr; bei einem vierten ist das Öhr im Guß mißlungen, insofern es halb zugeflossen ist. Die Gußzapfen am Ende sind verschiedenartig abgehauen, in einem Fall ist das Ende sogar leicht zangenartig gebildet. Im Erhaltungszustand und Aussehen differieren die Beile sehr, einige haben glänzende, andere stumpfe dunkelgrüne Patina, drei andere sind auffallend zerfressen.

Weiter liegen im Funde zwei (alt gebrochene, aber aneinanderschließende) zusammen 28,5 cm. lange Fragmente vom Spitzenteil einer Schwertklinge mit feinen Rippen längs der Mittelrippe (Abb. 12), was auf eine Waffe mit Ronzano- oder Antennengriff (Volutengriff) hinweist. Von einem Messer ist ein 8,5 cm. langes Klingenstück mit feinen Riefen (Abb. 13) vorhanden. Ein wie es scheint durch Gußfehler entstelltes Sichelfragment (Abb. 14; Länge 10,5 cm.) deutet auf eine typische „Lochsichel" (mit Griffzunge, nicht mit Knopf) hin. Vom Pferdegeschirr, kaum vom Gürtel, stammt ein Ring (Durchm. 3,5 cm.) mit (5,5 cm.) langem Knebel an kurzem Fortsatz (Abb. 15), wie

[1]) Der Hügel ist möglicherweise erst neueren Datums und zufällig an dem Platz errichtet, an dem in geringer Tiefe die Bronzen ruhten. Selbst wenn er ein Grabhügel wäre, könnte er immer noch in jüngerer Zeit hier errichtet sein. Der Fall, daß man einen (älteren) Tumulus zum Eingraben eines Bronzeschatzes benutzt hätte, ist mir aus Süddeutschland nicht bekannt, aber doch wohl möglich.

solche auch in anderen Depotfunden der frühen Hallstattzeit erscheinen. Gleichfalls zum Pferdegeschirr zählt der jetzt verschollene Zierbuckel des Fundes, eine kreisrunde Scheibe mit Buckel in der Mitte und Öhr auf der Rückseite.

An Schmucksachen sind im Funde vertreten drei Arm- oder Fußringe vom Typus der ovalen Ringe von halbrundem Querschnitt und mit dachartiger Knickung in der Mitte [1]). Die (recent in 7 Stücke zerbrochenen und auch sonst noch stark beschädigten) Ringe (Abb. 16—20) sind verziert durch Gruppen im Guß hergestellter flacher Rippen, die die auf manchen gleichalterigen Ringen in wunderbarer Feinheit ausgeführte Astragalierung [2]) hier etwas roh wiederholen.

Schließlich gehören, von einem verloren gegangenen Ringe abgesehen, zum Funde noch drei ungleich große Stücke von Gußkuchen der üblichen plan-konvexen Gestalt, im Gewicht von 1100, 460 und 360 Gramm (Abb. 21—23). Das leichteste Fragment stammt von einem kleinen, dünnen Kuchen ovaler Form, dessen vierten Teil es ungefähr ausmacht. [3])

* * *

Bisher in der prähistorischen Literatur unbekannt ist ein mittelfränkischer Depotfund der frühen Hallstattzeit, den seit mehr als sechs Jahrzehnten das K. Antiquarium in München besitzt. [4]) Nach der Angabe eines der älteren Inventare des Antiquariums [5]) wurden vom Forstmeister Richstein König Ludwig unterm 3. XII. 1844 einige Gegenstände übergeben, die bei Erlingshofen, Bez.-A. Eichstätt, gefunden wurden. Es sind dies drei Teile einer bronzenen Gußform für einen Schwertgriff vom Ronzanotypus, die Lindenschmit bereits 1858

[1]) Dieser Ringtypus in sehr dünnen Exemplaren z. B. in dem Depotfund von Probfeld bei Neuburg a. D. (Mus. Ingolstadt, Hist. Verein München).

[2]) Derartige Stücke z. B. in den Depotfunden von Homburg v. d. H., Altertümer uns. heidn. Vorzeit V, 451—453.

[3]) Gußkuchen z. B. auch in einem anderen mittelfränkischen Sammelerzfund (Stockheim nö. Gunzenhausen, Präh. Blätter 1903, S. 17 u. f.).

[4]) Der Fund ist selbst F. Ohlenschlager entgangen.

[5]) 1843, Inventar über die im ehem. Galleriegebäude am Hofgarten aufgestellten Sammlungen, II. Abt., No. 1974. 1975 (Eintrag des Jahres 1844). — Ich verdanke den Nachweis Dr. W. Riezler in München.

im ersten Hefte der „Altertümer unserer heidnischen Vorzeit“ (I, I, 2, 10—12.), jedoch in ungenügender Abbildung und ohne Nennung des Fundortes veröffentlicht hat, weiter Lanzenspitzen u. dergl. („Teile von Lanzen, Spießen, 8 Stück“)[1]. Auch hier handelt es sich wieder um einen Depotfund, der wahrscheinlich auch nur unvollständig auf uns gekommen ist.

Der wichtigste Bestandteil des Bronzefundes von Erlingshofen ist die mehrteilige Form für den Griff eines Ronzanoschwertes (Abb. 1, a—d, Taf. II). Es bilden sie zwei Schalen (Höhe 11,5, Breite 10,7 cm.) für die beiden Breitseiten des Griffes und ein Keil (von 11,5 cm. Länge) für den Hohlraum des Griffes zum Einschieben der Angel der Schwertklinge. Von dem Gießapparat, dessen einzelne Teile selbst wieder in Bronze gegossen sind, fehlt leider das Schlußstück zur Herstellung der (konkaven) Oberseite der ovalen Knaufplatte des Schwertgriffes. Jede der Schalen zeigt an einem Ende der Knaufplatte eine Verlängerung, mit einer entsprechenden Verlängerung der fehlenden Schlußplatte wurde so ein Eingußloch gebildet. Auf der Außenseite beider Hälften sitzt ein kräftiges Öhr zum Verschnüren der Form; hierselbst befindliche unregelmäßige Erhebungen sind „Gußfehler“, die nicht entfernt worden sind. Die eine Schale hat auf der Innenseite an den Rändern vier kleine Zapfen, die in entsprechende Vertiefungen der zweiten Schale passen; außerdem zeigt die erste in der Fläche, die dem unteren Einschnitt des Schwertgriffes entspricht, eine rechteckige Vertiefung, in die sich wieder ein rechteckiger Zapfen des Keilstückes legt. In der oberen Öffnung haben beide Schalen am Rande je zwei Kerben, Vertiefungen für korrespondierende Zapfen der fehlenden Schlußplatte. Das ziemlich dünne Keilstück, das in den Hohlraum der Form gelegt wurde, sitzt unten auf einer stempelartigen breiten ovalen Schlußplatte mit Ring zum Verschnüren. So war das feste Zusammenschließen der einzelnen Teile für das Ausgießen der Form vollkommen erreicht.

[1]) Den Fundort Erlingshofen nennt zuerst der Führer durch das Antiquarium von Christ und Lauth, München 1878, S. 15 (danach Montelius, Om tidsbestämning, S. 124).

Die Gestalt der Griffangel des Schwertes, die in den hohlgegossenen Griff geschoben und durch einige Nägel festgehalten wurde, giebt das Keilstück (Abb. 1, c) wieder.

Der aus diesem Model gewonnene Griff mußte noch sorgfältig nachgearbeitet werden, denn feinere Details sind ja in der Gußform, wie die nur roh angegebenen Rippen des Griffes lehren, völlig vernachlässigt. Nicht aber deutet die ungenügende Modellierung etwa Abnützung durch häufigen Gebrauch an, davon kann überhaupt nicht die Rede sein.

Man hat solche Formen, die bei der Fabrikation von Metallgeräten durch Gießen Verwendung fanden, bisher meist „Gußformen" genannt, in dem Sinne, daß sie ohne weiteres zum Ausgießen der Objekte in Bronze gedient hätten. Aber dazu waren sowohl Stein- wie Bronzemodel und die ihnen entsprechenden tönernen völlig ungeeignet. Diese Formen für Bronzewaffen usw., richtiger „Formsteine" als wirkliche „Gußformen", konnten vielmehr lediglich zum Ausgießen von Wachsmodellen dienen, und nach diesen noch leicht nachzuarbeitenden Wachsmodellen verfertigte man erst in Formsand u. dergl. die Gußform, natürlich als „verlorene Form", die man nach vollendetem Guß zerschlagen mußte.[1])

Im rechtsrheinischen Bayern ist die Bronzeform von Erlingshofen nicht die einzige, die wir kennen. Ein kleiner frühhallstättischer Depotfund von Homburg unweit Gössenheim a. Wern (Bez.-A. Lohr a. Main) enthielt zwei Schalen einer Bronzeform für einen Celt mit endständigen Lappen (aber von etwas anderem Typus als die auf unseren Tafeln abgebildeten Stücke) und ein analoges (aber nicht aus dieser Form stammendes) Bronzebeil[2]).

Auch in den Nachbargebieten der Zone nordwärts der Alpen, wie auch weiter nordwärts, in Norddeutschland, Skandinavien,

---

[1]) Man vergleiche hierfür die vortrefflichen Darlegungen Pernices in den Jahresheften d. österr. arch. Institutes VII, 1904, S. 180—197.

[2]) Durch Undsets Vermittlung nach München gekommen (Präh. Staatssammlung). Wahrscheinlich enthielt der Fund noch andere Gegenstände. — Wesentlich älter sind die Formsteine aus dem Depotfund von Margarethenberg a. Alz im Bayer. Nationalmuseum München (II. Stufe der reinen Bronzezeit).

ferner in Westeuropa (Frankreich, Britische Inseln) wie in Ungarn und Italien fehlt es nicht an entsprechenden Bronzeformen in dieser Stufe, neben solchen aus Stein und Ton, hingegen vermißt man sie im Bereich des prähistorischen Europa in vorhergehenden wie folgenden Abschnitten des Metallalters fast ganz. Aus den verschiedenen Stufen der reinen Bronzezeit kennen wir überhaupt nur Formen in Stein, etwa mit einer oder zwei Ausnahmen.[1])

Die Patina unserer Bronzeform ist eine ganz seltene, sie ist durchaus schwarz, sodaß man ohne näheres Zusehen überhaupt an Gußeisen denken möchte. Anders das Aussehen der einzigen bisher nachweisbaren Bronzelanzenspitze aus diesem Funde (No. 724 des jetzigen Inventars des Antiquariums). Dies 13 cm. lange, stark verletzte Stück (Abb. 2 auf Taf. II; eine Schneide ist halb abgebrochen, die Tülle zusammengedrückt) zeigt neben dunklen, grauschwarzen Stellen auch hellgrüne Flecken mit anhaftendem, grün verfärbtem Sande. Trotzdem liegt kein zwingender Grund vor, an der Zusammengehörigkeit der Stücke zu zweifeln. Es ist bedauerlich, daß wir über diesen wichtigen Fund keine genaue Fundnotiz haben.

* * *

Am 2. November 1870 legte der k. Bezirksamtsassessor G. Mayer (in Bamberg, zuvor in Pfaffenhofen) dem Historischen Verein von Oberbayern in München den Bericht eines beim Eisenbahnbau beschäftigten Beamten Wagner in Solnhofen über Funde alter Hufeisen, eines Skelettgrabes und eines kleinen Bronzedepots im Altmühltal bei Eßlingen (Eßling) unweit Solnhofen (Bez.-A. Weißenburg) vor. Über den aus einem schlangenförmigen Gewinde mit Anhängern und zwei Armringen (Abb. 6, 7, Taf. II) bestehenden Bronzefund[2]) gibt der Bericht an, daß die Stücke in der Eisenbahntrace unmittelbar unter der Teufelskanzel, einem Hügel mit Felskuppe auf dem rechten

[1]) Eine wohl etwas jüngere Gußform aus Bronze für Pfeilspitzen, die aus sechs von einem Bronzebande zusammengehaltenen Teilen besteht, ist die bei Mossul (wohl in Kujundschik, Ninive) gefundene des Britischen Museums (Proc. Soc. Bibl. Arch. 1884, S. 109, 110).

[2]) Ohlenschlager, Prähist. Karte NW XXXVI 18; Verz. der Fundorte, I 1875, S. 81.

(südlichen) Altmühlufer unterhalb Solnhofen [1]) zum Vorschein kamen, und zwar unter einer 8 Zoll starken Schicht von Humus und Steinen. Die drei Schmucksachen, die nach Wagners Angabe Rat Hohenner mit nach München nahm, sind abgebildet auf einer Beilage des Berichtes, die wir hier für unsere Tafel benutzt haben.

Die Bronzen waren seither verschollen. Das große Ziergehänge hat sich inzwischen wieder gefunden. Im Frühjahr 1897 erwarb es die Prähistorische Staatssammlung in München aus der Sammlung des in Würzburg verstorbenen Direktors Hubrich, und zwar ohne Fundortsangabe. Den Zusammenhang des Stückes mit dem Bronzefunde von Solnhofen erkannte einige Zeit darauf erst F. Ohlenschlager gelegentlich eines Besuches der genannten Staatssammlung. Wo die beiden Ringe des Fundes hingeraten sind, konnte bisher nicht festgestellt werden.

Das Ziergehänge wird gebildet aus einem schlangenförmig gebogenen starken Draht, dessen eines Ende sich verjüngt, während das andere spiralig eingerollt ist. Auf den Draht ist eine im Guß hergestellte Röhre mit drei mit Ringen abschließenden Fortsätzen geschoben, in die Ringe sind wieder Ringe mit je zwei Klapperblechen (schematisch abgekürzten „Menschenfiguren") eingefügt. Die ganze Länge des Gehänges beträgt ca. 26 cm. Die ovalen Armringe von kreisrundem Querschnitt sind durch Strichbänder verziert, gegen die etwas verjüngten Enden zu setzt die Verzierung aus; der größte Durchmesser der Ringe beträgt 8 3/4 cm.

Der kleine Bronzedepotfund von Solnhofen gehört wieder der frühen Hallstattzeit an. Entsprechende Ringe kehren in anderen gleichalterigen Funden gelegentlich wieder, Klapperbleche wie an dem Gehänge sind auch nicht ungewöhnliche Erscheinungen für diese Stufe. Für das schlangenförmige Gewinde, dessen Zweck nicht recht verständlich ist, [2]) kenne ich nur ein Gegenstück aus

---

[1]) Rund 1900 Mtr. unterhalb der Altmühlbrücke in Solnhofen, 950 Mtr. oberhalb der Brücke bei Eßlingen; der Fundort ist auf der dem Bericht beigelegten Katasterkarte genau verzeichnet.

[2]) Mit den schlangenförmig gewundenen Schlußgliedern eines Gürtelschmuckes aus dem frühhallstättischen Bronzefunde von Le Theil bei Billy, Dep. Loir-et-Cher (Revue archéologique 1875, pl. IV), ist unser Stück doch wohl nicht zu vergleichen.

einem großen Bronzeschatz von Großschenk unweit Fogarasch in Siebenbürgen,[1]) der daneben Hohl- und Lappencelte, zahlreiche Lanzenspitzen des „ungarischen" Typus, Sicheln, Bronzegefäßreste, Beschläge, Zierknöpfe mit Doppel-Vogelprotome, Anhänger, Teile von zweigliedrigen „nordischen" und eingliedrigen „ungarischen" spiralscheibenbesetzen Fibeln, Gußkuchen u. a. m. enthält, alles gute, bezeichnende Formen der frühen Hallstattzeit, eine neue Bestätigung unserer Datierung des Solnhofer Depots.

* * *

Um die Zahl der auf den Tafeln vereinigten Typen aus mittelfränkischen Depotfunden der frühen Hallstattzeit[2]) etwas zu vermehren, seien hier kurz noch zwei Einzelfunde aus Mittelfranken im Besitz des Ansbacher Museums erwähnt.

Eine charakteristische Form der ersten Stufe der Hallstattzeit ist das 1846 bei Treuchtlingen (Bez.-A. Weißenburg)[3]) gefundene und der Vereinssammlung als Geschenk zugegangene Bronzemesser (Abb. 8, Taf. II) mit gewölbtem Rücken und kurzer, am Ende für einen Stift durchlochter Griffangel (Länge 17,5 cm.; die Spitze ist abgebrochen). Der über das Messer vorhandene gedruckte Nachweis sagt nur, daß es aus der Gegend von Treuchtlingen stammt, unbestimmt, unter welchen Umständen gefunden. Möglich, daß es (wie die augenblickliche Signatur im Museum andeutet) einem Grabe entnommen ist, das wir als Flach- oder Hügelgrab mit Leichenverbrennung

---

[1]) Mus. Hermannstadt. — Meines Wissens noch unediert.

[2]) Mit den hier behandelten vier Bronzefunden ist die Zahl der frühhallstättischen und älteren Depotfunde aus Mittelfranken keineswegs erschöpft. Die Besprechung weiterer unedierter Materialien auf spätere Zeit verschiebend, seien hier die übrigen uns bekannten mittelfränkischen Depots kurz genannt: Gerolfingen, vom Abhang des Hesselberges (Celte); Dürrenhof bei Merkendorf (Brillenspiralen, Knieband); Windsbach (Lappen- und Absatzbeil, Lanzenspitze, Dolche, Sicheln, Ringe, Gußbrocken); Stockheim (297 Bruchstücke von Nadeln, Ringschmuck, Waffen, Geräten, Gußkuchen, im Gewicht von fast 12 Kilogr.); Roth a. Sand (ein oder zwei Funde: Sicheln, Hohlmeißel, Lanzenspitze); Schwabach (Goldringe; von anderer Stelle: Brillenspiralen); Nürnberg, am „alten Weg" beim Schafhof (Sicheln, Ringreste, Gußbrocken; Gnotzheim (Fund zweifelhaft: Lanzenspitzen).

[3]) XVI. Jahresber. 1847, S. XV, 18 (Ohlenschlager, Prähist. Karte NW XXIX 21).

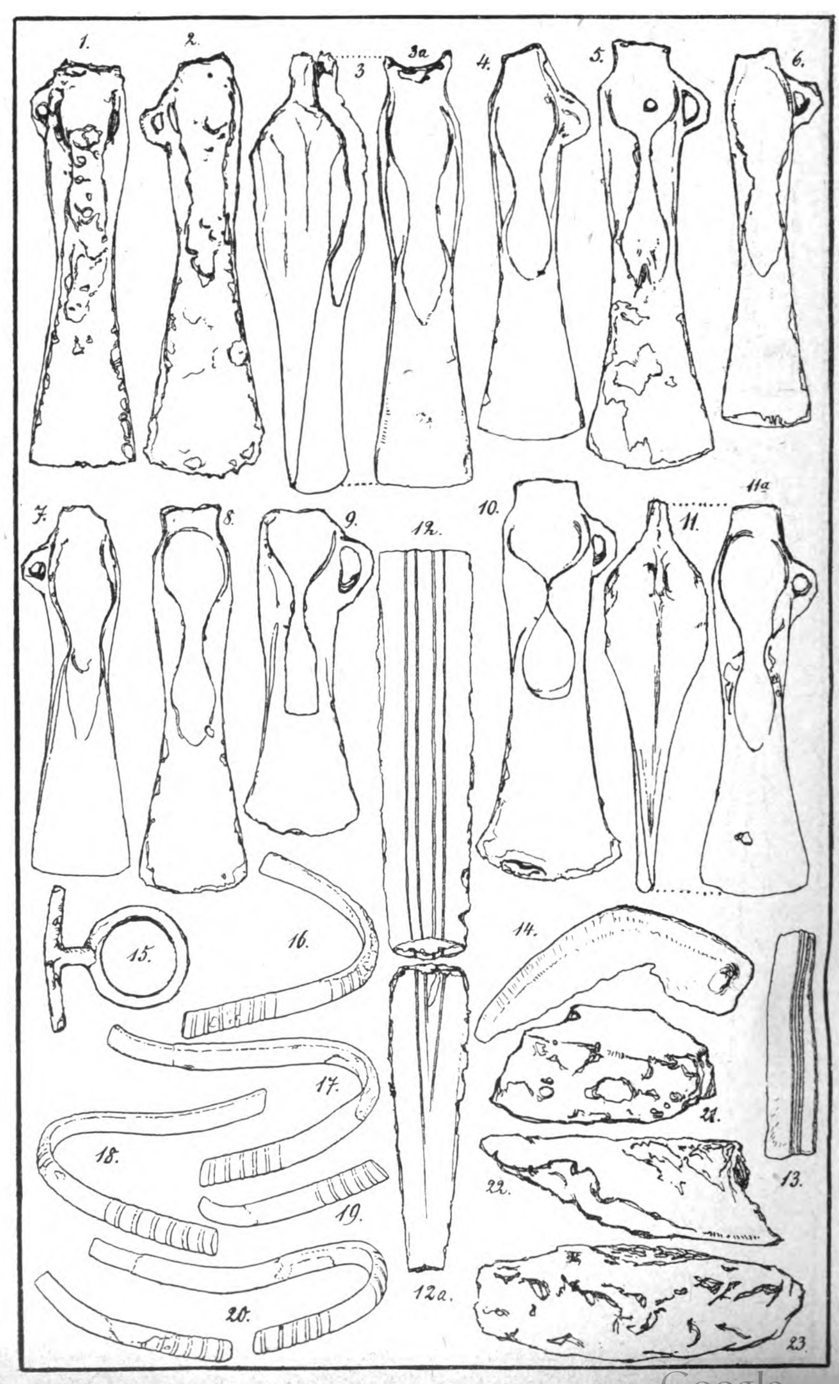
zu denken hätten. Aber ebensogut könnte es einen Einzelfund vorstellen.

Die als Fig. 9 auf Taf. II abgebildete Bronzelanzenspitze kam von Schlittenhardt unweit Auernheim (Bez.-A. Gunzenhausen) in das Vereinsmuseum.[1]) Die mit schöner grüner Patina überzogene Bronze wurde im Herbst 1846 bei Schlittenhardt ausgeackert. Ihre Länge beträgt 21 cm.; das Blatt ist schmal, die Tülle sehr kräftig (mit einem Durchmesser von 2,1 cm. im Lichten an der Öffnung). Auch hier ist nicht angegeben, daß das Stück aus einem Flachgrabe oder Tumulus ausgegraben wurde, es hat demnach als Einzelfund zu gelten.

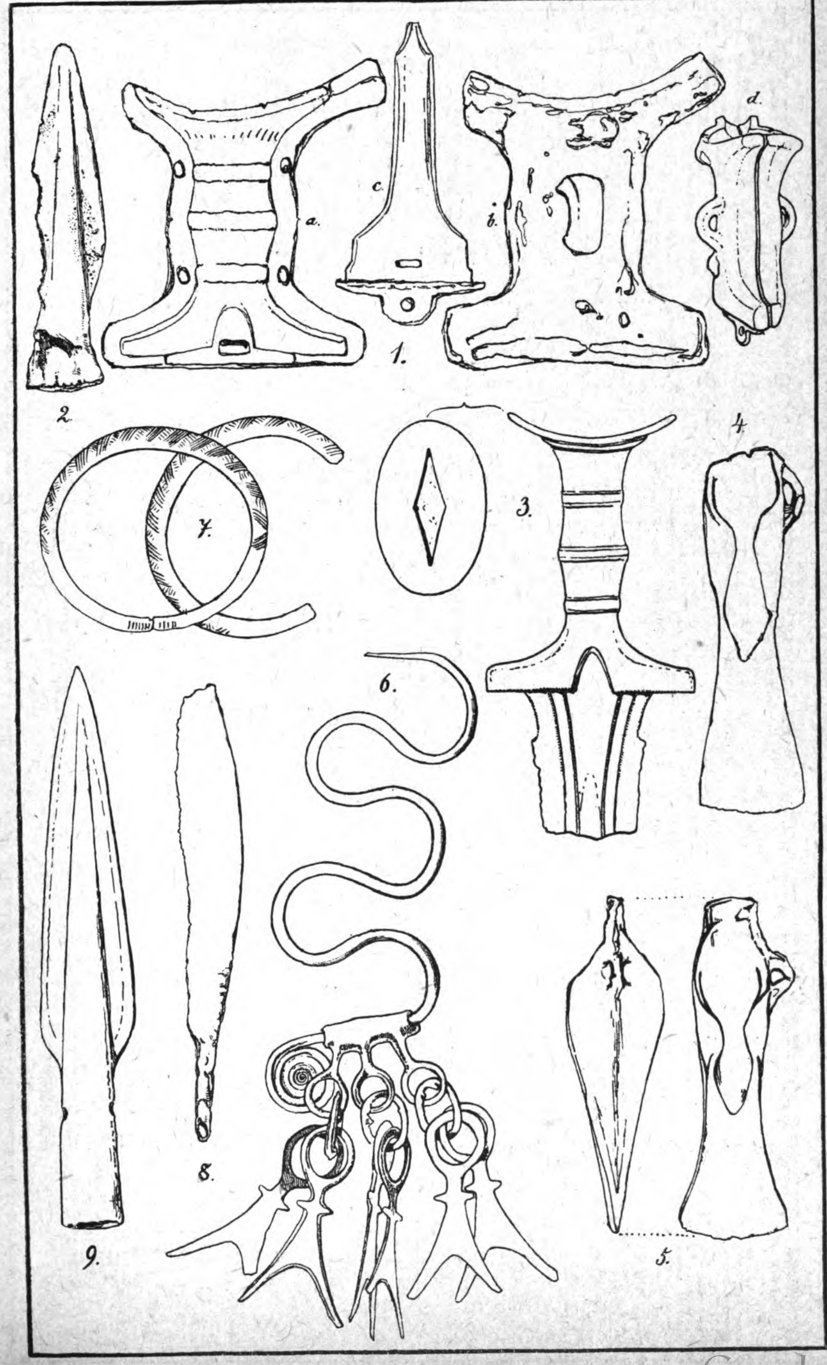
[1]) XVIII. Jahresber. 1849, S. XIII, 7 (Ohlenschlager, Prähist. Karte NW XL 26).

Tafel I

ca. 1/3 der Größe



ca. 1/3 der Größe (1d ca. 2/9) Tafel II



Notizen

zur Geschichte der Moritzkapelle zu Warzfelden, aus den Akten zusammengetragen von Vikar Dr. Maurer.

Die wegen Baufälligkeit im Jahre 1906 abgebrochene, dem heiligen Moritz geweihte Kapelle Warzfelden war ursprünglich Filialkirche von Dietenhofen und wurde, wie die Reste zeigten, in der romanischen Bauperiode gegründet; die erste auf sie bezügliche Urkunde ist im Bamberger Archiv aufbewahrt und hat folgenden Wortlaut:

In nomine Domini amen! Nos Johannes, dei et apostolicae sedis gratia Episcopus Tycopolensis (?, wohl Lycopolensis) reverendi in Christo patris et domini domini Gerhardi, eadem gratia Episcopi Herbipolensis, Vicarius in pontificalibus, de anno domini MCCCLXXXX nono die vicesima*) mensis Januarii hoc altare sanctae Agathae, divina nobis clementia cooperante, consecravimus in honore; in hoc etiam altari per nos venerabiliter repositae sunt reliquiae sanctorum Mauritii et sociorum eius, undecim milium virginum et Caeciliae virginis. In cuius rei evidens testimonium praesentes literae nostri sigilli robore sunt munitae.**)

Hienach ist am 20. Januar 1399 der Altar neu geweiht worden.

Von der weiteren Geschichte ist zu bemerken, daß 1520 Diakonus Laurentius Hiller zuerst in Kleinhaslach (und Warzfelden) evangelisch predigte; von da ab wurde ein Kaplaneibuch für die Filialkirchen geführt.

---

*) Dies ist im Mittelalter weiblichen Geschlechts.

**) Die Urkunde fehlt in den Monumenta Boica vol. 44.

In Warzfelden, das jetzt zur Pfarrei Kleinhaslach gehört, wird jetzt noch der Gottesdienst folgendermaßen gehalten:

1. Festum Magorum,
2. an S. Charfreytag,
3. Fest Petri et Pauli,
4. Fest Apost. Matthei,
5. An der Kirchweyh, so gehalten wird den Sonntag nach dem Dietenhöfener Herbstmarkt, wofür einem Kaplan 15 Kr. gut Gelt gebührt,
6. zwey Freytagspredigten in der Passion.

In den Zeiten des 30jährigen Krieges lagen die Felder öde, sodaß der Kaplan fast ohne Besoldung war.

1707 wurde der Altar renoviert und zwei Glocken angeschafft. Die größere Glocke trägt die Inschrift: „Anno 1707 goß mich Joh. Balth. Heroldt in Nürnberg. Joh. Jos. Alberti, Kastner zu Onolzbach. Phil. Rud. Huß, Filialpfarrer in Dietenhofen. Joh. Storch und Lorenz Greifenmäder, Heiligenpfleger." Die Inschrift der kleineren Glocke lautet: „Gottes Wort bleibt ewig. Darauf vertröst dich. Christoph Glockengießer zu Nürnberg goß mich." Bald darauf wurde eine Uhr beschafft, 1739 der Kirchturm repariert, wobei 40 Kr. für 11 Trinkgläser und 3 fl. 40½ Kr. für Schuhe und Strümpfe beim Aufsetzen des Knopfes verabreicht wurden. 1777 wurde der Turm vollständig ausgebaut, dabei das alte Chorgewölbe beseitigt. 1859 erfolgte eine Reparatur des Turmes, in dessen Knopf eine Inschrift niedergelegt wurde; 1863 der Verkauf des alten Altares, in dessen sepulcrum die obenerwähnte Urkunde und Reliquien sich fanden — jetzt in Bamberg —; 1872 die Erneuerung der Orgel.

Zurzeit wird die Kirche vollständig umgebaut, nur der Turm bleibt stehen.

Berichtigung zum 52. Jahresbericht S. 36 ff.

Von der Laudatio funebris, die nach dem Tode des Markgrafen Alexander 1806 an der Universität Erlangen gehalten wurde, war dem Herausgeber Herrn Dr. Ley nur ein Exemplar in den dortigen Universitätsakten bekannt. Seitdem hat sich ein zweites Exemplar auf der K. Regierungsbibliothek in Ansbach gefunden und zwar mit folgender Dedikation an den damaligen Bibliothekar: „Cel. Zenkero s. d. auctor G. C. Harleß." Wir sehen daraus auch, daß keineswegs der auf dem Titelblatt genannte damalige Prorector C. H. Gros der Verfasser der Rede ist, sondern der bekannte Philologe Harleß, der professor eloquentiae in Erlangen war und in dieser Eigenschaft eine Menge von Gelegenheitsreden halten mußte. Prorector Gros lädt zu dieser Rede nur ein, wie auch der Schluß der Laudatio zeigt; daß er der Verfasser sei, nahm allerdings schon die Witwe des Markgrafen an (s. 52. Jahresber. S. 48), ist aber jetzt durch das Ansbacher Exemplar widerlegt.

Th. Preger.



Bücheranschaffungen für den Histor. Verein.

Im Jahre 1905 wurden an Einzelwerken angeschafft:

1. Drygalski, Zum Continent des ewigen Südens.
2. Unser Vaterland Japan.
3. Vogt & Koch, Deutsche Literaturgeschichte. I. u. II.
4. Markgraf Albr. Alcibiades (Drama).
5. Treitschke, Deutsche Geschichte des 19. Jahrhunderts. I—V.
6. Allgeyer, Anselm Feuerbach. I. u. II.
7. Heyck, „ „ .
8. Feuerbach, Ein Vermächtnis.
9. Genée, Hans Sachs.
10. Schmidt, Geschichte der Kirchenmusik in Rothenburg.
11. Osborne, Der Holzschnitt (Monographie).
12. Riezler, Das glücklichste Jahrhundert der bayr. Geschichte.
13. Schornbaum, Die Stellung des Markgrafen Casimir zur reformator. Bewegung.
14. Bullenheimer-Meyer, Geschichte von Uffenheim.
15. Hebbels sämtl. Werke. I—XII.
16. Kestner, Briefwechsel.

Im Jahre 1906 wurden bis jetzt angeschafft:

1. Helmolt, Weltgeschichte, Bd. 1—5, 7, 8 (6 u. 9 erscheinen bald in 2. Auflage).
2. Kolde, Beiträge zur bayr. Kirchengeschichte, Bd. I—XI.
3. Kreppel, Die Schlacht im Nürnberger Walde.
4. Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands, Bd. I—IV.
5. Dr. Jul. Meyer, Chronik und Annalen der Kreishauptstadt Ansbachs unter Bayerns Königen 1906.

6. Schornbaum, Zur Politik des Markgrafen Georg von Brandenburg. München 1906.
7. Amarantes, Histor. Nachricht vom Pegnes. Blumenorden. 1744.
8. Schnerring, Heinz von Crailsheim.
9. Schuster-Wagner, Die Jugend und Erziehung der Kurfürsten von Brandenburg. 1906.
10. Wille, Die Pfalzgräfin Elisabeth. Charlotte, Herzogin von Orleans. 1906.
11. Hartung, Hardenbergs Verwaltung von Ansbach-Bayreuth. 1906.

Geschenkt wurden i. J. 1906:

1. Kreiselmayer, Die Bannerherrschaft Entsee bei Rothenburg o. T. München 1906.
2. Die Ostermair, Urkunden zur Familiengeschichte.
3. P. J. Meier, Ueber Erhaltung alter Straßennamen. Sonderabdruck 1905.
4. Gümbel, Zwei Sonder-Abdrücke aus dem Repertorium für Kunstwissenschaft. XXVIII.
5. P. Reinecke, Verschiedene Sonder-Abdrücke, Prähistorische Funde betr.
6. Helmes, Übersicht zur Geschichte der fränk. Kreistruppen. Sonder-Abdruck. 1905.

Verzeichnis

der

Mitglieder des Historischen Vereins für Mittelfranken

nach dem Stande vom 1. Mai 1906.

A. In der Stadt Ansbach.

1. Auerochs, K. Dekan und Kirchenrat.
2. Bach, Johann, Kaufmann.
3. Baum, Oberlehrer.
4. Bayer, jun., Rechtsanwalt.
5. Beichhold, K. Kreistierarzt.
6. Bernheimer, Kaufmann.
7. Böhm, K. Regierungsrat.
8. Dr. Brügel, Buchdruckereibesitzer.
9. Brügel, Eduard, Buchhändler.
10. Brügel, Eugen, Rentier.
11. Dr. Bruglocher, K. Kreismedizinalrat.
12. Bürger, K. Landgerichtsdirektor.
13. Dr. Burkhardt, K. Landgerichtsarzt und Medizinalrat.
14. Conrad, K. Kreisschulinspektor.
15. Frhr. v. Crailsheim, K. Bezirksamtsassessor.
16. v. Ditterich, K. Forstrat.
17. Döpping, K. Kreiskultur-Ingenieur.
18. Ebert, sen., Fabrikbesitzer.
19. Eichinger, Hofbuchhändler.
20. Enderlein, Justizrat.
21. Feigel, Geheimer Legationsrat.
22. Förster, K. Kreisbaurat (Vereinsanwalt).

23. Frankl, K. Kreisbauassessor (Vereinsanwalt).
24. Gärtner, K. Rechnungskommissär.
25. Gerbel, K. Regierungsassessor.
26. Gießel, K. Regierungsrat.
27. Greiner, K. Regierungsrat.
28. Grimm, K. Regierungsdirektor.
29. v. Grundherr, K. Bankoberbeamter.
30. Gutmann, Sigmund, Kommerzienrat.
31. Gymnasium Ansbach.
32. Hartwig, Rechtsanwalt.
33. Heinz, K. Forstrat.
34. Dr. Herfeldt, K. Direktor der Kreisirrenanstalt.
35. Hezel, Julius, Kaufmann.
36. Hofmann, K. Oberlandesgerichtsrat.
37. Hofer, K. Professor.
38. Jordan, K. Regierungsrat.
39. Ittamaier, K. Stiftungsadministrator.
40. Jüdt, K. Rektor a. D. und Hofrat.
41. Junge, Hermann, Rentier.
42. v. Keller, K. Geheimer Hofrat.
43. Kindshuber, Hoflieferant.
44. Kittel, K. Regierungsrat (Vereinsanwalt).
45. Klein, Friedrich, Lehrer.
46. Dr. Kohn, Distrikts-Rabbiner.
47. v. Krafft, K. Oberlandesgerichtsrat (†).
48. Krauß, Kommerzienrat.
49. Frhr. v. Kreß, K. Forstrat.
50. Lindner, K. Regierungsdirektor.
51. Lottes, K. Forstrat.
52. Dr. Maar, prakt. Arzt und Bahnarzt.
53. Mader, K. Regierungsrat.
54. Maier, Arnold, Bankier.
55. Dr. Meyer, K. Landgerichtsdirektor a. D. (Vereinsanwalt und Schriftführer).
56. Meyer, K. Kreiskassier.
57. Frhr. v. Müller, K. Regierungsrat.
58. Nieß, K. Sekretär.

59. Nuffer, Gaswerksdirektor.
60. Pfister, Rechtsanwalt.
61. Port, K. Oberbahninspektor.
62. Dr. Preger, K. Gymnasialprofessor (Vereinsanwalt).
63. Reubold, K. Bezirksamtmann, Regierungsrat (Vereinsanw.).
64. Reuter, K. Gymnasiallehrer.
65. Röder, Fabrikant.
66. Rohmeder, rechtsk. Bürgermeister.
67. Rupp, Juwelier und Hoflieferant.
68. Saint-George, K. Kreisbaurat.
69. Sammeth, vormaliger Kassier.
70. Schad, K. Professor.
71. Schäzler, Justizrat.
72. Schleußinger, K. Studienrat.
73. Schmidt, K. Regierungsrat.
74. Schnizlein, K. Forstrat a. D.
75. Dr. Schwab, K. Gymnasialprofessor (Vereinsanwalt).
76. Sebastian, K. Stadtpfarrer und Dekan.
77. Seiler, K. Pfarrer.
78. Stahlmann, K. Oberforstrat.
79. v. Ströbel, Oberstleutnantswitwe.
80. Wehrer, technischer Revisor.
81. Weidner, K. Regierungsrat.
82. Frhr. v. Welser, Exzellenz, K. Regierungspräsident (Vorsitzender des Vereins).
83. v. Wendland, K. Oberstleutnant a. D.
84. Wild, K. Oberlandesgerichtsrat.
85. Wolffhard, K. Reallehrer.
86. Zahn, K. Rektor.
87. Zellfelder, K. Stadtpfarrer.
88. Zinn, K. Oberregierungsrat.
89. Zippelius, K. Regierungsrat.

B. Auswärtige Mitglieder.

90. v. Axthalb, K. Forstmeister in Eichstätt.
91. Dr. Beckh, K. Gymnasialprofessor in Erlangen.
92. Berliner K. Staatsbibliothek.

93. Bischoff, K. Gymnasialprofessor in Nürnberg.
94. Braun, K. Pfarrer in Burk.
95. Braun, K. Professor in München.
96. Brügel, K. Landgerichtsdirektor in Nürnberg.
97. Brunner, K. Regierungsrat in Augsburg.
98. Graf v. Crailsheim, Exzellenz, K. Staatsminister in München.
99. Dinkelsbühl, Historischer Verein.
100. Dr. Eidam, K. Bezirksarzt in Gunzenhausen.
101. Elsperger, K. Landgerichtspräsident a. D. in Hof.
102. Elsperger, K. Dekan und Kirchenrat in Windsbach.
103. v. Enderlein, Exzellenz, K. Oberlandesgerichts-Präsident a. D. in Augsburg.
104. Eyring, K. Pfarrer und Senior in Herrnbergtheim.
105. v. Haas, K. Senatspräsident a. D., Geh. Rat in München.
106. Helmes, K. Hauptmann und Kompagnie-Chef in Germersheim.
107. Hersbruck, Stadtmagistrat.
108. Hofmann, K. Oberstlandesgerichtsrat a. D. in München.
109. Hohenlohesche fürstl. Domänen-Verwaltung in Schillingsfürst.
110. Höhl, Justizrat in Nürnberg.
111. Holler, K. Gymnasialprofessor in Nürnberg.
112. Hölzlein, K. Pfarrer in Brodswinden.
113. Hornung, K. Rektor in Windsbach.
114. Jegel, August, Lehramtskandidat in Weißenburg i. B.
115. Josephthal, K. Geh. Hofrat in Nürnberg.
116. Klein, Reichsgerichtsrat in Leipzig.
117. Kreiselmayer, Lehrer in Steinach bei Rothenburg.
118. Kremer, K. Kreisbaurat in München.
119. Lauf, Stadtmagistrat.
120. Dr. Ley, Assistent in Weißenburg i. B.
121. Lohbauer, Bezirksagent in Vach.
122. Dr. Maurer, Pfarrvikar in Kleinhaslach.
123. Monninger, K. Rektor in Dinkelsbühl.
124. Mörath, fürstl. Schwarzenbergscher Zentralarchiv-Direktor in Krummau a. d. Moldau.
125. Neuendettelsau, Diakonissen-Anstalt.
126. Nicol, K. Pfarrer in Dietenhofen.



127. Dr. Pallmann, Direktor der K. Kupferstich- und Handzeichnungen-Sammlung in München.
128. Gräfl. Pappenheimsche Standesherrschaft in Pappenheim.
129. Graf Max v. Platen-Hallermünde, K. K. Rittmeister der Reserve, Wien.
130. Frhr. v. Poellnitz, K. b. Kämmerer und Oberleutnant d. R. I. Ul.-Reg. auf Frankenberg bei Uffenheim.
131. Pröll, Lehrer in Nürnberg.
132. Dr. Pumplün, K. Rektor a. D. in Erlangen.
133. Graf v. Rechtern-Limpurg, Erlaucht, Standesherr und erblicher Reichsrat in Einersheim.
134. Ries, Lehrer in Trautskirchen.
135. Rittelmeyer, K. Pfarrer in Pommelsbrunn.
136. Romstöck, K. Lyzealprofessor in Eichstätt.
137. Dr. Röhring, K. Oberstabsarzt a. D. in Mannheim.
138. Rösch, K. Bezirksamtmann in Hilpoltstein.
139. Schaudig, K. Dekan in Feuchtwangen.
140. Frhr. Schenk v. Geyern in Schloß Geyern.
141. Dr. Scherer, Hauptlehrer an der städt. Handelsschule in München.
142. Schiller, K. Landgerichtsrat in Neuburg a. D.
143. Schmidt, K. Bezirksamtmann in Sonthofen.
144. Schnizlein, K. Amtsrichter in Bischofsheim a. d. Rhön.
145. Schoder, Stadtpfarrer in Neuenstein (Württemberg).
146. Schornbaum, K. Pfarrer in Nürnberg.
147. v. Schott, Schloßherr in Abenberg.
148. Schwabach, K. Schullehrerseminar.
149. Schwabach, K. Präparandenschule.
150. v. Seefried, Graf, in Znaim.
151. Sixt, K. Major in Nürnberg (Vereinsanwalt).
152. Graf v. Soden, K. Bezirksamtmann in Naila.
153. Dr. Sönning, K. Oberstabsarzt in Würzburg.
154. Dr. Späth, K. Bezirksarzt in Fürth.
155. v. Staudt, Exzellenz, K. General der Infanterie z. D. in Rothenburg.
156. Stör, K. Landgerichtsrat in Fürth.
157. v. Le Suire, General z. D. in Altenmuhr.

158. Frhr. v. Süßkind, Rittergutsbesitzer in Dennenlohe.
159. Tröltsch, Julius, Kommerzienrat in Weißenburg i. B.
160. Tröltsch, Wilhelm, Kommerzienrat in München.
161. Weigand, K. Staatsanwalt am K. Verwaltungsgerichtshof in München.
162. Wieser, Präparandenlehrer in Schwabach.
163. Dr. Wolf, K. Bibliothekar der K. Universitätsbibliothek in München.
164. Fürst v. Wrede, Durchlaucht, erblicher Reichsrat in München.
165. Zimmermann, K. Hauptmann a. D. in München.



Berichtigungen.

Auf Seite 49, Zeile 4 von unten lies 1408 statt 1409.
„ „ 61, Anm. 2 füge bei: Vgl. auch S. 72, Anm. 1.



